

Behindertenpolitischer Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn

**MENSCHEN.
PEOPLE.
ÊTRES HUMAINS.
BONN.**

Lenkungsgruppe und sieben
Arbeitsgruppen von Politik, Verwaltung,
Organisationen der Menschen mit
Behinderung und Trägern von Maßnahmen
für Menschen mit Behinderung



Gesellschaft für
Forschung und Beratung
im Gesundheits- und
Sozialbereich

Prälat-Otto-Müller-Platz 2
50670 Köln
Tel.: 0221-973101-0
Fax: 0221-973101-11
www.fogs-gmbh.de

Bearbeiter:

Rüdiger Hartmann
Hans Oliva

E-Mail: kontakt@fogs-gmbh.de

Geschäftsführung:
Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
53103 Bonn

Kontakt:

Ute Silkens
Martin Schild

Tel.: 0228/77 49 46 und 77 49 56
Fax: 0228/77 67 21

E-Mail: teilhabeplan@bonn.de

Danksagung

Christian Joachimi hat die Vertretung der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. als Behindertenbeauftragte souverän ausgefüllt und politische Impulse in Bonn gesetzt. Sein Tod im Jahr 2010 mitten in der intensiven Zeit der Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“, eine Herzensangelegenheit für ihn selbst und eine richtungsweisende Veränderung für die Bundesstadt Bonn, ließ uns alle innehalten und machte bewusst, wie wertvoll seine menschliche und lebensbejahende Art für die gemeinsame Arbeit war.

Herr Joachimi äußerte noch kurz vor seinem Tod seine Freude darüber, wie engagiert die Verwaltung und auch die übrigen Akteure in Bonn bei der Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ mitwirkten und wie viel neuen Schwung die langjährige Zusammenarbeit nun durch die UN-Behindertenrechtskonvention erhalten hatte.

Menschen mit Behinderung zu ermutigen, eigene Verantwortung für die Gestaltung der Teilhabe an der Gesellschaft zu übernehmen, war für Herrn Joachimi sehr wichtig. Wir alle sollten uns dadurch ermutigt fühlen den „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ umzusetzen.

An dieser Stelle möchte die Lenkungsgruppe zur Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ Herrn Christian Joachimi Dank aussprechen: Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bonn, 11. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

Kap.		Seite
1	EINLEITUNG	1
2	VORGEHENSWEISE BEI DER ERSTELLUNG DES „BEHINDERTENPOLITISCHEN TEILHABEPLANS FÜR DIE BUNDESSTADT BONN“	7
3	UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION	12
4	LEITBILD DES „BEHINDERTENPOLITISCHEN TEILHABEPLANS FÜR DIE BUNDESSTADT BONN“	13
5	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE AUS DER LENKUNGSGRUPPE SOWIE DEN THEMENBEZOGENEN ARBEITSGRUPPEN	14
5.0	Lenkungsgruppe	15
5.0.1	Handlungsempfehlungen der Lenkungsgruppe	16
5.1	Arbeitsgruppe 1: „Familie, Kinder, (Weiter-)Bildung“	19
5.1.1	Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention	19
5.1.2	Visionen	21
5.1.3	Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 1	22
5.2	Arbeitsgruppe 2: „Arbeit“	28
5.2.1	Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention	28
5.2.2	Visionen	29
5.2.3	Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 2	30
5.3	Arbeitsgruppe 3: „Wohnen/persönliches Budget“	33
5.3.1	Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention	33
5.3.2	Visionen	34
5.3.3	Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 3	36
5.4	Arbeitsgruppe 4: „Teilhabe am kulturellen/gesellschaftlichen Leben“	38
5.4.1	Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention	38
5.4.2	Visionen	39
5.4.3	Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 4	40
5.5	Arbeitsgruppe 5: „Gesundheit/Pflege“	43
5.5.1	Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention	43
5.5.2	Visionen	44
5.5.3	Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 5	45

<u>Kap.</u>		<u>Seite</u>
5.6	Arbeitsgruppe 6: „Barrierefreiheit im weitesten Sinne“	49
5.6.1	Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention	49
5.6.2	Visionen	50
5.6.3	Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 6	51
5.7	Arbeitsgruppe 7: „Behinderung und besondere Aspekte“	57
5.7.1	Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention	57
5.7.2	Vision	57
5.7.3	Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 7	58
6	UMSETZUNG, EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG	60
7	ZUSAMMENFASSUNG DER VISIONEN IN LEICHTER SPRACHE	63
8	ANHANG	63

1 Einleitung

Nur ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland am 26. März 2009 hat der Rat der Bundesstadt Bonn beschlossen, einen „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ aufzulegen.

In dem nun vorliegenden umfassenden und grundlegenden „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ werden neben dem Leitbild und Visionen insbesondere zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert.

Ausgangssituation in der Bundesstadt Bonn

Nach nationalen (und internationalen) Schätzungen beträgt die Zahl von Menschen mit Behinderung – je nach dem welche Definition der Behinderung den Berechnungen zu Grunde gelegt wird – über 20 % der Gesamtbevölkerung. In diese Schätzungen gehen neben den Menschen mit einer festgestellten Behinderung nach SGB IX (in der Bundesstadt Bonn aktuell 33.987 Personen – Stichtag: 31. Dezember 2010)¹ auch andere Personen ein, wie z.B. ältere Menschen oder Personen mit vorübergehenden Unfallfolgen. Wie aus älteren Untersuchungen (z.B. München, Düsseldorf und Bremen) hervorgeht, umfasst das Potenzial an Menschen mit Behinderung sogar weit mehr als 20 % der Gesamtbevölkerung einer Großstadt.

In der Politik, die Menschen mit Behinderung betrifft, haben in den letzten Jahren zahlreiche Reformen stattgefunden, die vor allem auf die freie Selbstbestimmung sowie die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zielen. Hierfür entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, stellt (auch) eine wichtige Aufgabe für Städte und Gemeinden dar.

In diesem Zusammenhang kann von einem Perspektiven- oder Paradigmenwechsel im Grundsatz der Politik für Menschen mit Behinderung gesprochen werden: Den Ausgangspunkt bildet dabei nicht mehr die sozialsfürsorgerische Perspektive, sondern im Zentrum der Betrachtung stehen von Behinderung bedrohte als auch Menschen mit Behinderung als Individuen mit den ihnen zustehenden Rechten.

Die Bundesstadt Bonn hat sich seit längerer Zeit den Anliegen von Menschen mit Behinderung gewidmet. Der „Behindertenplan für das Gebiet der Bundesstadt Bonn“ datiert aus den späten 70er Jahren. Aus dem Jahr 1988 liegt ein Bericht zum „Teilbereich Psychisch Behinderte“ vor. Hierin werden – neben der Ergebnisdarstellung einer Bestandsaufnahme – allgemeine Entwicklungsziele und Aufgabenschwerpunkte formuliert, wobei die übergreifende Handlungsperspektive (der Hilfen) insbesondere in der Realisierung des Normalisierungsprinzips bestand. Dieser Bericht wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortgeschrieben und den geänderten Bedarfen angepasst.

¹ Diese Zahl enthält alle Menschen mit einer festgestellten Behinderung auch mit einem GdB unter 50.

In der fachöffentlichen Diskussion wurden im Verlauf der letzten Jahre neue inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung – nicht zuletzt auf kommunaler Ebene – zu erhöhen. So hat z.B. die „Erklärung von Barcelona“ (s.u.) dazu beigetragen, die künftigen Aufgaben der Städte und Gemeinden für die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderung genauer zu bestimmen und Aufgabenbereiche und Ziele zu konkretisieren. Auch die Bundesstadt Bonn hat im Jahr 1997 die „Erklärung von Barcelona“ unterschrieben.²

„Erklärung von Barcelona“

Anlässlich des europäischen Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“ im März 1995 in Barcelona wurde von den teilnehmenden Städten eine Erklärung verabschiedet, in der richtungsweisende kommunalpolitische Einstellungen und Wertehaltungen zu einer besseren Förderung von Menschen mit Behinderung formuliert wurden. In den folgenden Jahren sind viele europäische Städte dieser Selbstverpflichtung beigetreten.

Da die Durchsetzung behindertenpolitischer und sozialrechtlicher Forderungen (auch) eine wichtige Funktion der lokalen Ebene darstellt, kommt der „Erklärung von Barcelona“ ein besonderer Stellenwert für die kommunale Behindertenpolitik und -planung zu, und zwar aus folgenden Gründen:

- (1) In der „Erklärung von Barcelona“ werden Zielvorgaben und Forderungen für eine (kommunale) Behindertenpolitik festgeschrieben, deren Legitimität nicht mehr durch Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus Verwaltung und Lokalpolitik in Frage gestellt werden kann.
- (2) Des Weiteren stellt die „Erklärung von Barcelona“ einen verbindlichen Maßstab für die Diskussionen innerhalb der Kommune dar, da die behindertenpolitischen Aktivitäten europäischer Städte darauf bezogen und verglichen werden können.

Insofern dient(e) die „Erklärung von Barcelona“ vielen Städten in Deutschland und auch der Bundesstadt Bonn als Leitfaden für ihre behindertenpolitischen Aktivitäten. Als „übergreifende inhaltliche“ Botschaft ergibt sich aus der „Erklärung von Barcelona“, dass Menschen mit Behinderung das Recht auf Gleichbehandlung haben. Die Aufgabe der Kommune besteht dabei darin, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Menschen mit Behinderung den Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden zu ermöglichen, für diese Personengruppe eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ein selbstbestimmtes Leben auf der lokalen Ebene sicherzustellen. Um diese Ziele zu erreichen, verpflichteten sich die unterzeichnenden Städte zum einen, die Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren (z.B. Unterstützung von Informationskampagnen), zum anderen, eine größtmögliche Barrierefreiheit herzustellen.

2 Im Auftrag der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. wurde 1997 ein Bürgerantrag eingereicht, der inhaltlich u.a. den Beitritt der Bundesstadt Bonn zur Deklaration von Barcelona beantragt.

Nachdem im Dezember 2006 die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) verabschiedet hatte, wurde die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland ohne Vorbehalte ratifiziert und am 26. März 2009 in Kraft gesetzt und ist seither geltendes Recht.

Die UN-Behindertenrechtskonvention war auch für die Bundesstadt Bonn handlungsleitend: Der Ratsbeschluss der Bundesstadt Bonn zum „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ ist ein weiterer konkreter Schritt, die umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung umzusetzen.

Neben Teilhabeplanungen auf kommunaler Ebene gibt es Initiativen auf allen staatlichen Ebenen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise einen Zwischenbericht zum Stand der Vorbereitungen des Aktionsplanes „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ vorgelegt. Dieser Aktionsplan soll im Sommer 2011 fertig gestellt werden.

Auch auf Bundesebene wird derzeit ein Aktionsplan vorbereitet.

Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn zum „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“

Die Behindertenpolitik wurde durch weitere Veränderungen beeinflusst und dadurch mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Beispielsweise prägen der Schutz vor Diskriminierung als internationales Leitbild sowie neue Rechtsnormen – wie etwa die UN-Behindertenrechtskonvention – auch die (kommunal-)politische Diskussion.

Vor dem Hintergrund der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Kapitel 3) und um der Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung zu tragen, also um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft in der Bundesstadt Bonn zu verbessern, hat der Rat der Bundesstadt Bonn beschlossen, dass gemeinsam mit allen Politikern in den Gremien der Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern und den Verbänden der Menschen mit Behinderung ein „Behindertenpolitischer Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ erstellt werden soll. Dieser einstimmige Ratsbeschluss auf der Basis eines interfraktionellen Antrages unterstreicht den breiten politischen Konsens, von dem dieses Thema in der Bundesstadt Bonn stets getragen wurde.

Nachfolgend wird der Ratsbeschluss der Bundesstadt Bonn vom 24. September 2009 zitiert:

Beschluss

1. Die Stadt Bonn legt einen Behindertenpolitischen Teilhabeplan auf. Der Teilhabeplan soll Empfehlungen für Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bonn umfassen. Er soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe beschreiben und daher alle relevanten Bereiche kommunaler Verwaltung betrachten. Die Zielvor-

gaben des Teilhabeplans sollen in enger Abstimmung mit den Betroffenen und ihren Selbsthilfeorganisationen entwickelt werden. Die Umsetzung der Zielvorgaben soll durch eine regelmäßige Berichterstattung nachvollziehbar gemacht werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung des Teilhabeplans unter Einbindung von Kommunalpolitik, der städtischen Behindertenbeauftragten, der Selbsthilfeorganisationen, Wohlfahrtsverbände und interessierten Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der angesprochenen Institutionen einberufen werden.

3. Die Arbeitsgruppe soll definieren, welche Themenfelder im Rahmen eines Teilhabeplans angesprochen werden müssen, hierzu können zählen:

– Barrierefreies Wohnen

Mobilität für Menschen mit Behinderungen

Soziale Leistungen und Förderung der Selbsthilfe

Integrative Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarktchancen

Barrierefreiheit der Verwaltung und ihrer Serviceangebote

Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in der Stadt Bonn

Partizipation der Menschen mit Behinderung an für sie relevanten politischen Prozessen; Verankerung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung; Schulung und Wissensvermittlung hinsichtlich der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung

4. Ein Leitbild von Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen soll die Bestandsaufnahme über ihre konkrete Lebenssituation, der vorhandenen Angebote und Hilfestrukturen bestimmen. Aufgrund dieser Bestandsaufnahme sollen Vorgaben definiert werden, in welchen Punkten Handlungsbedarf für Veränderungen und Verbesserungen besteht. Es soll sich möglichst um konkret umsetzbare Vorschläge handeln.

5. Die Erstellung des Teilhabeplans soll im ersten Quartal 2011 abgeschlossen sein und dann baldmöglichst den Beschlussgremien zur Annahme vorgelegt werden.

6. Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch Dialogveranstaltungen einbezogen werden.

7. Nach Erarbeitung des Behindertenpolitischen Teilhabeplans und Annahme durch den Rat soll eine regelmäßige (jährliche) Berichterstattung über die Umsetzung der in ihm enthaltenen Beschlussempfehlungen erfolgen. Zukünftige Fortschreibungen des Teilhabeplans aufgrund aktueller Herausforderungen und veränderter Bedingungen

sind ausdrücklich vorgesehen.

8. Zur Koordination der Erstellung des Teilhabeplans bedarf es befristeter zusätzlicher personeller Ressourcen. Hierzu soll die Verwaltung eine Beschlussvorlage ausarbeiten.

9. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, eine Empfehlung hinsichtlich der Frage abzugeben, ob die bisher vorhandenen Ressourcen innerhalb der Verwaltung dauerhaft zu einer Stelle für „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ weiterentwickelt werden sollten. Ziel ist es, eine ämterübergreifende Koordination und Unterstützung bei der Umsetzung der im Teilhabeplan formulierten Handlungsempfehlungen und die Kommunikation zwischen Behindertenselbsthilfe und Verwaltung sicherzustellen. Hierzu ist eine Empfehlung an die politischen Gremien zu richten.

Aufgrund der oben stehenden Beschlussfassung (Ziffer 2) wurde zur Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ eine Lenkungsgruppe gebildet (s. Kapitel 2). Dem „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ liegt ein inklusiver Ansatz zugrunde: Alle Menschen sollen in allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben können, und die Bedürfnisse aller Mitglieder der Gesellschaft sollen selbstverständlich berücksichtigt werden. Die Bundesstadt Bonn versteht sich als inklusives Gemeinwesen. Dabei soll die selbstbestimmte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Leben in der Stadt ermöglicht werden – im Wissen um die Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Bedürfnisse und Bedarfe.

Der „Behindertenpolitische Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ beschreibt das Ziel und die Aktionen der Bundesstadt Bonn zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der „Erklärung von Barcelona“ für die Menschen mit Behinderung in dieser Stadt, das heißt, er wendet sich an Politik und Verwaltung und ist bindend für deren Handeln. Die übrigen gesellschaftlichen Akteure in Bonn soll er ermutigen, sich der Umsetzung des großen Ziels „bonn inklusiv“³ zu verpflichten.

Begriffsdefinitionen

Nachfolgend werden grundlegende Begriffsdefinitionen vorgestellt, die als Grundlage für den „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ dienen.³

Folgender Begriff von **Behinderung**, der seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO World Health Organisation) geprägt und von der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ebenfalls übernommen wurde, wird vorausgesetzt:

³ Die Begriffsdefinitionen sind der Anlage 1 zur Mitteilungsvorlage „Behindertenpolitischer Teilhabeplan“ entnommen.

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die diese Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Damit kommt ein über den Behinderungsbegriff des Sozialgesetzbuches hinausgehendes Verständnis von Behinderung zum Tragen.

Inklusion beinhaltet die

Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilhaben können und die Bedürfnisse aller Mitglieder selbstverständlich berücksichtigt werden. Insofern werden im Rahmen der Inklusion alle Dimensionen vorhandener Heterogenität zusammen gedacht – Möglichkeit und Einschränkung, Geschlechterrollen, sprachlich-kulturelle und ethnische Hintergründe, soziale Milieus, sexuelle Orientierung, politische und religiöse Überzeugung usw. Neben dem institutionellen Rahmen wird auch die emotional-soziale Ebene des gemeinsamen Lebens und Lernens in den Blick genommen und so letztendlich jede Person als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft wertgeschätzt.

Barrierefreiheit wird als Begriff verwendet, wenn

bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Aufbau des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“

Der "Behindertenpolitische Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn" gliedert sich – nach den einleitenden Überlegungen – in folgende Hauptkapitel:

In **Kapitel 2** wird die Vorgehensweise bei der Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ dargestellt. **Kapitel 3** beschreibt zentrale Aspekte der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Leitbild des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ wird in **Kapitel 4** vorgestellt. Die Darstellung der Handlungsempfehlungen aus den themenbezogenen Arbeitsgruppen sowie der Lenkungsgruppe sind Inhalt des **Kapitels 5**. Während in **Kapitel 6** Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ thematisiert werden, beinhaltet **Kapitel 7** die Zusammenfassung der Visionen in Leichter Sprache.

Darüber hinaus wurde ein Anhang erstellt, in dem die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, die Namen der Mitglieder der Arbeitsgruppen sowie verschiedene Dokumente bzgl. des "Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn" dokumentiert sind.

2 Vorgehensweise bei der Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“

Organisatorische Umsetzung

Die Erarbeitung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ wurde von einer Lenkungsgruppe übernommen. Diese Lenkungsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen im Rat der Bundesstadt Bonn und der gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen von bzw. für Menschen mit Behinderung sowie der Sozialverwaltung der Bundesstadt Bonn zusammen. Die Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. – als Behindertenbeauftragte der Bundesstadt Bonn – hat die Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderung benannt.

Nachfolgend werden die Aufgaben beschrieben, die die Lenkungsgruppe im Rahmen der Erstellung und Umsetzung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ erfüllen soll:

- das Bestimmen der Themenfelder und die Einrichtung von entsprechenden Arbeitskreisen,
- den Beschluss über die Aufnahme von Handlungsempfehlungen in den Teilhabeplan,
- den Beschluss über Themen und Durchführung von Dialogveranstaltungen zur Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger,
- den abschließenden Beschluss über die Vorlage des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ an die politischen Gremien,
- die Empfehlung hinsichtlich der Frage, ob die bisher vorhandenen Ressourcen dauerhaft zu einer Stelle für "Gleichstellung von Menschen mit Behinderung" weiterentwickelt werden sollten.

Die Geschäftsstelle, die zur Abteilung „Besondere Betreuungsmaßnahmen“ des Amtes für Soziales und Wohnen der Bundesstadt Bonn gehört und dort dem Sachgebiet „Behindertenangelegenheiten“ zugeordnet ist übernahm folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der und Schriftführung in den Sitzungen der Lenkungsgruppe sowie Umsetzung der Beschlüsse zur Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“
- Organisation und Moderation der Sitzungen der sieben Arbeitsgruppen sowie Informationstransfer zwischen den Arbeitsgruppen
- Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zur Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger (Dialogveranstaltungen).

Zu Beginn des Prozesses wurden das Leitbild „bonn inklusiv“⁴ entwickelt und sieben themenbezogene Arbeitsgruppen (AG) gebildet, in die Menschen aus ganz unterschiedlichen Bereichen eingebunden werden konnten. Insgesamt haben ca. 120 Personen in den Arbeitsgruppen kontinuierlich mitgearbeitet.⁴

Den sieben Arbeitsgruppen wurden die nachfolgenden Themenfelder zugeordnet:

- AG 1 "Familie, Kinder, (Weiter-)Bildung"
- AG 2 „Arbeit“
- AG 3 "Wohnen/persönliches Budget"
- AG 4 "Teilhabe am kulturellen/gesellschaftlichen Leben"
- AG 5 "Gesundheit, Pflege"
- AG 6 "Barrierefreiheit im weitesten Sinn"
- AG 7 "Behinderung und besondere Aspekte".

Die Arbeitsgruppen haben für ihre Themen die geforderte Bestandsaufnahme durchgeführt und darüber hinaus Visionen formuliert und Handlungsempfehlungen abgegeben. Die Geschäftsstelle hat den Arbeitsgruppen den Zugriff auf innerhalb der Verwaltung und extern bereits vorhandene Daten zur Bestandsaufnahme ermöglicht und die Arbeitsgruppen bei der Wahrnehmung ihrer übrigen Aufgaben organisatorisch unterstützt. Für die in den Arbeitsgruppen festzulegenden Ziele spielten finanzielle Grenzen zunächst keine Rolle.

Arbeitsschritte

Nachfolgende Arbeitsschritte wurden im Prozessverlauf durch die beteiligten Akteure – u.a. in den Arbeitsgruppen – in Bonn umgesetzt: Im Rahmen einer *Bestandsaufnahme* wurde ermittelt, welche Möglichkeiten zur Teilhabe bzw. welche besonderen Angebote für Menschen mit Behinderung in der Bundesstadt Bonn bereits existieren. Diese Möglichkeiten bzw. Angebote wurden den obengenannten Arbeitsgruppenbereichen (AG 1 bis AG 7) zugeordnet. Zudem wurden in jeder Arbeitsgruppe *Handlungsempfehlungen* erarbeitet und einem Umsetzungszeitraum zugeordnet (Festlegung von zeitlichen Prioritäten). Darüber hinaus wurden Zielvorgaben, was langfristig in Bonn möglich sein sollte, als „Wunschvorstellung“ bzw. „Zukunftsvision“ formuliert.

Die nachfolgende Tab. 1 informiert über die Sitzungshäufigkeit der verschiedenen Gruppen:

⁴ Die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind im Anhang namentlich aufgeführt.

Tab. 1: Termine der verschiedenen Gremien

Gremium	Lenkungsgruppe	AG 1	AG 2	AG 3	AG 4	AG 5	AG 6	AG 7	Öffentlichkeitsbeteiligung (u.a. Dialogveranstaltung)
1. Sitzung	15.04.2010 17:00	02.08.2010 17:00	04.08.2010 17:00	11.08.2010 17:00	05.08.2010 17:00	09.08.2010 17:00	10.08.2010 17:00	17.08.2010 17:00	09.09.2010 19:00 Münster Carré
2. Sitzung	29.06.2010 17:00	13.09.2010 17:00	27.09.2010 17:00	08.09.2010 17:00	22.09.2010 15:00	10.09.2010 15:30	04.10.2010 15:00	28.10.2010 17:00	02.11.2010 19:00 Tannenbusch, GHH
3. Sitzung	05.10.2010 17:00	06.10.2010 17:00	15.11.2010 17:00	11.10.2010 17:00	22.11.2010 15:00	26.10.2010 18:00	03.11.2010 14:00	05.01.2011 14:00	09.11.2010 19:00 Landesmuseum, Innenstadt
4. Sitzung	02.12.2010 17:00	04.11.2010 17:00	29.11.2010 17:00	10.11.2010 17:00		24.11.2010 17:00	13.12.2010 16:00		16.11.2010 19:00 Beuel, Gesamtschule
5. Sitzung	18.01.2011 17:00	30.11.2010 17:00		09.12.2010 16:00		17.01.2011 15:00			23.11.2010 19:00 Bad Godesberg, Stadthalle
6. Sitzung	01.02.2011 17:00	10.01.2011 17:00							05.05.2011 Münsterplatz
7. Sitzung	15.02.2011 17:00	10.02.2011 17:00							

Gre- mium	Len- kungs- gruppe	AG 1	AG 2	AG 3	AG 4	AG 5	AG 6	AG 7	Öffentlich- keitsbeteili- gung (u.a. Di- alogveranstal- tung)
8. Sit- zung	09.03. 2011 17:00	22.02. 2011 17:00							
9. Sit- zung	15.03. 2011 17:00	30.03. 2011 17:00							
10. Sit- zung	29.03. 2011 17:00	19.04. 2011 17:00							
11. Sit- zung	12.04. 2011 17:00								
12. Sit- zung	26.04. 2011 17:00								
13. Sit- zung	03.05. 2011 17:00								
14. Sit- zung	10.05. 2011 17:00								
15. Sit- zung	18.05. 2011 17:00								

Zu den konkreten Umsetzungsschritten bei der Erarbeitung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ zählten u.a. verschiedene Dialogveranstaltungen mit Bürgerinnen und Bürgern. Insgesamt konnten zwischen September 2010 und Mai 2011 sechs Veranstaltungen realisiert werden. Am 9. September 2010 wurde im Münster-Carré eine Auftaktveranstaltung zu diesen Bürgerdialogen durchgeführt. Auf dem Podium der Veranstaltung waren Herr Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch, Herr Christian Joachimi, damaliger Vorsitzender der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. in der Funktion als „Behindertenbeauftragte der Bundesstadt Bonn“, Herr Ottmar Miles-Paul, der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Rheinland Pfalz, Frau Dr. Annette Standop, Mitglied des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen, Herr Florian Beger, Initiator des interfraktionellen Antrages zur Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ und Herr Dr. Dr. Paul Reuther, Mitglied der „Arbeitsgruppe Teilhabe - Rehabilitation, Nachsorge und Integration nach Schädelhirnverletzung“ („ZNS-Hannelore-Kohl-Stiftung e.V.“), vertreten. Die Veranstaltung, an der 120 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, lieferte einen wichtigen Impuls für die weitere gemeinsame Arbeit am „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“.

Im November 2010 fanden in allen vier Stadtbezirken Dialogveranstaltungen zu verschiedenen Themen statt. Die Veranstaltungsorte wurden – soweit möglich – bewusst themenbezogen gewählt. Jede Veranstaltung wurde von ca. 30 – 50 interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht, auch Interessenten aus angrenzenden Kommunen und anderen Behörden konnten begrüßt werden. Die Dialogveranstaltungen waren durch interessierte und lebhaft Diskussionen sowie ein großes Engagement der Anwesenden geprägt. Einige beteiligte Personen sprechen von einer Aufbruchstimmung, die bei den Veranstaltungen spürbar war.

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2011 lud die Lenkungsgruppe zu einer musikalischen und kulturellen Veranstaltung mit Bonner Künstlerinnen und Künstlern mit und ohne Behinderung ein.

Die vielfältigen Anregungen und Ideen aus den oben genannten Veranstaltungen wurden dokumentiert, in den Arbeitsgruppen besprochen und in die Arbeitsergebnisse aufgenommen.

Parallel zu diesen Veranstaltungen wurde auf der Internetseite der Bundesstadt Bonn unter www.bonn.de/teilhabeplan über das fortlaufende Verfahren informiert. Eine eigene Kontaktmöglichkeit mit der E-Mail-Adresse „teilhabeplan@bonn.de“ unterstreicht den inklusiven Charakter und ermöglicht die Einbindung aller Bürgerinnen und Bürger in das Verfahren.

In den verschiedenen Arbeitsgruppen wurden die Arbeitsergebnisse der Bestandsaufnahme, die Handlungsempfehlungen und die Zukunftsvisionen in einer Übersicht zusammengefasst. Diese Ergebnisse wurden im Prozessverlauf sukzessive der Lenkungsgruppe vorgelegt. Ein Sachstandsbericht zur Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ wurde den Mitgliedern der Gesundheitskonferenz der Bundesstadt Bonn am 3. November 2010 vorgestellt sowie den Mitgliedern der Pflegekonferenz am 29. September 2010 und am 23. März 2011. Der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen

wurde regelmäßig über den Fortgang der Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ informiert.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 08. Juli 2010 wird parallel zum „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ ein Aktionsplan „Inklusive Bildung für Bonn“ erstellt. Hierdurch wird dem besonderen Gewicht des Themas Bildung zur Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe für alle Menschen Rechnung getragen. Die für die Erstellung des Aktionsplans „Inklusive Bildung für Bonn“ zuständigen Verwaltungsbereiche wurden in die Arbeitsgruppe 1, die sich ebenfalls diesem Schwerpunktthema mit dem Fokus auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung widmete, einbezogen. Die Geschäftsstelle zur Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ trägt dafür Sorge, dass wichtige Schnittstellen identifiziert und bedient werden.

3 UN-Behindertenrechtskonvention

Im Dezember 2006 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention). Es liegt somit erstmals ein internationales Übereinkommen vor, das den Schutz der in zahlreichen UN-Konventionen und Deklarationen geregelten Menschenrechte aus dem spezifischen Blickwinkel von Menschen mit Behinderung regelt. Hierbei erhalten Menschen mit Behinderung keine gesonderten Rechte, sondern die Menschenrechte werden im Hinblick auf Menschen mit Behinderung in der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert. Alle Staaten, die diesen Völkerrechtsvertrag in ihren nationalen Parlamenten ratifizieren, sind verpflichtet, die Gesetzgebung für Menschen mit Behinderung so auszurichten, dass die in der UN-Behindertenrechtskonvention geregelten Rechte verwirklicht werden und eine gesellschaftliche Entwicklung in Gang gesetzt wird, die Menschen unabhängig von der Art und vom Schweregrad ihrer Behinderung als vollwertige und gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger ihres Landes anerkennt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt somit die Rechte von Menschen mit Behinderung, deren Situation in vielen Ländern eher durch gesellschaftliche Diskriminierung charakterisiert werden kann, in einem universalen und rechtsverbindlichen Dokument nieder.

Als Schlüsselbegriffe der UN-Behindertenrechtskonvention können Inklusion und Teilhabe, Selbstbestimmung und Würde sowie Ermutigung zur Selbstverantwortung, Chancengleichheit und Barrierefreiheit genannt werden.

Die in der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten allgemeinen Grundsätze (s. Artikel 3) können als Leitlinien für die Umsetzung auf den unterschiedlichen Handlungsebenen des Staates, der Länder und der Kommunen eingestuft werden. Stichwortartig sind zu nennen:

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nichtdiskriminierung
- volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft

- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und
- Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Als die Vollversammlung der Vereinten Nationen die UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedete, war kaum vorhersehbar, in welchem Maße Wirkungen auf nationaler und kommunaler Ebene erzielt werden konnten. Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt nicht zuletzt den fachlichen Bezugsrahmen für die Erstellung von (Behindertenpolitischen) Teilhabeplänen dar. Dem Verständnis von Inklusion folgend schafft ein inklusives Allgemeinwesen Strukturen, in denen sich auch Personen mit Behinderung einbringen können und eine gleichberechtigte Teilhabe für alle Personengruppen realisiert werden kann.

Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Konvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten und ist seither geltendes Recht. Auf dieser Grundlage müssen gesetzliche Regelungen des Bundes und der Länder an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden. Beispielsweise sind auch die Kommunen gefordert, die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention bezogen auf ihren Zuständigkeitsbereich bzw. für ihre Handlungsebene zu interpretieren und in die Praxis von Politik und Verwaltung umzusetzen.

Die Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ stellt den Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesstadt Bonn dar.

4 Leitbild des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“

Nachfolgend wird das Leitbild „bonn inklusiv“[©] vorgestellt. Dieses Leitbild wird als „dynamisches Leitbild“ verstanden, dass im Zuge der Umsetzung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ überprüft und verändert oder erweitert werden kann.

Leitbild

Die Bundesstadt Bonn versteht sich als inklusives Gemeinwesen. Das bedeutet: Wir wünschen und ermöglichen die selbst bestimmte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Leben in der Stadt. Dabei anerkennen wir die Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Bedürfnisse.

Menschen mit Behinderung leisten einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt der Gesellschaft. Ihre uneingeschränkte Teil-

habe wird zu erheblichen Fortschritten in der Entwicklung der Gesellschaft führen.

„Behinderung“ ist nicht das Defizit eines Einzelnen. Sie entsteht „aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“ (Zitat UN-Behindertenrechtskonvention). Es ist daher eine wesentliche Aufgabe des vorliegenden „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“, diese Barrieren abzubauen.

Unser Ziel ist die volle Zugänglichkeit der Lebensbereiche der Stadt (Accessibility), die Befähigung und Ermutigung aller zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Freiheiten (Empowerment) sowie die Stärkung der Verantwortung aller für das Gemeinwesen (Responsibility).

5 Darstellung der Ergebnisse aus der Lenkungsgruppe sowie den themenbezogenen Arbeitsgruppen

Kernelemente des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ sind Visionen und Handlungsempfehlungen sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme (s. Anhang).

Die Darstellung der Ergebnisse bezieht sich dabei auf die folgenden zentralen Bereiche:

- Familie, Kinder, (Weiter-)Bildung
- Arbeit
- Wohnen/persönliches Budget
- Teilhabe am kulturellen/gesellschaftlichen Leben
- Gesundheit, Pflege
- Barrierefreiheit im weitesten Sinn
- Behinderung und besondere Aspekte.

Im folgenden Kapitel werden zunächst die Definitionen der UN-Behindertenrechtskonvention den jeweiligen Themenbereichen vorangestellt.⁵ Anschließend werden darauf bezogene und in der Lenkungsgruppe bzw. in

⁵ Im „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ werden die Definitionen der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie aus dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen übernommen. Gleichwohl soll ausdrücklich auch auf die Schattenübersetzung „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Behindertenrechtskonvention – BRK“ hingewiesen werden. Die Schattenübersetzung ist eine deutsche Version des Konventionstextes, die den authentischen Fassungen besser entsprechen soll als die offizielle deutsche Übersetzung.

den Arbeitsgruppen abgestimmte Visionen vorgestellt. Den Handlungsempfehlungen werden u.a. die verantwortliche Organisation bzw. der Organisationsbereich, eine Aussage, ob der Bundesstadt Bonn Kosten entstehen, sowie die zeitliche Festlegung für die Umsetzung zugeordnet.

Die zeitliche Festlegung für die Umsetzung erfolgte in drei Kategorien:

- kurzfristig, das heißt Umsetzung innerhalb eines Jahres
- mittelfristig, das heißt Umsetzung innerhalb der nächsten drei Jahre
- langfristig, das heißt Umsetzung innerhalb der nächsten fünf Jahre.

Zu den Ergebnissen zählen auch themenbezogene Bestandsaufnahmen. Diese und eine Übersicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben sind im Anhang dargestellt.

5.0 Lenkungsgruppe

Wie bereits dargestellt gehört der Beschluss über die Aufnahme von Handlungsempfehlungen aus den einzelnen Arbeitsgruppen in den „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ zu den Aufgaben der Lenkungsgruppe. Die übergreifenden Handlungsempfehlungen werden nachfolgend vorgestellt.

5.0.1 Handlungsempfehlungen der Lenkungsgruppe

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Transfer von Informationen über Menschen mit Behinderung (und sonstigen Belangen) durch betroffene Personen (u. a. Peer-Counseling oder Selbsterfahrung).	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. als Behindertenbeauftragte der Bundesstadt Bonn		nein	kurzfristig
Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und sonstige gesellschaftliche Akteure zum Abbau von Hemmschwellen zur Verwirklichung der Inklusion.	Bundesstadt Bonn/Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	Amt für Soziales und Wohnen (Behindertenkoordination)	ja	kurzfristig
Aufklärung darüber, dass UN-Behindertenrechtskonvention bindendes Recht ist. (Bewusstseinsveränderung)	Bundesstadt Bonn/Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	Amt für Soziales und Wohnen (Behindertenkoordination)	ja	kurzfristig
Die Bundesstadt Bonn setzt sich dafür ein, dass die Ausbildungspläne für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die UN-Behindertenrechtskonvention erweitert werden. Sie erweitert die Fortbildungspläne entsprechend. Sie verpflichtet ihr Personal, beginnend mit den Führungskräften, zur Teilnahme an Fortbildungen, die an das Schweizer Konzept "Seitenwechsel" angelehnt sind.	Bundesstadt Bonn	Personalamt	ja	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Stadtteil, im Sozialraum mit allen Bürgerinnen und Bürgern diskutieren (vor Ort alle einbeziehen und Synergien nutzen).	Bundesstadt Bonn/Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	Amt für Soziales und Wohnen (Behindertenkoordination)	ja	kurzfristig
Erforderliche personelle und finanzielle Stärkung der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. in ihrer Funktion als Behindertenbeauftragte der Bundesstadt Bonn.	Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen (Behindertenkoordination)	ja	kurzfristig
Mitwirkungsrechte für die Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. als Behindertenbeauftragte im Rat und allen städtischen Ausschüssen und Gremien.	Bundesstadt Bonn	Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	ja	kurzfristig
Es wird eine trägerunabhängige zentrale Beratungs- und Anlaufstelle mit Lotsenfunktion bei der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. eingerichtet. Zu diesem Zweck wird eine Leistungsvereinbarung zwischen der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V., ggf. in Kooperation mit anderen Beratungsträgern und der Bundesstadt Bonn – Amt für Soziales und Wohnen –, abgeschlossen. Die Beratung soll vorrangig von Betroffenen erfolgen.	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V., Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen	ja	kurzfristig
Internetpräsenz Teilhabeplan mit Abfragemodulen schaffen und barrierefrei und einfach zugänglich machen	Bundesstadt Bonn	Presseamt mit Fachdienststellen	ja	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Lenkungsgruppe besteht im Sinne einer Projektgruppe weiter und begleitet den Umsetzungsprozess sowie die Fortschreibung des "Behindertenpolitischen Teilhabepplans für die Bundesstadt Bonn". Der Rat der Bundesstadt Bonn benennt die Mitglieder der Lenkungsgruppe. Sie setzt sich gemäß des Ratsbeschlusses vom 24.09.2009 (Drucksachennummer: 0912157) zusammen. Die Lenkungsgruppe erhält eine Geschäftsordnung und wird in den Terminkalender der politischen Gremien aufgenommen. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe obliegt der Behindertenkoordination.	Rat, Lenkungsgruppe, Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen (Behindertenkoordination)	ja	kurzfristig
Überprüfung aller Satzungen, Richtlinien und Dienstabweisungen auf ihre Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention	Bundesstadt Bonn	alle Dienststellen, in deren Zuständigkeitsbereich Satzungen, Richtlinien und Dienstabweisungen erstellt werden	ja	mittelfristig

5.1 Arbeitsgruppe 1: „Familie, Kinder, (Weiter-)Bildung“

5.1.1 Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema „Familie, Kinder, (Weiter-)Bildung“ lautet:

Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Kinder mit Behinderung regelt:

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

(2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Bildung regelt:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;

- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

- a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;
- b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;
- c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten

sicher dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

5.1.2 Visionen

Weiterbildung

Alle Personen ab 16 Jahren können Angebote in Anspruch nehmen, die ihren Weiterbildungswünschen entsprechen. Hiefür stehen alle erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

Inklusive Schule

Alle Kinder können gemeinsam in einer Schule lernen unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen. Die individuellen Bedarfe jedes Kindes werden erfüllt. Dafür stehen alle erforderlichen Ressourcen bereit.

Frühkindliche Bildung

Alle Kinder erhalten die gleichen Chancen auf inklusive Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Alle Einrichtungen der frühkindlichen Bildung (z. B. Kindertagesstätten, Familienzentren, Musikschule, Sportangebote) sind inklusiv. Dafür stehen alle erforderlichen Ressourcen bereit.

Jugendliche und junge Erwachsene

Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die gleichen Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Alle Angebote und Einrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene sind inklusiv. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, sich entsprechend ihren Neigungen und Interessen selbstbestimmt zu entfalten.

Familie

Jeder Mensch kann den Partner wählen, den er mag. Wichtig ist, dass der Andere ihn auch mag. Jeder Mensch kann eine Familie gründen. Es gibt in Bonn Menschen, die beraten, und jeder Mensch bekommt die Unterstützung, die er braucht.

Übergang Schule/Beruf

Alle Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden nach der Schulpflicht ihren Fähigkeiten/Neigungen entsprechend auf Ausbildung/Studium vorbereitet. Ziel dieser Angebote ist die Teilhabe aller Jugendlichen/jungen Erwachsenen an betriebsnaher Ausbildung und/oder einem Studium.

5.1.3 Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 1

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Zusätzliche Hilfen zur Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten werden – auch bei nicht-berufsbezogenen Angeboten – unbürokratisch bereitgestellt. Hierfür wird eine Koordinierungsstelle bei der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. eingerichtet.	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	Amt für Soziales und Wohnen (Sozialhilfeträger und Behindertenkoordination)	ja	kurzfristig
Neben inklusiven werden bei Bedarf und Nachfrage auch spezielle zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten und Personen in ihrem Umfeld (z.B. Angehörige, Assistenten, Dozenten, Begleiter, Betreuer) durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Abstimmung mit den Behindertenorganisationen sowie mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung.	Bundesstadt Bonn, Träger der Weiterbildung	Volkshochschule	nein	mittelfristig
Zur Herstellung einer besseren Übersichtlichkeit sowohl für die Interessenten als auch für die Bildungsträger untereinander werden diese zielgruppenspeziellen und sozialraumorientierten Angebote und Kompetenzen zusätzlich auf einer kontinuierlich zu aktualisierenden Internetseite der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. veröffentlicht. Die Anbieter sind für die Aktualität der Angebote verantwortlich.	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V., Volkshochschule, Träger der Weiterbildung		ja	mittelfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Bedarfsplanungen sollen inklusiv erfolgen	Bundesstadt Bonn	Schulamt, Amt für Kinder Jugend und Familie, Amt für Soziales und Wohnen	nein	kurzfristig
Es wird angeregt, das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs zu Förderkonferenzen weiter zu entwickeln. Hierbei ist darauf zu achten, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend geändert werden, dass die sonderpädagogischen Ressourcen innerhalb der Schule verankert sind.	Anregung des Rates an das Schulministerium NRW, Schulräte, Schulleitungen, Kindertageseinrichtungen, Schulärzte, Therapeuten		nein	kurzfristig
An die Schulleitungen in Bonn wird appelliert, in einem gemeinsamen Verfahren jedem Kind, das sich bereits im gemeinsamen Unterricht befindet, bis zum Ende seiner Schullaufbahn eine Teilnahme am gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen.	Schulräte und Schulausschuss		nein	kurzfristig
Die Eltern werden zum Unterstützungs- bzw. Förderbedarf ihres Kindes beraten. Über die unterschiedlichen Förderorte erhalten die Eltern neutrale Informationen. Der Förderort (z.B. Förderschule, gemeinsamer Unterricht) kann frei gewählt werden.	Schulamt, Gesundheitsamt, Schulräte, Frühfördereinrichtungen, Kindergärten		nein	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Bundesstadt Bonn wirkt darauf hin, alle Mittel, die für die schulische Bildung von Kindern mit Behinderung aufgewendet werden, im Rahmen eines ganzheitlichen Budgets für inklusive Bildung einzusetzen.	Bundesstadt Bonn, Schulministerium NRW, Landschaftsverband Rheinland, Träger der ambulanten Eingliederungshilfen, alle Schulträger	Schulamt, Amt für Soziales und Wohnen (Sozialhilfeträger und Behindertenkoordination), Amt für Kinder, Jugend und Familie, Landesjugendamt, Landessozialamt	nein	mittelfristig
In jedem Stadtbezirk wird mindestens eine Schule jedes Schultyps im Primär- sowie Sekundarbereich I und II in die Lage versetzt, gemeinsamen Unterricht anzubieten. Das beinhaltet Barrierefreiheit im umfassenden Sinne in den Bereichen Didaktik, Methodik, räumliche und sächliche Ausstattung sowie das nicht-lehrende Personal, insbesondere	Stadt Bonn, ggf. auch Anregung an das Schulministerium NRW	Kompetenzteam Bonn (Schulaufsicht, Lehrer, Medienberater), Schulamt der Stadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen	ja	mittelfristig
a) Verbesserung der Lehrer-Fortbildungen inkl. Supervisionen,				
b) verlässliche Schulzeiten und Ganztagesangebote,				
c) Einsatz von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern,				
d) Bereitstellung aller notwendigen Hilfsmittel.				

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Bundesstadt Bonn ist aufgefordert, auf die Umsetzung nachfolgender Rahmenbedingungen hinzuwirken:	Anregung des Rates an das Schulministerium NRW; Baumaßnahmen müssen durch die Stadt Bonn realisiert werden		ja	langfristig
a) gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I/II in allen Schulformen,				
b) durchgängige Doppelbesetzung im Unterricht (Lehrerteam) in allen Klassen,				
c) Einrichtung eines dezentralen "Feuerwehr-Pools" von Sonderpädagogen zum Ausgleich von Personalausfällen,				
d) Klassengrößen von 20 Kindern (Grundschulen) bzw. 25 Kindern (Sekundarstufe),				
e) Reduzierung der Klassengrößen unter d) in besonderen Situationen				
f) Öffnung der Schulen für unterstützendes Personal (Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Therapeutinnen und Therapeuten).				
Es werden teilhabeorientierte Fortbildungen und Informationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten und weiteren Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und Gesundheitsversorgung angeboten.	Träger der Einrichtungen, AGIL e.V.		ja	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Bundesstadt Bonn wirkt darauf hin, dass Frühfördereinrichtungen, Kindertagesstätten, Kinderärztinnen und -ärzte, Kliniken und Beratungsstellen Eltern von Kindern mit Behinderung in ihrer Kompetenz respektieren, sie aufklären, stärken und in der Nutzung ihrer Rechte unterstützen.	Bundesstadt Bonn	Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Soziales und Wohnen, Gesundheitsamt	nein	kurzfristig
Kindertageseinrichtungen, die derzeit ausschließlich Kinder mit Behinderung betreuen, werden für nicht-behinderte Kinder geöffnet und umgekehrt.	Träger von Kindertagesstätten		ja	mittelfristig
Bedarfsorientierter Ausbau von inklusiven U3 - Plätzen für Kinder mit Förderbedarf (Kindertagesstätten oder auch Tagespflege).	Bundesstadt Bonn, Kindergartenträger	Amt für Kinder, Jugend und Familie u.a.	ja	mittelfristig
Die Familienzentren werden in die Lage versetzt, kompetent zu Fragen der Teilhabe für Kinder mit Behinderung zu beraten.	Bundesstadt Bonn, Träger von Familienzentren	Amt für Kinder, Jugend und Familie	ja	mittelfristig
Jährlich wird pro Stadtteil mindestens eine Kindertagesstätte inklusiv gestaltet.	Bundesstadt Bonn, Träger von Familienzentren	Amt für Kinder, Jugend und Familie	ja	mittelfristig
Gründung eines inklusiven Kinder- und Jugendparlaments	Bundesstadt Bonn	Amt für Kinder, Jugend und Familie	ja	mittelfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gestalten die Jugendhilfeplanung aktiv und inklusiv mit. Hierzu entwickelt die Bundesstadt Bonn gemeinsam mit ihnen ein entsprechendes Konzept.	Bundesstadt Bonn	Amt für Kinder, Jugend und Familie	nein	mittelfristig
Die Bundesstadt Bonn entwickelt gemeinsam mit Leistungsanbietern ein inklusives Konzept zur Verbesserung der individuellen Unterstützungsleistungen, damit Menschen mit Behinderung Familie leben können.	Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Gesundheitsamt	ja	kurzfristig
System zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen wird inklusiv gestaltet.	Bundesstadt Bonn, Landschaftsverband Rheinland	Amt für Kinder, Jugend und Familie	nein	kurzfristig
Die Berufskollegs werden in die Lage versetzt, inklusiv zu unterrichten. Das beinhaltet Barrierefreiheit im weitesten Sinne in den Bereichen Didaktik, Methodik, räumliche und sächliche Ausstattung sowie die evtl. erforderlichen Assistenzkräfte.	Bundesstadt Bonn	Schulamt der Stadt Bonn	ja	mittelfristig

5.2 Arbeitsgruppe 2: „Arbeit“

5.2.1 Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema „Arbeit“ lautet:

Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention zum **Thema Arbeit und Beschäftigung** regelt:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

a) Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten;

b) das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich Chancengleichheit und gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit, auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, einschließlich Schutz vor Belästigungen, und auf Abhilfe bei Missständen zu schützen;

c) zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte gleichberechtigt mit anderen ausüben können;

d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;

e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern;

f) Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäfts zu fördern;

g) Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen;

h) die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern, wozu auch Programme für positive Maßnahmen, Anreize und andere Maßnahmen gehören können;

- i) sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden;
 - j) das Sammeln von Arbeitserfahrung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Menschen mit Behinderungen zu fördern;
 - k) Programme für die berufliche Rehabilitation, den Erhalt des Arbeitsplatzes und den beruflichen Wiedereinstieg von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
- (2) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen nicht in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden und dass sie gleichberechtigt mit anderen vor Zwangs- oder Pflichtarbeit geschützt werden.

5.2.2 Visionen

In Bonn kann jeder Mensch unabhängig von Art und Schwere der Behinderung uneingeschränkt am Arbeitsleben teilhaben. Arbeit unter gerechten und befriedigenden Bedingungen ist von zentraler Bedeutung für gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabhängig von Art und Schwere der Behinderung. Unser Ziel ist eine in allen Fragen der Beschäftigung diskriminierungsfreie Arbeit für Menschen mit Behinderung, einschließlich der Bedingungen der Einstellung, Entlohnung, Weiterbildung, des Aufstiegs und Erhalt des Arbeitsplatzes über alle gesellschaftspolitische Ebenen. Die Entlohnung muss existenzsichernd sein.

5.2.3 Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 2

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Bildung eines Koordinations- und Lenkungsgremiums bezogen auf den Bereich "ARBEIT" unter der Verantwortung der Bundesstadt Bonn, welches die Teilhabeleistungen in Bonn für alle Menschen mit Behinderung koordiniert. Es wird besetzt mit Entscheidungsträgern, um <u>verbindliche</u> Entscheidungen treffen zu können.	Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen (Behindertenkoordination)	nein	kurzfristig
Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Trägerversammlung des Job-Centers verpflichten sich, die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.	Job-Center		nein	kurzfristig
Auslobung/Veröffentlichung von Arbeitgebern, die sich im Bereich der Arbeit und Ausbildung von Menschen mit Behinderung engagieren (Einstellung, Einstellungsquote, Förderung [von Auszubildenden], Betreuung). Hierfür muss ein Kriterienkatalog entwickelt werden.	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.		nein	kurzfristig
Förderung der Einrichtung von (mobilen) CAP-Märkten in verschiedenen Ortsteilen	Bundesstadt Bonn, Integrationsamt (Landschaftsverband Rheinland)	Amt für Wirtschaftsförderung	nein	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Abschluss einer innerbetrieblichen Zielvereinbarung für die Bundesstadt Bonn und ihre Eigenbetriebe bezüglich der Anpassung der Beschäftigungsquote an den Durchschnitt der Europäischen Union (11 %), der Erhöhung des Anteils von Menschen mit Behinderung an Ausbildung und Einstellungen sowie der Durchführung von Präventionsmaßnahmen.	Bundesstadt Bonn	Personalamt	nein	mittelfristig
<p>Verbesserung der Strategie zur Einstellung von Menschen mit Behinderung in Betrieben durch</p> <p>a) offensive Werbung</p> <p>b) Einsatz von Dozentinnen und Dozenten/Referentinnen und Referenten mit Behinderung, auch unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung</p> <p>c) Planung und Durchführung einer Veranstaltung analog dem Markt der Möglichkeiten auf einem zentralen Platz in Bonn durch die beteiligten Kostenträger (Bundesstadt Bonn, Agentur für Arbeit, Job-Center, Integrationsamt) und Dienstleister</p> <p>d) Veranstaltungsreihe mit dem Zweck des Dialogs zwischen Unternehmensvertretern und Menschen mit Behinderung</p>	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V., Bundesstadt Bonn, Integrationsamt (Landschaftsverband Rheinland), Agentur für Arbeit, Job-Center Bonn, Industrie- und Handelskammer	Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf (50-323), Amt für Wirtschaftsförderung	ja	mittelfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Konzeption zur Schaffung von neuen, individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Hierbei werden auch Beschäftigungsmöglichkeiten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von unter 15 Stunden erfasst.	Bundesstadt Bonn unter Beteiligung aller Akteure	Amt für Soziales und Wohnen	ja	mittelfristig
Unternehmen, die die Quote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht erfüllen, werden hierauf gezielt angesprochen.	Integrationsamt LVR, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf, Arbeitgeberverbände und Behörden im Gesundheitswesen, Agentur für Arbeit, Jobcenter		nein	langfristig

5.3 Arbeitsgruppe 3: „Wohnen/persönliches Budget“

5.3.1 Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema „Wohnen/persönliches Budget“ lautet:

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft regelt:

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Wohnen und Familie regelt:

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, um zu gewährleisten, dass

- a) das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird;
- b) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen

die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden;

c) Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft¹, Personen- und Vermögenssorge, Adoption von Kindern oder ähnlichen Rechtsinstituten, soweit das innerstaatliche Recht solche kennt; in allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend. Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung. (3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.

(5) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie und, falls dies nicht möglich ist, innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld zu gewährleisten.

5.3.2 Visionen

Wohnen

Die Gestaltung von Wohnraum, Wohnform und Wohnumfeld orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen und schafft die Voraussetzungen zur Teilhabe. Unter Beteiligung Aller wird Ausgrenzung gegengesteuert und Stigmatisierung vermieden. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung leben miteinander und nicht voneinander getrennt. Niemand wird durch seine Wohnung und/oder Wohngegend behindert. So bekommen alle Menschen die gleichen Möglichkeiten zum Leben, egal, wo sie wohnen.

Persönliches Budget

Menschen mit Behinderung erhalten auf Wunsch ein bedarfsdeckendes persönliches Budget, damit sie die Kosten für ihre Teilhabe am Leben in

der Gesellschaft finanzieren können. Dem persönlichen Budget auf der einen Seite steht ein entsprechendes Angebot von Leistungen (z. B. Assistenz) gegenüber.

5.3.3 Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 3

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Bundesstadt Bonn übernimmt die Kosten bei Beratung zum persönlichen Budget durch Förderung von (trägerunabhängigen) Beratungsstellen und wirkt bei allen anderen Rehabilitationsträgern darauf hin.	Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen	ja	mittelfristig
Der "Runde Tisch" mit den am Modellprojekt "Budgetassistenz und Budgetberatung" bisher Beteiligten und Vertreterinnen und Vertretern weiterer Träger und Organisationen wird unter Federführung der Sozialverwaltung in Bonn fortgeführt mit dem Ziel, eine Vernetzung der Träger zu fördern, um das Angebot des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets in Bonn für alle Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Die Konzepte aller Leistungsträger zum Persönlichen Budget werden aneinander angepasst, um das Verfahren für alle Prozessbeteiligten (Leistungsträger und Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängerinnen) zu vereinfachen.	Bundesstadt Bonn, BM für Arbeit und Soziales, Amt für Soziales und Wohnen, Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bonn, LVR, Krankenkassen, Pflegekassen, Institutionen, Selbsthilfe	Amt für Soziales und Wohnen, Amt für Kinder, Jugend und Familie	ja	kurzfristig
Verbesserung der Organisation des städtischen Grundstücksmanagements zur Unterstützung und Förderung von barrierefreiem Wohnraum	Bundesstadt Bonn	Verwaltungsvorstand	nein	mittelfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung	Bundesstadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis	Amt für Soziales und Wohnen	ja	mittelfristig
Unterstützung zur Gründung einer Stiftung oder Genossenschaft zur Schaffung neuer Wohnformen	Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen	nein	mittelfristig
Verleihung einer Auszeichnung für Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden für deren soziales Engagement im Wohnungsbau/Auszeichnung von Bauherrinnen und Bauherren für barrierefreies Bauen	Behinderten-Gemeinschaft Bonn		ja	mittelfristig
Informationsmöglichkeiten zur Beratung von Bauherrinnen und Bauherren und Vermieterinnen und Vermietern im Alt- und Neubau verbessern	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.	Amt für Soziales und Wohnen	nein	mittelfristig
Anreize im freien Wohnungsmarkt durch Kommune schaffen, um Wohnraum barrierefrei bauen zu können, z. B. Katalog von Vorteilen erstellen	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.	Amt für Soziales und Wohnen, Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt	ja	mittelfristig
Verbesserung der Vermittlung von barrierearmen Wohnungen	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.	Amt für Soziales und Wohnen	nein	mittelfristig

5.4 Arbeitsgruppe 4: „Teilhabe am kulturellen/gesellschaftlichen Leben“

5.4.1 Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema „Teilhabe am kulturellen/gesellschaftlichen Leben“ lautet:

Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport regelt:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;

b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

(3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu kulturellem Material darstellen.

(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,

a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;

b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Trai-

ning und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;

c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;

d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;

e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

5.4.2 Visionen

Die Teilnahme und aktive Mitwirkung von Menschen mit Behinderung ist in allen kulturellen und gesellschaftlichen Bereichen wie z. B. bildende Kunst, Schauspiel, Tanz, Musik, Sport, Literatur selbstverständlich. Alle Menschen in unserer Stadt können alle Veranstaltungen oder Freizeitangebote besuchen.

Es gibt u.a. vielfältige inklusive Freizeitangebote und -treffpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung in Bonn. Dafür stehen alle erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

5.4.3 Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 4

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Priorität für Umsetzung
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Bundesstadt Bonn gewährleistet, dass in Museen Projekte für Menschen unterschiedlicher Behinderungen und ihre Familien durchgeführt werden.	Bundesstadt Bonn	Kulturverwaltung	ja	kurzfristig
Die Bundesstadt Bonn gewährleistet, dass in Einrichtungen der Musikerziehung Projekte für Menschen unterschiedlicher Behinderungen und ihre Familien durchgeführt werden.	Bundesstadt Bonn	Kulturverwaltung	ja	mittelfristig
Bei der Planung kultureller Veranstaltungsreihen werden Produktionen mit Akteurinnen und Akteuren mit Behinderung eingebunden.	Bundesstadt Bonn	Kulturverwaltung	nein	mittelfristig
Die Bundesstadt Bonn als Sitz des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC) bewirbt sich als Olympiastützpunkt.	Bundesstadt Bonn	Verwaltungsvorstand	ja	langfristig
Es gibt bereits viele Ressourcen (z.B. Sportstätten), die nicht in städtischer Hand sind. Um diese effizienter zu nutzen, werden	Bundesstadt Bonn			
a) eine Bestanderhebung durchgeführt,		Sport- und Bäderamt	nein	kurzfristig
b) eine Konzeption zur Verbesserung der Nutzung entwickelt,		Sport- und Bäderamt in Kooperation mit Vereinen	nein	mittelfristig
c) Kooperationen unterstützt und somit die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im sportlichen Bereich verbessert.			nein	mittelfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Priorität für Umsetzung
	Organisation	Organisationsbereich		
Alle Veranstaltungshinweise enthalten auch Informationen über Barrierefreiheit.	jeder Veranstalter		nein	kurzfristig
Öffnung der Freizeit- und Kulturangebote für alle Kinder mit und ohne Behinderung: a) Ausbau der städtischen Angebote wie beispielsweise "In Bonn ist was los", b) Ausbau von Ferienprogrammen, c) Erweiterung der bereits bestehenden Angebote von Museen.	Bundesstadt Bonn, Träger von Freizeit- und Kulturangeboten	Kulturverwaltung, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Sport- und Bäderamt	ja	kurzfristig
Qualifizierte Vorbereitungsmaßnahmen für Betreuerinnen und Betreuer von inklusiven Freizeiten, Sport- und Kulturveranstaltungen durchführen zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ggf. die Technik des "Team-teachings" anwenden.	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V., freie Träger		ja	kurzfristig
Die Richtlinien zur Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen werden dahingehend überarbeitet, dass die Teilnahme bzw. das Mitwirken an der Organisation der Maßnahmen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung bevorzugt gefördert wird.	Bundesstadt Bonn	Amt für Kinder, Jugend und Familie	nein	kurzfristig
Sommerferienprogramm barrierefrei darstellen und inklusiv anbieten	Bundesstadt Bonn	Amt für Kinder, Jugend und Familie	ja	kurzfristig
Die Bundesstadt Bonn gewährleistet, dass Bibliotheken Angebote für Menschen unterschiedlicher Behinderungen und ihre Familien vorhalten.	Bundesstadt Bonn	Kulturverwaltung	ja	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Priorität für Umsetzung
	Organisation	Organisationsbereich		
Ausbau und zeitliche Ausdehnung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung, um allen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.	Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen	ja	kurzfristig
Informationsbroschüre bezüglich Sensibilisierung von Gastwirtinnen und Gastwirten für eine barrierefreie Gastronomie im Stadtgebiet Bonn entwickeln.	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.		ja	mittelfristig

5.5 Arbeitsgruppe 5: „Gesundheit/Pflege“

5.5.1 Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema „Gesundheit/Pflege“ lautet:

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Gesundheit regelt:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Insbesondere

- a) stellen die Vertragsparteien Menschen mit Behinderungen eine unentgeltliche oder erschwingliche Gesundheitsversorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard zur Verfügung wie anderen Menschen, einschließlich sexual- und fortpflanzungsmedizinischer Gesundheitsleistungen und der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehender Programme des öffentlichen Gesundheitswesens;
- b) bieten die Vertragsstaaten die Gesundheitsleistungen an, die von Menschen mit Behinderungen speziell wegen ihrer Behinderungen benötigt werden, soweit angebracht, einschließlich Früherkennung und Frühintervention, sowie Leistungen, durch die, auch bei Kindern und älteren Menschen, weitere Behinderungen möglichst gering gehalten oder vermieden werden sollen;
- c) bieten die Vertragsstaaten diese Gesundheitsleistungen so gemeinde-nah wie möglich an, auch in ländlichen Gebieten;
- d) erlegen die Vertragsstaaten den Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, Menschen mit Behinderungen eine Versorgung von gleicher Qualität wie anderen Menschen angedeihen zu lassen, namentlich auf der Grundlage der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, indem sie unter anderem durch Schulungen und den Erlass ethischer Normen für die staatliche und private Gesundheitsversorgung das Bewusstsein für die Menschenrechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schärfen;
- e) verbieten die Vertragsstaaten die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der Krankenversicherung und in der Lebensversicherung, soweit eine solche Versicherung nach innerstaatlichem Recht zulässig ist; solche Versicherungen sind zu fairen und angemessenen Bedingungen anzubieten;
- f) verhindern die Vertragsstaaten die diskriminierende Vorenthaltung von Gesundheitsversorgung oder –leistungen oder von Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten aufgrund von Behinderung.

5.5.2 Visionen

Alle Akteure im Bereich Gesundheit und Pflege in Bonn sind gut vernetzt, wirken auf eine umfassende Information der Menschen mit Behinderung hin und ermöglichen damit ein optimales Pflege- und Gesundheitssystem in Bonn. Menschen mit Behinderung können gesundheitliche und pflegerische Leistungen ohne großen Suchaufwand erfahren und die jeweiligen Beraterinnen und Berater unmittelbar ansprechen. Alle Menschen mit Behinderung haben barrierefreien Zugang zu medizinischen Einrichtungen und weiteren Einrichtungen der Gesundheitsversorgung.

5.5.3 Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 5

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Netzwerke der Einrichtungen im Gesundheitswesen sollen gefördert werden, um mehr Fachwissen im Umgang mit Menschen mit Behinderung allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen verfügbar zu machen. Daraus soll eine praxisorientierte Fortbildungsreihe, beispielsweise zu den Themen <i>"UN-Behindertenrechtskonvention"</i> , <i>"Menschenwürde"</i> , <i>"Versorgung von Menschen mit Behinderung"</i> , <i>"Hilfen für Menschen mit einer Hörschädigung"</i> und <i>"interkulturelle Kompetenz"</i> , entstehen. Die Selbsthilfe ist zu beteiligen. Barrierefreiheit durch Wissen.	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.		ja	kurzfristig
Die Bundesstadt Bonn wirkt darauf hin, dass der Service in der Patientinnen- und Patientenbetreuung (z. B. Patientenbegleitung und Fahrdienst auf dem Gelände der Universitätskliniken) und die Barrierefreiheit in Krankenhäusern den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten angepasst werden.	Bundesstadt Bonn	Gesundheitsamt	nein	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Transparente Informationen im BABS (Bonner Adress-Buch Soziales) für Schwerhörige, dass es Schriftdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscher gibt, die bei Arztbesuchen, im Krankenhaus, bei Gutachtern usw. assistieren und deren Inanspruchnahme von den Krankenkassen und den Ämtern bezahlt wird. Dadurch werden Hemmungen der Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen abgebaut.	Bundesstadt Bonn mit allen Beteiligten	Amt für Soziales und Wohnen	nein	kurzfristig
Menschen mit Behinderung wird ermöglicht, medizinische Entscheidungen in ihrem eigenen Sinne treffen zu können. Hierzu erhalten Sie die individuell erforderliche professionelle Unterstützung und zielgruppengerechte Informationen.	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. und Selbsthilfereverbände in Zusammenarbeit mit der unabhängigen Patientenberatung Deutschland und den Reha-Trägern	Amt für Soziales und Wohnen	ja	kurzfristig
Der vereinheitlichte Patientenüberleitungsbogen wird dahingehend überprüft, ob die Belange von Menschen mit Behinderung ausreichend berücksichtigt sind. Er ist ggf. entsprechend weiterzuentwickeln.	AK "Patientenüberleitung" der Gesundheitskonferenz		nein	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Ausweitung und Vernetzung der vorhandenen Daten über Ärztinnen und Ärzte und Zahnärztinnen und Zahnärzte, deren Praxen barrierefrei sind, die Erfahrung in der Behandlung von Menschen mit Behinderung haben und die über Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Verlinkung mit BABS (BonnerAdressBuchSoziales).	Bundesstadt Bonn, Kassenärztliche Vereinigung, Zahnärztliche Vereinigung, freiberufliche Anbieter von Pflege- und Assistenzleistungen	Gesundheitsamt, Amt für Soziales und Wohnen	ja	mittelfristig
Arztpraxen, die sich auf Menschen mit Behinderung einstellen, sollten keine Nachteile hierdurch haben. Vielmehr sollte eine Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Gesundheitsleistungen sich für Arztpraxen günstig auswirken (z.B. Anerkennung von Praxisbesonderheiten durch die KV Nordrhein, Herausnahme von Zeitleistungen aus der Mengensteuerung, Zuschüsse der Stadt, ...). Die Versorgung von Menschen mit Behinderung erfordert mehr Zeit (in Gesprächen, beim An- und Auskleiden). Dies sollte in der Honorierung von Ärztinnen und Ärzten Berücksichtigung finden (hier ist die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen gefragt; KV Nordrhein, Ärztekammer Nordrhein – Geschäftsstellen für Bonn). Die Bundesstadt Bonn initiiert entsprechende Gespräche im Rahmen der Gesundheitskonferenz.	Bundesstadt Bonn	Gesundheitsamt	nein	mittelfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Bundesstadt Bonn wirkt darauf hin, dass in lokalen Krankenhäusern Angebote für spezifische Behinderungen und Menschen mit Mehrfachbehinderung vorgehalten werden. Dieses schließt die stationäre Aufnahme von persönlichen Pflegepersonen oder -assistenten mit ein.	Bundesstadt Bonn	Gesundheitsamt	nein	mittelfristig

5.6 Arbeitsgruppe 6: „Barrierefreiheit im weitesten Sinne“

5.6.1 Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema „Barrierefreiheit im weitesten Sinne“ lautet:

Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Zugänglichkeit regelt:

(1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;

d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;

f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;

g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;

h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.

Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Recht der freien Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen regelt:

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können, unter anderem indem sie

a) Menschen mit Behinderungen für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in zugänglichen Formaten und Technologien, die für unterschiedliche Arten der Behinderung geeignet sind, zur Verfügung stellen;

b) im Umgang mit Behörden die Verwendung von Gebärdensprachen, Brailleschrift, ergänzenden und alternativen Kommunikationsformen und allen sonstigen selbst gewählten zugänglichen Mitteln, Formen und Formaten der Kommunikation durch Menschen mit Behinderungen akzeptieren und erleichtern;

c) private Rechtsträger, die, einschließlich durch das Internet, Dienste für die Allgemeinheit anbieten, dringend dazu auffordern, Informationen und Dienstleistungen in Formaten zur Verfügung zu stellen, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind;

d) die Massenmedien, einschließlich der Anbieter von Informationen über das Internet, dazu auffordern, ihre Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten;

e) die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern.

5.6.2 Visionen

Alle Menschen können sich im öffentlich zugänglichen Raum barrierefrei bewegen. Einrichtungen und Angebote sind uneingeschränkt nutzbar.

5.6.3 Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 6

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Abschluss von Vereinbarungen zur Einbeziehung der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. in das Verwaltungsverfahren für den gesamten öffentlich zugänglichen Raum. Zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen werden Zielvereinbarungen abgeschlossen. In Fällen, in denen die Bundesstadt Bonn nicht zuständig ist, wirkt sie bei der verantwortlichen Stelle hierauf hin.	Bundesstadt Bonn, Stadtwerke Bonn / Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.	Amt für Soziales und Wohnen (Behindertenkoordination)	nein	kurzfristig
Barrierefreier Umbau des Busbahnhofs am Hauptbahnhof unabhängig von den weiteren städtebaulichen Planungen in diesem Bereich.	Bundesstadt Bonn, Stadtwerke Bonn	Stadtplanungsamt, Tiefbauamt	ja	mittelfristig
Einrichtung einer Informationsplattform im Internet (z.B. auf der Homepage der SWB), die darüber Auskunft gibt, ob bzw. inwieweit die einzelnen Bus- und Bahnlinien barrierefrei zugänglich sind und die z.B. auch über den aktuellen Stand von Umbauten, Streckensperrungen oder über defekte Fahrstühle informiert. Die Internetplattform hat ihrerseits ebenfalls barrierefrei zu sein (z.B. durch Gebärdensprache und laut vorgelesenen Text).	Stadtwerke Bonn		ja	mittelfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Barrierefreie Information und Kommunikation zwischen Bundesstadt Bonn und Bürgerinnen und Bürgern				
a) Die Stadt Bonn hat bereits die „Bürgerfreundliche Sprache“ in ihrem Schriftverkehr über Schulungen und interne Hinweise gut realisiert. Sie wird darüber hinaus prüfen, wie im Einzelfall eine Übersetzung in „Leichte Sprache“ realisiert werden kann.	Bundesstadt Bonn	Organisationsamt	ja	mittelfristig
b) Formulare werden sukzessiv barrierefrei nutzbar gemacht	Bundesstadt Bonn	Organisationsamt	ja	mittelfristig
c) Internetauftritt der Bundesstadt Bonn (www.bonn.de) ist barrierefrei. Barrierefreie Gestaltung weiterer Subsysteme (z.B. BoRIS, Theater, Stadtmuseum,...) wird den jeweiligen Betreiberinnen und Betreibern empfohlen,	Bundesstadt Bonn	Organisationsamt, Presseamt	ja	mittelfristig
d) Bereitstellung eines ausführlichen Info-Pakets zum Angebot Barrierefreiheit im Internet und Intranet, u.a. mit Darstellung von Einzel-Informationen, z.B. zur Übersetzung von Schriftverkehr in Braille-Schrift, zu barrierefreien Dokumenten, zu Schrift- und Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern, zu Hinweisen auf Verwendung der „Leichten Sprache“ und Bewerbung der Infos durch ein „Barrierefrei-Logo“ auf der Homepage	Bundesstadt Bonn	Organisationsamt, Presseamt	ja	kurzfristig bei vorhandenen Informationen

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
e) Darstellung von Informationen/Plänen in für alle nachvollziehbarer Form.	Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen (Behindertenkoordination)	ja	kurzfristig
Die öffentlichen Verkehrsmittel und ihre Einrichtungen werden barrierefrei ausgestaltet.				
a) sukzessiver Umbau aller Haltestellen	Stadtwerke Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V., Bundesstadt Bonn	Stadtplanungsamt	ja	mittelfristig
b) Beschaffung fahrzeuggebundener Einstiegshilfen in Bussen	Stadtwerke Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V., Bundesstadt Bonn	Stadtplanungsamt	ja	mittelfristig
c) Bei Neuanschaffungen wird die Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. bei der Erstellung entsprechender Konzepte zur Innenausstattung (insbesondere Sitz- und Stehplätze) einbezogen	Stadtwerke Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V., Bundesstadt Bonn	Stadtplanungsamt	ja	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
d) Einrichtung eines Begleitservices (bei Störungen) im ÖPNV	Stadtwerke Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V., Bundesstadt Bonn	Stadtplanungsamt	ja	mittelfristig
e) Hinweise auf barrierefreie Haltestellen sowie Nachbarhaltestellen von nicht-barrierefreien Haltestellen von Bus und Bahn im Internet	Stadtwerke Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V., Bundesstadt Bonn	Stadtplanungsamt	nein	mittelfristig
f) es wird ein dem Bedarf entsprechender Pool von barrierefreien Taxis vorgehalten	Taxiunternehmen		nein	mittelfristig
Barrierefreie Parkplätze Bedarfsgerechte Schaffung von barrierefreien und personenbezogenen Parkplätzen. Hierzu wird ein Kriterienkatalog unter Beteiligung der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. entwickelt.	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.	Bürgerdienste, Tiefbauamt	ja	mittelfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Bundesstadt Bonn berücksichtigt weiterhin die Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude und Grünanlagen (z.B. bei Neubau oder Umbau von Schulen, Sportanlagen, Kultureinrichtungen, Verwaltungsgebäuden und Kindergärten)				
a) Sukzessiver Umbau sämtlicher städtischer Gebäude	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudemangement	ja	langfristig
b) Barrierefreiheit ist zwingende Voraussetzung bei allen städtischen Anmietungen	Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudemangement	ja	kurzfristig
c) Konkretisierung der erforderlichen Maßnahmen, die barrierefreies Wohnen möglich machen	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. , Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen	ja	kurzfristig
d) Erstellung eines systematischen Empfehlungshandbuchs als Muster für Planerinnen und Planer und Bauherrinnen und Bauherren (Bonner Modell ist konsensfähiger Kompromiss, der seit vielen Jahren in Zusammenarbeit mit der Behinderten-Gemeinschaft Bonn entwickelt wurde [Hoch- und Tiefbau])	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. , Bundesstadt Bonn	Städtisches Gebäudemangement, Tiefbauamt, Bauordnungsamt	ja	mittelfristig
e) Jede Veröffentlichung der Bundesstadt Bonn beschreibt Barrierefreiheit,	Bundesstadt Bonn	Presseamt	nein	kurzfristig
f) Bei Inanspruchnahme städtischer Fördergelder muss barrierefrei gebaut werden (Richtlinie erarbeiten)	Bundesstadt Bonn	Amt für Soziales und Wohnen	ja	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
g) Erarbeitung eines Katalogs für abstimmungsrelevante Baumaßnahmen	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.	Dezernat VI (Baudezernat), Städt. Gebäudemanagement, Amt für Stadtgrün	nein	mittelfristig

5.7 Arbeitsgruppe 7: „Behinderung und besondere Aspekte“

5.7.1 Definition gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention

Die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema „Behinderung und besondere Aspekte“ lautet:

Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention zum Thema Bewusstseinsbildung regelt

(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;

b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören

a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,

i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,

ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,

iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;

b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;

c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;

d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

5.7.2 Vision

In Bonn kann jeder Mensch unabhängig von Art und Schwere der Behinderung und seiner Lebenssituation uneingeschränkt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben.

5.7.3 Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe 7

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Anbieterinnen und Anbieter von Unterstützungsangeboten für Personengruppen in verschiedenen besonderen Lebenssituationen (z. B. Frauen, Behinderung, Migration, Alter, Sucht, Obdachlosigkeit) vernetzen sich und tauschen Informationen aus.	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. mit Anbietern von Unterstützungsangeboten		ja	kurzfristig
Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen werden über mehrsprachige, kultursensible und betroffenen-spezifische Beratungsstellen informiert und zu deren Nutzung motiviert.	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. mit Anbietern von Beratung für besondere Personengruppen	Stabsstelle Integration	ja	kurzfristig
Beratungsstellen suchen Betroffene und deren Verbände aktiv auf.	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. mit allen Beteiligten mit Anbietern von Beratung		ja	kurzfristig

Maßnahme	Umsetzung durch		Kosten bei der Bundesstadt Bonn	Zeitschiene
	Organisation	Organisationsbereich		
Die Bundesstadt Bonn wirkt darauf hin, dass alle Beratungsangebote bzw. -stellen für Menschen in besonderen Lebenssituationen (z. B. Frauenhäuser, Obdachlosen-, Senioren-, Sucht- bzw. Migrantinnen- und Migrantenerberatung) für Menschen mit Behinderung barrierefrei (erreichbar) und in ihrer inhaltlichen Arbeit auch auf Menschen mit Behinderung ausgerichtet sind.	Bundesstadt Bonn, Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.	Amt für Soziales und Wohnen	nein	kurzfristig

6 Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung

Der „Behindertenpolitische Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ ist unter umfassender Einbeziehung von Bonner Bürgerinnen und Bürgern, politischen Vertreterinnen und Vertretern, der Verwaltung sowie Unternehmen, Kirchen und Verbänden erstellt worden. Insofern richtet sich die konkrete und praktische Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen nicht nur an die Verwaltung und Politik der Bundesstadt Bonn, sondern muss – da alle Lebensbereiche der Menschen mit Behinderung angesprochen werden – als kooperative Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen begriffen werden.

Die Lenkungsgruppe ist sich darüber im Klaren, dass die Umsetzung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ als Prozess gestaltet werden muss, der viele Jahre in Anspruch nehmen wird. Dabei besteht das Ziel vor allem darin, die Vision „bonn inklusiv“[©] mit Leben zu erfüllen. Gleichwohl können nicht alle Handlungsempfehlungen oder Anregungen vor Ort sofort aufgenommen und umgesetzt werden. Zudem müssen im Zeitverlauf ggf. neue Herausforderungen berücksichtigt werden, die Anpassungen auch bei den Handlungsempfehlungen erforderlich machen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass der „Behindertenpolitische Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ die Grundlage für die Berichterstattung gegenüber dem Rat der Bundesstadt Bonn darstellt (siehe auch Ziffer 7 des Ratsbeschlusses), sollte der Teilhabeplan regelmäßig aktualisiert bzw. fortgeschrieben sowie hinsichtlich seiner Wirkungen evaluiert werden.

Die Lenkungsgruppe zur Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ ist unter anderem aufgefordert, eine „Empfehlung hinsichtlich der Frage abzugeben, ob die bisher vorhandenen Ressourcen innerhalb der Verwaltung dauerhaft zu einer Stelle für „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ weiterentwickelt werden sollten“ (Zitat aus dem Beschluss des Rates vom 24. September 2009).

Die Umsetzung des Leitbildes – eines inklusiven Gemeinwesens – zum „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“ setzt eine intensive Kooperation zwischen Selbsthilfe, Trägern der Angebote für Menschen mit Behinderung, Politik und Verwaltung voraus. Die Lenkungsgruppe baut zukünftig zur Umsetzung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ auf eine intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der folgenden Systeme:

- Behindertenbeauftragte „Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.“
- Behindertenkoordination
- Lenkungsgruppe.

In der Bundesstadt Bonn gibt es bereits eine langjährige Tradition zur Einbindung der „Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.“ in Entscheidungen von Politik und Verwaltung, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen. Aufgrund eines Beschlusses des Hauptausschusses vom 19. März 1991 wurden in einer Vielzahl von Ämtern Ansprechpartner für

die „Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.“ benannt, deren Aufgabe es ist gemeinsam mit der „Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.“ die Belange der Menschen mit Behinderung bereits in der Planungsphase zu berücksichtigen. Ein weiterer Beschluss des Hauptausschusses vom 04. Oktober 1995 unterstreicht diese Forderung erneut und erweitert den Rahmen.

Seit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze NW - BGG NW -“ nimmt die „Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.“ die Aufgaben der Behindertenbeauftragten aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 29. September 2005 wahr.

Die Funktion der Behindertenkoordination ist bereits seit den 1980er Jahren in der Verwaltung etabliert, angebunden an das Amt für Soziales und Wohnen.

Die Erfahrungen mit dieser Regelung haben gezeigt, dass beide Stellen erforderlich sind. Herausforderungen in der gemeinsamen Arbeit zeigten sich bei der Vermittlung von Informationen in und aus der Verwaltung sowie naturgemäß bei der Durchsetzung innovativer, umfangreicher oder kostenintensiver Maßnahmen. Aus diesem Grund wurde die Stärkung der Position der „Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V.“ als Behindertenbeauftragte in einigen Handlungsempfehlungen herausgearbeitet, ist aber noch ausbaufähig. Die Position der Behindertenkoordination sollte ebenfalls ausgebaut und an geeigneter Stelle platziert werden.

Darüber hinaus ist eine enge Anbindung und gute Vernetzung in die Politik erforderlich, diese soll durch die Fortsetzung der Tätigkeit der Lenkungsgruppe als gemeinsames Gremium erreicht werden.

Die Aufgaben von Behindertenbeauftragter, Behindertenkoordination und Lenkungsgruppe sollen kontinuierlich und in einem regelmäßigen Abstand dem Fortschritt in der weiteren Entwicklung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ angepasst werden.

Einzelne Aufgabenbereiche sind beispielsweise:

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. als Behindertenbeauftragte:

- Allgemeine Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit Behinderung,
- Interessenvertretung für allgemeine Problemlagen von Menschen mit Behinderung nicht vereinsspezifischer Art (in Abgrenzung zur Interessenvertretung durch die verschiedenen ebenfalls bestehenden Selbsthilfeorganisationen für Menschen mit Behinderung),
- Anregung von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken,
- Kontakte zur Landesebene bezüglich u.a. Inklusion, z. B. Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter NRW,
- Kompetenzbüro, mit folgenden Schwerpunkten:
 - Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG),
 - Nahverkehrsplanung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV),

- Fachkompetente Beratung und Prüfstelle für barrierefreies Bauen,
 - Wohnberatungsstelle für Menschen mit Behinderung in Abstimmung mit der Wohnberatungsstelle der Bundesstadt Bonn,
- Durchführung von Einzelprojekten,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung,
 - Überprüfung der Umsetzung des „Behindertenpolitischen Teilhabepans für die Bundesstadt Bonn“ und Veröffentlichung der Ergebnisse,
 - Ansprechpartnerin der Stadtverwaltung zu allen Belangen Menschen mit Behinderung betreffend,
 - Ansprechpartnerin der Politik und der Stadtverwaltung mit Blick auf Fragen der Inklusion,
 - unmittelbare Kontakte in die Stadtverwaltung.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben der Behinderbeauftragten erfolgt zum Teil bereits im Rahmen einer bestehenden Vereinbarung mit der Bundesstadt Bonn.

Behindertenkoordination

- organisatorische und fachliche Schnittstelle zwischen der „Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.“ und der Stadtverwaltung
- Begleitung und Unterstützung der „Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.“
- Unterstützer der Kontakte zu Ansprechpartnern der Ämter in der Verwaltung (AK der Ansprechpartner)
- Kontakte zu anderen Kommunalverwaltungen bezüglich Inklusion, z.B. Mitwirkung im AK der Behindertenkoordinatoren NRW
- Berichtswesen für die Verwaltung
- Informationsvermittlung, Datenbeschaffung
- Vernetzung mit anderen Trägern der Leistungen zur Teilhabe
- Geschäftsführung der Lenkungsgruppe
- Koordination, Unterstützung und Kontrolle der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des „Behindertenpolitischen Teilhabepans für die Bundesstadt Bonn “ in der Verwaltung
- zukünftig: Mitzeichnung von Vorlagen - in Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten - an politische Gremien, die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen, z. B. Haushalt, Wirtschaft, Kultur, etc..

Bei diesen Aufgaben handelt es sich ausschließlich um die Unterstützung der Inklusion innerhalb der Verwaltung. Die Behindertenkoordination arbeitet ämterübergreifend und benötigt entsprechende Kompetenzen.

Eine abschließende Empfehlung, wo genau die Funktion „Behindertenkoordination“ zukünftig innerhalb der Verwaltung angesiedelt sein sollte, wird bewusst derzeit noch nicht getroffen. In der Übergangszeit soll sie weiterhin im Amt für Soziales und Wohnen angesiedelt bleiben. Dem Rat kann ggf. bereits im September diesen Jahres eine gesonderte Beschlussvorlage zur Positionierung der Funktion vorgelegt werden.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe soll im Sinne einer Projektgruppe weiter bestehen und den Umsetzungsprozess, die Fortschreibung und Evaluation des "Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn" moderieren und begleiten. Der Rat der Bundesstadt Bonn benennt die Mitglieder dieser Lenkungsgruppe. Sie soll sich gemäß des Ratsbeschlusses vom 24. September 2009 (Drucksachenummer: 0912157) zusammensetzen. Die Lenkungsgruppe erhält eine Geschäftsordnung und wird in den Terminkalender der politischen Gremien aufgenommen. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe soll wie bisher dem Amt für Soziales und Wohnen/Behindertenkoordination) obliegen. (s. Handlungsempfehlung).

Abschließend soll noch einmal betont werden, dass nach Einschätzung aller Personen, die an der Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ mitgewirkt haben, kommunale Teilhabeplanung nur dann gelingen kann, wenn die örtlich relevanten Akteure den (Planungs-, Veränderungs-)Prozess aktiv mit gestalten bzw. bereit sind, mit zu arbeiten. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist es deshalb unerlässlich, auch zukünftig verschiedene Akteure am Folgeprozess in der Bundesstadt Bonn zu beteiligen.

7 Zusammenfassung der Visionen in Leichter Sprache

Abschließend sollen in Kapitel 7 die Visionen des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans der Bundesstadt Bonn“ in Leichter Sprache dargestellt werden. (Die Visionen in Leichter Sprache werden später ergänzt).

8 Anhang

Im Anhang des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans der Bundesstadt Bonn“ werden nachfolgende Inhalte aufgeführt:

- Mitglieder der Arbeitsgruppen
- Bestandsdarstellung
- Bürgerwünsche aus Dialogveranstaltungen
- Beschlüsse: Verschiedene Dokumente bzgl. des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans für die Bundesstadt Bonn“ (u.a. Mitteilungsvorlagen)

Behindertenpolitischer Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn

ANHANG

**MENSCHEN.
PEOPLE.
ÊTRES HUMAINS.
BONN.**

Lenkungsgruppe und sieben
Arbeitsgruppen von Politik, Verwaltung,
Organisationen der Menschen mit
Behinderung und Trägern von Maßnahmen
für Menschen mit Behinderung



Gesellschaft für
Forschung und Beratung
im Gesundheits- und
Sozialbereich

Prälat-Otto-Müller-Platz 2
50670 Köln
Tel.: 0221-973101-0
Fax: 0221-973101-11

Bearbeiter:

Rüdiger Hartmann
Hans Oliva

E-Mail: kontakt@fogs-gmbh.de
www.fogs-gmbh.de

Geschäftsführung:
Bundesstadt Bonn
Amt für Soziales und Wohnen
53103 Bonn

Kontakt:

Ute Silkens, Martin Schild
Tel.: 0228/ 77 49 46 und 77 49 56
Fax: 0228/ 77 67 21

E-Mail: teilhabeplan@bonn.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Mitglieder der Arbeitsgruppen	1
Bestandsdarstellung	11
Bürgerwünsche aus Dialogveranstaltungen	65
Beschlüsse: Verschiedene Dokumente bzgl. des „Behindertenpolitischen Teilhabepplans für die Bundesstadt Bonn“ (u.a. Mitteilungsvorlagen)	80

Verzeichnis der Tabellen

Tab.	Seite
Tab. 1: Arbeitsgruppe 1 (Familie, Kinder, [Weiter-]Bildung) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge	2
Tab. 2: Arbeitsgruppe 2 (Arbeit) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge	4
Tab. 3: Arbeitsgruppe 3 (Wohnen/persönliches Budget) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge	5
Tab. 4: Arbeitsgruppe 4 (Teilhabe am kulturellen/gesellschaftlichen Leben) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge	6
Tab. 5: Arbeitsgruppe 5 (Gesundheit/Pflege) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge	7
Tab. 6: Arbeitsgruppe 6 (Barrierefreiheit im weitesten Sinne) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge	8
Tab. 7: Arbeitsgruppe 7 (Behinderung und besondere Aspekte) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge	9
Tab. 8: Die Lenkungsgruppe und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge	10

Mitglieder der Arbeitsgruppen

Nachfolgend können die Mitglieder der Arbeitsgruppen den jeweiligen Tabellen entnommen werden.

Aufgeführt wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die einer namentlichen Veröffentlichung im Behindertenpolitischen Teilhabeplan zugestimmt haben.

Tab. 1: Arbeitsgruppe 1 (Familie, Kinder, [Weiter-]Bildung) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Vorname	Name	Institution
Florian	Beger	Gemeinsan leben - gemeinsam lernen e. V.
Gabriele	Belloff	Bundesstadt Bonn, Stadtbibliothek
Inge	Brandenburg	Patin aus der Lenkungsgruppe
	Eiba	Astrid-Lindgren-Schule
Andrea	Elsmann	Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH (DIAKONIE)
Sandra	Errami	
Maria	Feigen	Bundesstadt Bonn, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hasko	Facklam	Lebenshilfe Bonn e. V.
		Förderschule für geistige Entwicklung
Christina	Früchte	JuPs - Kinder psychisch kranker Eltern -
Ingrid	Gerber	Gemeinsan Leben - Gemeinsam Lernen e. V.
Christina	Gutknecht	Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Wolfgang	Heine	Bundesstadt Bonn, VHS
Dr. Helmut	Hollmann	Kinderneurologisches-Zentrum LVR-Klinik Bonn
Klaus	Honisch	Leiter Eichendorff-Schule
	Keppel	IFD Bonn
Beate	Krugel	DIAKONIE
Gräfin Susanne	Lambsdorff	Christopherus-Schule
Birgitt	Nehring	Barrierefrei Kommunizieren
Stefan	Rau	Förderlehrer Gesamtschule Bonn-Beuel
Dr. Adrian	Reinert	Bundesstadt Bonn, VHS
Christel	Scherer	Beratungsagentur für Eltern mit autistischen Kindern

Vorname	Name	Institution
Martina	Schönborn-Waldorf	Bundesstadt Bonn, Amt für Wirtschaftsförderung (03-1)
		Schulaufsicht
Julia	Simons	AStA Uni Bonn
Dr. Annette	Standop	Patin aus der Lenkungsgruppe
Silke	Stappen	Brücke-Krücke e. V.
Monica	Straßmann	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Renate	Theis	Bundesstadt Bonn, Schulamt
Monika	Wingen-Bergmann	Bundesstadt Bonn, Montessori-Kindergarten für Kinder mit und ohne Behinderung
Joachim	Wittbrodt	Bundesstadt Bonn, Schulamt, Regionales Bildungsbüro
Cornelia	Wolf	Bundesstadt Bonn, Gesundheitsamt
Constanze	Wörner	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Christine	Zwilling	Stadtschulpflegschaft

Tab. 2: Arbeitsgruppe 2 (Arbeit) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Vorname	Name	Institution
Manfred	Becker	IFD Köln
Marion	Frohn	INTRA gGmbH
Regina	Gaul	
Josef Michael	Heveling-Fischell	Pate aus der Lenkungsgruppe
Peter	Hürth	Pate aus der Lenkungsgruppe
Ortrud	Keppel	IFD Bonn
Klaus	Mehren	Vorsitzender AG f. Arbeitnehmerfragen SPD Unterbezirk Bonn
Beate	Oeffner	ARGE Bonn
Christian	Papadopoulos	kombabb
Martina	Schönborn-Waldorf	Bundesstadt Bonn, Amt für Wirtschaftsförderung
Martin	Schüller	Betriebswirt, Gastronomie
Andrea	Stumph	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Isabel	Torres	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH
Andrea	Werner	Agentur für Arbeit Bonn
Constanze	Wörner	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.

Tab. 3: Arbeitsgruppe 3 (Wohnen/persönliches Budget) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Vorname	Name	Institution
Inge	Dabringhausen	KoKoBe Bonn Rhein Sieg
	Eckert	VeBoWAG
Marion	Frohn	INTRA gGmbH
Gudrun	Fuhrmann	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Klaus	Großkurth	Pate aus der Lenkungsgruppe
Peter	Hürth	Pate aus der Lenkungsgruppe
Daniel	Lenartowski	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Hans-Joachim	Otto	Bundesstadt Bonn
Anja	Piteur	Landschaftsverband Rheinland
Wilfried	Ring	Pate aus der Lenkungsgruppe
Gerhard	Roden	Caritas-Verband für die Stadt Bonn e. V.
Martina	Rütz	Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt
Christel	Scherer	Beratungsagentur für Eltern mit autistischen Kindern
Rolf	Schmiedner	BARMER GEK Bonn
Uwe	Stegemann	Das StützRat e. V.
Andrea	Stumph	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Reimund	Weidinger	Pate aus der Lenkungsgruppe
Constanze	Wörner	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.

Tab. 4: Arbeitsgruppe 4 (Teilhabe am kulturellen/gesellschaftlichen Leben) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Vorname	Name	Institution
Florian	Beger	Gemeinsam leben - gemeinsam lernen e. V.
Gabriele	Belloff	Bundesstadt Bonn, Stadtbibliothek
Sabine	Böke	Bundesstadt Bonn, Orchester
Jürgen	Buchholz	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
		Bundesstadt Bonn, Sport- und Bäderamt
Katja	Frechen	Bundesstadt Bonn, Stabsstelle Veranstaltungskoordination
Rüdiger	Frings	Bundesstadt Bonn. Theater, Oper
Uwe	Gäb	Bundesstadt Bonn, Musikschule
Klaus	Großkurth	Pate aus der Lenkungsgruppe
Wolfgang	Heine	Bundesstadt Bonn, VHS
Sandra	Horschel	Stadtsportbund
Susanne	König	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum
Gabriele	Kuhn	Bundesstadt Bonn, Kulturamt
Burkhardt	Lammsfuß	Verein für Behindertensport Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Christel	Scherer	Beratungsagentur für Eltern mit autistischen Kindern
Rainer	Schmidt	Pfarrer
Dr. Ingrid	Schöll	Bundesstadt Bonn, VHS
Arne	Siebert	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Silke	Stappen	Brücke-Krücke e. V.
		Kunstvermittlung/Bildung der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland

Tab. 5: Arbeitsgruppe 5 (Gesundheit/Pflege) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Vorname	Name	Institution
Markus	Dietrich	Pate aus der Lenkungsgruppe
Elke	Eichele	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Dagmar	Friesecke	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Franz-Albert	Kluth	Bundesstadt Bonn, Gesundheitsamt
Camilla von	Loesch	Patin aus der Lenkungsgruppe
Hergard	Nowak	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Dagmar	Paternoga	LVR Klinik Bonn
Wilfried	Ring	Pate aus der Lenkungsgruppe
Rolf	Schmiedner	BARMER GEK Bonn
Uwe	Stegemann	Das StützRat e. V.
Constanze	Wörner	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.

Tab. 6: Arbeitsgruppe 6 (Barrierefreiheit im weitesten Sinne) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Vorname	Name	Institution
Jörg	Baur	Bundesstadt Bonn, Amt für Stadtgrün
		Bundesstadt Bonn, Bürgerdienste, Straßenverkehrsamt
Sabine	Ludolph	Bundesstadt Bonn, Städt. Gebäudemanagement
Elisabeth	Conrads	Bundesstadt Bonn, Organisationsamt
Markus	Dietrich	Pate aus der Lenkungsgruppe
Herr	Eckert	VeBoWAG
Wolfram	Giese	CDU-Mitglied
Bettina	Haase	Pro Wunschnachbarn
Helmut	Haux	Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt
Wolfgang	Heine	Bundesstadt Bonn, VHS
Peter	Hürth	Pate aus der Lenkungsgruppe
Ulrike	Klippel	Bundesstadt Bonn, Presseamt
Peter	Kox	Pate aus der Lenkungsgruppe
Michael	Plarre	Pate aus der Lenkungsgruppe
Brigitte	Rubarth	Bundesstadt Bonn, Gleichstellungsstelle
Sigrun	Scharf	Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt
Jörg	Schneider	Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst
Constanze	Wörner	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Siegmond	Zöllner	Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt

Tab. 7: Arbeitsgruppe 7 (Behinderung und besondere Aspekte) und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Vorname	Name	Institution
Dr. Inge	Heyer	Bundesstadt Bonn, Gesundheitsamt
Hans-Hermann	Heyland	Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Bonn e. V.
Barbara	Ingenkamp	
Brigitte	Rubarth	Bundesstadt Bonn, Gleichstellungsstelle
Gunter	Rzepka	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Constanze	Wörner	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.

Tab. 8: Die Lenkungsgruppe und ihre Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Vorname	Name	Institution
Manfred	Becker	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Inge	Brandenburg	Fraktion Bürger Bund Bonn
Markus	Dietrich	FDP-Fraktion
Zehiye	Dörtlemez	FDP-Fraktion
Klaus	Großkurth	CDU-Fraktion
Josef Michael	Heveling-Fischell	Fraktion DIE LINKE
Peter	Hürth	Lebenshilfe Bonn e. V.
Christian	Joachimi	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Peter	Kox	SPD-Fraktion
Camilla von	Loesch	Selbsthilfe Körperbehinderter e. V.
Michael	Plarre	Blinden- und Sehbehindertenvereins Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Wilfried	Ring	Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Martin	Schild	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Ute	Silkens	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Dr. Annette	Standop	Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Reimund	Weidinger	Bonner Verein für gemeinde-nahe Psychiatrie e. V.
Constanze	Wörner	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Barbara	Zarfelder	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen

Bestandsdarstellung

Im Folgenden finden Sie das derzeitige Ergebnis der Bestandsaufnahme zum „Behindertenpolitischen Teilhabeplan für die Bundesstadt Bonn“. Diese Bestandsaufnahme wurde von den themenbezogenen Arbeitsgruppen erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn Ihnen Angebote/Maßnahmen bekannt sind, die hier fehlen, sind wir für einen Hinweis unter teilhabeplan@bonn.de dankbar. Die Bestandsaufnahme wird von der Behindertenkoordination ständig fortgeschrieben und soll zu einer Informationsplattform im Internet ausgebaut werden. Diese Arbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Bestandsaufnahme ist nach den Themenfeldern der Arbeitsgruppen sortiert, innerhalb der Arbeitsgruppen wurden inhaltlich zusammenhängende Angebote unter einer Überschrift zusammengefasst. Wenn ein Angebot mehrere Bereiche tangiert, so wurde es dem Bereich zugeordnet, für den es nach Einschätzung der Arbeitsgruppe besonders relevant ist. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden Angaben zu Platzzahlen etc. nicht aufgenommen und teilweise stark verkürzte Beschreibungen der Angebote verwendet.

Bestandsdarstellung der Arbeitsgruppe 1

Bestand der Arbeitsgruppe 1

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Weiterbildungsangebote	
Englisch-Kurs (Näheres siehe Veranstaltungskalender der Lebenshilfe)	Lebenshilfe Bonn gGmbH
Informationen, Beratung, Schulungen sowie Internetcafe und inklusive Spielmöglichkeiten	barrierefrei kommunizieren
<p>Die Angebote des kommunalen Weiterbildungszentrums der Volkshochschule (VHS) stehen allen Personen ab 16 Jahren offen. (Einschränkungen gelten nur für Veranstaltungen, die an bestimmte Teilnahmevoraussetzungen oder Vorkenntnisse gebunden sind) Die Veranstaltungen führen Jung und Alt, Menschen aller Kulturkreise, verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Lebenssituationen unabhängig vom Sozialstatus und Bildungsgang zusammen. Die Unterschiedlichkeit und Vielfältigkeit der Teilnehmenden ist eine Ressource, von der alle Lernenden profitieren.</p>	Bundesstadt Bonn
<p>Die VHS führt regelmäßig Veranstaltungen durch, die das Bewusstsein für die die Bedeutung des Themas Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken sollen. Zur weiteren Förderung der Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Behinderung werden Kurse in Gebärdensprache und Braille angeboten, die für alle offen sind.</p>	Bundesstadt Bonn

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
<p>Im neuen Haus der Bildung wird die barrierefreie Zugänglichkeit für alle gewährleistet sein. Die VHS-Räume in Bad Godesberg sind bereits weitgehend barrierefrei. Jedoch gibt es hier noch Defizite bei der Zufahrt und auch Ausschilderung der Zufahrt für Rollstuhlfahrende. Diese sollen im Zuge einer geplanten Neugestaltung des Michaelplatzes behoben werden. Veranstaltungen der VHS finden in allen Stadtbezirken statt. Hierbei ist die VHS auf Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und die Überlassung bzw. Anmietung von externen Räumlichkeiten angewiesen. Bei der Auswahl externer Räumlichkeiten ist die Barrierefreiheit ein wichtiges Kriterium. Die Mitarbeitenden der VHS bemühen sich und werden weiter geschult, bei allen ihnen bekannt werdenden Problemen der Zugänglichkeit nach Wegen und Lösungen zu suchen. Hierzu ist allerdings auch erforderlich, dass die Betroffenen ihre Bedarfe bei der Anmeldung mit angeben.</p>	<p>Bundesstadt Bonn</p>
<p>Unterstützungsangebote für Kinder an Schulen</p>	
<p>Schulprojekte mit Rapper „Big Mac“ für Menschen mit Behinderung und Jugendliche</p>	
<p>Pädagogische und nicht-fachliche Schulbegleitung</p>	<p>FreizeitBeratungUnterstützung im Diakonischen Werk</p>
<p>Pädagogische und nicht-fachliche Schulbegleitung</p>	<p>Lebenshilfe Bonn gGmbH</p>
<p>Pädagogische und nicht-fachliche Schulbegleitung</p>	<p>Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)</p>
<p>nicht-fachliche Schulbegleitung</p>	<p>Gemeinsam Leben – gemeinsam Lernen Bonn e. V.</p>

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
nicht-fachliche Schulbegleitung	Förderverein der Johannesschule Bonn
Fachliche und nichtfachliche Schulbegleitung	AWO betreute Schulen e.V.
Fachliche und nichtfachliche Schulbegleitung	div. weitere Träger
Schulpsychologischer Dienst	Bundesstadt Bonn
OGS+Hilfe zur Erziehung, Projekte in den Förderschulen	div. Träger
Übermittagsbetreuung in Schulen	div. Träger
Rollstuhlerklärungen (Fam. Herzog); Angebot von Projekten an GU-Schulen; Literatur zu Rollstuhlversorgung und –Benutzung;	Ute Herzog
Inklusive Schule/Bildung wird ermöglicht durch	
Folgende Strukturen können bereits für den Prozess zur Umsetzung einer inklusiven Schulform genutzt werden: Schulleiterkonferenz über Schulaufsicht, pädagogische Leitungskonferenzen (40-3), Qualitäts-Zirkel, Koordinatorenteam	
Integrativer (gemeinsamer) Unterricht grundsätzlich in allen Schulen möglich	Schulen
Maßnahmen im Bereich Primarstufe (Grundschule): Fortbildungsangebote für die OGS- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lernprobleme, Verhaltensauffälligkeiten und inklusiver „Nachmittag“ in der OGS, weitere Fortbildungen zu verschiedenen Themen wie Autismus, Lernschwierigkeiten, Elternarbeit, Verhaltensauffälligkeiten geplant	verschiedene Schulen/Bundesstadt Bonn

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Maßnahmen im Bereich Primarstufe (Grundschule): Ein Qualitätszirkel zum Thema „Inklusion in OGS“ ist in Planung	verschiedene Schulen/Bundesstadt Bonn
Maßnahmen im Bereich Primarstufe (Grundschule): Ratsbeschluss zum Ausbau der GU Plätze in Grundschulen	Bundesstadt Bonn
Index für Inklusion -> „Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln“ von Tony Booth&Mel Ainscow	
Inklusion in Schulen -> Positionspapier des Wissenschafts- und Kompetenzzentrums der Stiftung Leben pur	Wissenschafts- und Kompetenzzentrum der Stiftung Leben pur
Inklusionsbüro Amt 40 und Amt 51	Bundesstadt Bonn
Koordinatoren-Team Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an Grundschulen	Schulamt, Stadt Bonn
vorhandene integrative Schulen/Projekte zur inklusiven Bildung in Schule	
Projekt „Kettelerschule Dransdorf“	Bundesstadt Bonn, diverse Träger
Maßnahmen im Bereich Primarstufe (Grundschule): Gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht-behinderten Kindern in zehn Schulen	verschiedene Schulen
Maßnahmen im Bereich Primarstufe (Grundschule): Gemeinsame Betreuung in der OGS am Nachmittag	verschiedene Schulen

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
"HEBO-Schule" (private Ergänzungsschule), Bonn	Schulträger Biegert HEBO Bonn, Inhaber: Prof. Dr. h.c. Hans Biegert
(Früh)Förderung, Diagnostik, Therapie	
Kinderneurologisches Zentrum (KiNZ), LVR-Klinik Bonn	Kinderneurologisches Zentrum (KiNZ), LVR-Klinik Bonn
Autismus-Therapie-Zentrum	Autismus-Therapie-Zentrum Bonn
Interdisziplinäre Frühförderung	GMBIFF Gemeinnützige Medizinzentren Bonn GmbH
Legasthenie/Dyskalkulie/Psychomotorik Förderung (nur in Einzelfällen)	div. Träger
Sozialtraining für Autisten	INTRA gGmbH/ Regine Klandt
Soziale Gruppenarbeit (vor allem für Kinder mit ADHS)	div. Träger
Ambulante/therapeutische Einzelbetreuung	div. Träger
Heilpädagogisches/Therapeutisches Reiten	div. Träger
Frühförderung von Hörgeschädigten angegliedert an Förderschulen in Köln	Schulen
Der „Bunte Kreis“ unterstützt die Familien chronisch kranker, schwerst kranker oder frühgeborener Kinder	Bunter Kreis Bonn-Ahr-Rhein-Sieg e.V
Frühförderung/IFF/offene Anlaufstelle/heilpädagogische Maßnahmen	Lebenshilfe Bonn gGmbH

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Stottertherapie	LVR-Klinik Bonn
Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung	
Ambulante Sprachheilhilfe	Bundesstadt Bonn
Hilfen zur Erziehung, Pflegefamilien, stationäre Hilfen	
Heilpädagogische Kinderheime	verschiedene Träger
Pflegefamilien, Fachpflegefamilien, Bereitschaftspflegefamilie	
Tagesgruppen/Heilpädagogische Tagesgruppen	div. Träger
Stationäre Heilpädagogische Intensivgruppen, teilweise mit interner Beschulung	div. Träger
Kurzfristige Inobhutnahme (falls Unterbringung in einer Bereitschaftsfamilie nicht möglich ist)	div. Träger
Ambulantes Kinderhospiz Bonn/Rhein-Sieg	
Kindertageseinrichtungen, Tagespflege	
Integratives Montessori-Kinderhaus (Aktion Regenbogen)	Aktion Regenbogen e. V.
Integrative KITA „Emmaus-Kinderhaus“	Ev. Johanniskirchengemeinde Bonn-Duisdorf

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Katholischer Kindergarten „St. Severin“, integrative Gruppe	Katholischer Kindergarten „St. Severin“
Katholische integrative Kindertagesstätte „St. Peter“, integrative Gruppe	Katholische integrative Kindertagesstätte „St. Peter“
KiTa Spatzennest Bonn e. V., integrative Gruppe, U3-Plätze	KiTa Spatzennest Bonn e. V.
DRK-Kindertagesstätte „Cläre-Grüneisen-Haus“, heilpädagogische und integrative Gruppe	DRK-Kindertagesstätte „Cläre-Grüneisen-Haus“
Heilpädagogischer Kindergarten der Lebenshilfe Bonn e. V.	Lebenshilfe Bonn gGmbH
Städtische Tageseinrichtung für Kinder „Weidenweg“, integrative Gruppe	Bundesstadt Bonn
Kindergarten „Unterm Regenbogen“, integrative Gruppe	Bundesstadt Bonn
Familienzentrum „Metzental“, integrative Gruppe	Bundesstadt Bonn
Kindertagesstätte „Am Finkenhof“, integrative Gruppe	Bundesstadt Bonn
Kita „Irgendwie anders“, integrative Gruppe	Bundesstadt Bonn
Kita Waldenburger Ring, integrative Gruppe	Bundesstadt Bonn
Montessori-Kindergarten für Kinder mit und ohne Behinderung, integrative Gruppen U 3	Bundesstadt Bonn
Heilpädagogischer Kindergarten „Die Burgkinder“	Bundesstadt Bonn

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Heilpädagogischer Kindergarten Heiderhof	Bundesstadt Bonn
Sprachheilkindergarten Oberkassel	Bundesstadt Bonn
Integrativer Kindergarten „An der Umkehr“	Bundesstadt Bonn
IKT (integrative KITA) Rheinbach	Lebenshilfe Bonn gGmbH
Katholischer Kindergarten "St. Antonius", integrative Gruppe	Kath. Kirche
Einzelintegration in Regelkindergärten	Landschaftsverband Rheinland
Tagesspflegemütter/-väter für Kinder mit Behinderung	Netzwerk Kindertagespflege
Angebote für pädagogisches/therapeutisches Personal	
„AGIL e. V.“ bietet Fortbildungen für ErzieherInnen an, die in heilpädagogischen oder integrativen Kindergärten tätig sind.	Bundesstadt Bonn, Lebenshilfe Bonn e. V., KiNZ, weitere div. Anbieter
Informationsangebote für Jugendliche	
Jugendadressbuch: http://www2.bonn.de/jiz/jugendadressbuchstart.asp	Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bundesstadt Bonn
pädagogische und therapeutische Angebote für Jugendliche	
"Stellwerk", heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz Bonn/Rhein-Sieg (plus der heilp.-therp.Maßnahmen auch Beratung, Fortbildung, Beratung, Workshops)	Stellwerk gemeinnützige GmbH, Siegburg

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
"SeHT" (Selbstständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen e. V., Gesprächskreis Bonn	Ansprechp: Frau Dr. Mund
"Eulenburg e. V." , Information, Beratung, Einzelfallhilfen, Familienhilfen für Kinder, Jugendliche psychisch erkrankter Eltern(teile) und/oder Familien, in denen ein Kind oder Elternteil von psychischer Erkrankung bedroht oder betroffen ist	Eulenburg e. V.
unterstützende Angebote für Familien mit Kindern mit Behinderung	
Familienunterstützender Dienst: Unterstützung sozialpädagogische Familienhilfe: Freiräume schaffen, Kräfte mobilisieren	Lebenshilfe Bonn gGmbH
Familienunterstützender Dienst	FreizeitBeratungUnterstützung im Diakonischen Werk
Heil- und Sozialpädagogische Familienhilfe	FreizeitBeratungUnterstützung im Diakonischen Werk
Stationäre Mutter-Kind-Wohngruppe	
Beratungsangebote für Eltern, Familien	
Familientelefon -> Telefonnr.: 0228/774070	Amt für Kinder, Jugend und Familie, Bundesstadt Bonn
Elternberatung	Gemeinsam Leben – gemeinsam Lernen Bonn e. V.

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Familienratgeber im Internet	Aktion Mensch e. V./Sandra Vukovic
Erste Hilfe Kurs: Grundkenntnisse für eine schnelle Hilfe in Notfällen	Lebenshilfe Bonn gGmbH
Eltern-Gesprächskreis	Diakonisches Werk
"Schatzkiste Bonn/Rhein-Sieg", Partnervermittlung für Menschen mit Behinderungen (geschützte Unterstützung bei der Suche nach einer Partnerin bzw. einem Partner, Schwerpunkt: Menschen mit Lernbehinderung, auch für Menschen mit anderen Behinderungen offen)	Der Karren e. V.
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung im Gesundheitsamt - Beratung zu finanziellen, ambulanten und stationären Hilfen	Bundesstadt Bonn
Inklusionsberatung für den vorschulischen Bereich im Amt für Soziales und Wohnen	Bundesstadt Bonn
Inklusionsbüro Amt 40 und Amt 51	Bundesstadt Bonn
FC-Zentrum für gestützte Kommunikation	INTRA gGmbH
fc-Begleitung und Beratung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	Regine Klandt
Beratung und Hilfe für Eltern: Fragen klären, Perspektiven aufzeigen	Lebenshilfe-Bonn gGmbH
Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs, Gutachtenerstellung zur Schulbegleitung	Bundesstadt Bonn, Jugend- und Schulärztlicher Dienst, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Selbsthilfe	
Selbsthilfegruppe Alleinerziehender mit chronisch kranken und behinderten Kindern	Verband allein erziehender Mütter und Väter, Ortsverband Bonn
"HfpK e.V"., Interessenvertretung für Angehörige und deren psychisch erkrankte oder behinderte Familienmitglieder	Hilfe für psychisch Kranke e. V., Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Angebote am Übergang zwischen Schule und Beruf/Ausbildung/Studium	
Studium ggf. mit geförderter Assistenz	
"Haus Rheinfrieden", berufliche Schule für Menschen mit einer körperlichen Behinderung als Förderschule im berufsbildenden Bereich, Bad Honnef/Rhöndorf	J.G. Josefsgesellschaft, Köln
"Haus Rheinfrieden", Internat zu der Schule Rheinfrieden, Bad Honnef/Rhöndorf	J.G. Josefsgesellschaft, Köln
Beratung für Behinderte und chronisch kranke Studierende (BOCKS), Uni Bonn	AStA der Uni Bonn
Nell-Breuning-Berufskolleg Bad Honnef	Nell-Breuning-Berufskolleg Bad Honnef
Handelsschule Michaelshoven	Handelsschule Michaelshoven
Robert-Wetzlar-Berufskolleg	Berufskolleg Robert-Wetzlar

Bestandsdarstellung der Arbeitsgruppe 2

Bestand der Arbeitsgruppe 2

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Angebote allgemeiner Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung	
"Beraten und Begleiten" : Berufsvorbereitung für Schüler, Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Begleitung bei der beruflichen Neuorientierung sowie bei Problemen am Arbeitsplatz,	INTRA gGmbH
"Lernen und Arbeiten":Qualifizierung im hauswirtschaftlichen Bereich mit dem Ziel einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt	INTRA gGmbH
<u>Integrationsfachdienst (IFD) für Menschen mit Behinderung:</u> kostenfreie individuelle Beratung und Begleitung ->im Arbeitsleben bei der Sicherung ihres bestehenden Arbeitsverhältnisses -> im Übergang von der Schule in den Beruf -> im Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ->bei der Erschließung eines geeigneten Arbeitsverhältnisses.	Integrationsfachdienst Bonn/ Rhein-Sieg
Stellenakquisition für schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Praktikumsplätze in verschiedenen Berufszweigen	
Integrationsfirma "Haus am Müllestumpe"	Haus Müllestumpe
Arbeitsangebote bei weiteren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ggf. mit geförderter Assistenz	

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) für junge körper-, lern- und psychisch behinderte Menschen, bei denen die Ausbildungsreife oder Berufseignung noch nicht vorliegt. Ziele sind die Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung oder auf eine Arbeitsaufnahme.	DAA GmbH, Vesbe, Inbit gGmbH, TÜV Rheinland Akademie GmbH
Die SALO West GmbH bietet arbeitsmarktorientierte Rehabilitationsangebote für behinderte Menschen.	SALO West GmbH
Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung u. Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung (§ 22 SchwbAV) in Fällen, in denen kein Reha-Träger vorrangig zuständig ist.	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Finanzielle Leistungen an schwerbehinderte Menschen für technische Arbeitshilfen (§ 19 SchwbAV)	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Finanzielle Hilfe zum Erreichen des Arbeitsplatzes (§ 20 SchwbAV) in Fällen, in denen nicht ein Rehabilitationsträger vorrangig zuständig ist	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Finanzielle Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz (§ 21 SchwbAV) [Existenzgründungsdarlehen]	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Finanzielle Hilfen in besonderen Lebenslagen (§ 25 SchwbAV), um die Teilnahme auf dem allg. Arbeitsmarkt zu ermöglichen, zu erleichtern oder zu sichern (z.B. Arbeitstraining)	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Durchführung des besonderen Kündigungsschutzes gem. §§ 85 ff. SGB IX	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Beratung bei und Begutachtung von Existenzgründungen	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Auslobung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Auszeichnung für behindertenfreundliche Betriebe	Vorschlag: Fachstelle für schwerbehinderte Menschen im Beruf; Vergabe: LVR-Integrationsamt)
Auslobung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern	VdK
Angebote allgemeiner Arbeitsmarkt für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	
<u>Integrationsfachdienst (IFD) kostenfrei</u> : ->Vorschlag geeigneter Bewerberinnen und Bewerber für vakante Stellen ->Beratung über Fördermöglichkeiten im Rahmen einer Einstellung oder Beschäftigung von (schwer-)behinderten Menschen ->Beratung über die Auswirkungen der jeweiligen Behinderung am Arbeitsplatz ->Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem (schwer-)behinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei Bedarf Konfliktmoderation ->allgemeine Beratung über die Möglichkeiten der Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung	Integrationsfachdienst Bonn/ Rhein-Sieg
"Beraten und Begleiten" : Beratung und Begleitung von Betrieben und Arbeitgebern.	INTRA gGmbH
Finanzielle Hilfen zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit technischen Arbeitshilfen, deren Wartung und Instandsetzung sowie die Ausbildung der sbM im Gebrauch der geförderten Gegenstände. (Leistung an Arbeitgeber (AG) gem. § 26 Abs. 1 Nr. 3 SchwbAV).	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Finanzielle Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen / personelle Unterstützung des sbM durch eine andere Mitarbeiterin bzw. einen anderen Mitarbeiter des Unternehmens (Leistung an den AG gem. § 27 SchwbAV	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Aufklärungsarbeit bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Beauftragten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretungen bezüglich der Fördermöglichkeiten der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf/örtliche Fürsorgestelle	Bundesstadt Bonn, Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf
Werkstätten für Menschen mit Behinderung	
Werkstätten für Menschen mit psychischer Behinderung: "GVP"-Profiling, Berufsbildung, Arbeitsplätze intern und extern (in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes)	GVP-Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH
Werkstätten für Menschen mit Behinderung: Praktikas sowie Ausbildungen mit anschließendem Arbeitsplatz. Beratung und Unterstützung, Zusammenarbeit mit Förderschulen, Angebot von Elternabenden und Information in Schulklassen.	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH
Gehörlose werden vereinzelt in der „Werkstatt für Behinderte“ beschäftigt	Bonner Werkstätten Lebenshilfe Bonn gGmbH
Angebote für besondere Personengruppen	
Niederschwellige Werkstatt (Arbeitserprobung und Arbeitstraining für Menschen mit psychischer Behinderung)	Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e. V.
Fachdienst Arbeit (Information, Beratung und Begleitung für Menschen mit psychischer Behinderung)	Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e. V.
Werkstatt "Maulwurf", Arbeitstraining	Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
externes Arbeitstraining für psychisch behinderte Menschen	Hilfe für psychisch Kranke Bonn/Rhein-Sieg e. V.
"Kostbar" (Arbeitsgelegenheiten)	Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.
Eingliederungsmaßnahmen in den Beruf für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Anspruch auf berufliche Rehabilitation haben und eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben	DEKRA Akademie GmbH
Eingliederungsmaßnahmen in den Beruf für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung Anspruch auf berufliche Rehabilitation haben und eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anstreben	Tertia
Umschulung, Weiterbildung und Qualifizierung von blinden und sehbehinderten Menschen	Berufsförderungswerk Düren
Orientierung und Mobilitätsschulung für blinde und sehbehinderte Menschen	Wolfram Siebert
Ambulante Medizinische Rehabilitation für Menschen, die nach einer Akutbehandlung oder während einer ambulanten psychotherapeutischen/psychiatrischen Behandlung noch nicht ausreichend stabilisiert sind, um wieder einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen	Diakonisches Werk Bonn und Region gGmbH
Arbeitsangebot der Tagesgruppe für Menschen mit einer schwerst-mehrfach Behinderung	Therapiezentrum gGmbH

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Tagesstätte für Menschen mit psychischer Behinderung	Bonner Verein für gemeindenaher Psychiatrie e. V.
Tagesstätte für Menschen mit psychischer Behinderung	Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.
Beratung zu psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen von Betroffenen und Angehörigen	Bundesstadt Bonn, Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes
Angebote der Agentur für Arbeit, des Job-Centers	
Einstiegsqualifizierung (EQ) gem. § 235b SGB III für junge Menschen, die aus individuellen Gründen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen oder die lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind	Betriebe, die einen EQ-Platz anbieten
Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) gem. § 241 SGB III für lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, die wegen in ihrer Person liegenden Gründen ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können	FAW
Rehaspezifische Ausbildung nach § 102 SGB III für psychisch behinderte, lernbehinderte, körperbehinderte und/oder sinnesbehinderte Jugendliche, die besondere Hilfen benötigen, jedoch nicht auf eine besondere Einrichtung im Sinne des § 35 SGB IX angewiesen sind	CJD Bonn, Vesbe

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
<p>Rehaspezifische Ausbildungen/Umschulungen in Internatsform inklusive Vorbereitungsmaßnahmen nach § 102 SGB III für psychisch behinderte, lernbehinderte, körperbehinderte und/oder sinnesbehinderte Jugendliche, die auf eine besondere Einrichtung im Sinne des § 35 SGB IX angewiesen sind</p>	<p>Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke</p>
<p>Betrieblich begleitende Umschulung gem. § 102 SGB III für behinderte Menschen im Sinne des § 19 SGB III, die auf die Teilnahme einer den besonderen Bedürfnissen behinderter Menschen ausgerichteten Maßnahme an (jedoch nicht in einer besonderen Einrichtung für behinderte Menschen) angewiesen sind, um die Zielsetzung zu erreichen (§102 I 1b SGB III)</p>	<p>DAA GmbH</p>
<p>Unterstützte Beschäftigung gem. § 38a SGB IX für insbesondere lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur geistigen Behinderung, geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung, behinderte Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium)</p>	<p>Salo West GmbH, Tertia Berufsförderung GmbH</p>
<p>Berufseinstiegsbegleitung für leistungsschwächere SchülerInnen, die einen Hauptschul- oder Förderschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, diesen zu erlangen</p>	<p>TWBI</p>
<p>Reha-Angebot der Arge Bonn für behinderte und schwerbehinderte Menschen mit Vermittlungshemmnissen: Eingliederungszuschüsse bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung, insbesondere auch Kosten in Zusammenhang mit Bewerbungen, Kosten zur Unterstützung der Mobilität, Kosten für das Befördern von Umzugsgut, Kosten für den Erwerb von Führerscheinen, Kosten für die Beschaffung von Bescheinigungen, Arbeitskleidung oder Ausrüstungsgegenständen</p>	<p>Arbeitgeber, Agentur und ARGE Bonn</p>

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Reha-Angebot der Arge Bonn für behinderte und schwerbehinderte Menschen: Allgemeine und rehaspezifische Maßnahmen zur: Berufsvorbereitung, Ausbildung, Umschulung, Fortbildung oder Vermittlung in Arbeit	regionale und überregionale zertifizierte Träger, Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und rehaspezifische Einrichtungen
Angebot der Arge Bonn für Menschen mit komplexen Integrationshemmnissen auf Grund psychischer Beeinträchtigungen: Berufliches Profiling plus	Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e. V.
Reha-Angebot der Arge Bonn für Menschen mit psychischer Vorerkrankung oder Behinderung: Integration von Rehabilitanden in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse	Hilfe für psychisch Kranke Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Reha-Angebot der Arge Bonn für Menschen mit psychischer Vorerkrankung oder Behinderung: Arbeitsgelegenheiten	Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e. V.
Reha-Angebot der Arge Bonn für behinderte und schwerbehinderte Menschen: Niederschwellige Tätigkeiten, die auf die Integration in den Arbeitsmarkt vorbereiten (Zuweisung Bundesstadt Bonn)	ARGE Bonn
Beschäftigungsquote	
Die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung beträgt bei der Bundesstadt Bonn 6,5 % und erfüllt somit die Vorgabe von 5%.	Bundesstadt Bonn
Information	
Informationsheft "Behinderte Menschen im Beruf" (siehe auch www.integrationsaemter.de)	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Kommunalprofil der Stadt Bonn (http://www.it.nrw.de/kommunalprofil/index.html)	Landesdatenbank NRW
Broschüre "Was ist, wenn es mir passiert? 40 Tipps für behinderte und von Behinderung bedrohte Beschäftigte" < (www.dgb-bestellservice.de/besys_dgb/auswahl.php?artikelnr=DGB21349)	Deutscher Gewerkschaftsbund
AG Deutscher Berufsförderwerke	www.ddbfw.de
Rehabilitationsführer	Ag Reha und ARbeit

Bestandsdarstellung der Arbeitsgruppe 3

Bestand der Arbeitsgruppe 3

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Persönliches Budget	
Es gibt ein Konzept zur Umsetzung des Anspruchs auf persönliches Budget und ein einfaches Antragsformular.	Bundesstadt Bonn
Vorträge in Vereinen	Bundesstadt Bonn
Caritas Bonn berät zum persönlichen Budget im Rahmen des Sozialpsychiatrisches Zentrums (SPZ).	Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.
Ansprechpartner der Bundesstadt Bonn zum Thema Persönliches Budget sind im Internet zu finden.	Bundesstadt Bonn
Handlungsempfehlungen „Trägerübergreifende Aspekte bei der Ausführung von Leistungen durch ein Persönliches Budget“ (www.bar-frankfurt.de/upload/Gesamt-PDF-Internet_821.pdf)	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)
Qualitätskontrollen sowie die Steuerung des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes werden vereinbart.	Bundesstadt Bonn
unabhängige Anlaufstelle für Beratung zum Persönlichen Budget	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Daten zum Thema Wohnen	
5% der Wohnungen in Bonn sind bekannt barrierefrei.	Bundesstadt Bonn

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
55% der Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein sind alleinstehend.	Bundesstadt Bonn
Wohnungsleerstand weniger als 1%; besonderer Mangel an Wohnraum in Bonn	Bundesstadt Bonn
Angebote im Rahmen der Eingliederungshilfe zum Wohnen	
Betreutes Wohnen	Diakonisches Werk Bonn und Region
Elisabeth-von-Thadden-Haus: Einrichtung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und für Menschen mit einer Psychose, die gleichzeitig suchtkrank sind.	Diakonisches Werk Bonn und Region
"STUNK e. V. Bonn, Initiative, die Idee integratives Miteinander zu leben, Bonn	Diakonie Rheinland
Wohnheim, Außenwohngruppen und Hilfen zum selbstständigen Wohnen/"Betreutes" Wohnen	Therapiezentrum gGmbH
Hilfen zum selbstständigen Wohnen/"Betreutes" Wohnen	verschiedene Träger
Wohnheim, Außenwohngruppen und Hilfen zum selbstständigen Wohnen/"Betreutes" Wohnen	Die Kate e. V.
Wohnheim, Außenwohngruppen und Hilfen zum selbstständigen Wohnen/"Betreutes" Wohnen	Lebenshilfe Bonn e. V.
Wohnheim, Außenwohngruppen und Hilfen zum selbstständigen Wohnen/"Betreutes" Wohnen	HPH-Netzwerk

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Wohnheim, Außenwohngruppen und Hilfen zum selbstständigen Wohnen/"Be- treutes" Wohnen	Hohenhonnef GmbH
Wohnheim, Außenwohngruppen und Hilfen zum selbstständigen Wohnen/"Be- treutes" Wohnen	Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.
Wohnheim, Außenwohngruppen und Hilfen zum selbstständigen Wohnen/"Be- treutes" Wohnen	Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e. V.
Beratungsangebote zum Thema Wohnen	
KoKoBe-Beratung zu u.a. Wohn-/Freizeit/Finanzierungs-Möglichkeiten in Bonn und Rhein-Sieg-Kreis	KoKoBe-Trägerverbund
Projektstelle "Innovative Wohnformen" berät bezüglich Finanzierungs- und Organi- sationsmöglichkeiten	Bundesstadt Bonn
Wohnberatung	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
(Finanzielle) Förderung von Wohnungsangeboten für Menschen mit Behinde- rung	
Landesmittel als Kredite einsetzen für Umbau von Wohnungen mit Barrieren (Richt- linien Instandsinvest -> Landesförderprogramm) in barrierefreie Wohnungen	Bundesstadt Bonn
Wohnraumkonzept der Bundesstadt Bonn	Bundesstadt Bonn

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung für schwerbehinderte Menschen. Dies beinhaltet u.a.: Darlehen für die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum und die Förderung von Mietwohnungen, Umzugskostenhilfe bei Umzug in eine behindertengerechte Wohnung	Rehabilitationsträger/örtliche Fürsorgestelle
barrierefreie Wohnanlagen als Modellprojekte	Selbsthilfe Körperbehinderter Bonn e. V.
Barrierefreier Wohnraum	Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG
Angebote für besondere Personengruppen	
Betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz (Pflegestufe 0 mit besonderem Betreuungsbedarf beziehungsweise Pflegestufe I)kontinuierliche Präsenz durch ein Betreuungsteam von Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern und niedrigschwelligen Helferinnen und Helfern	LeA-Lebensqualität im Alter e. V.
Tagesförderzentrum für jüngere langzeitpflegebedürftige Menschen, Haus am Stadtwald Bonn	Haus am Stadtwald

Bestandsdarstellung der Arbeitsgruppe 4

Bestand der Arbeitsgruppe 4

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
(Angebote der) Museen	
Christophorusschule (gesponsert vom Lions Club e. V.), regelmäßiger Besuch zweimal im Monat	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn
Pestalozzischule (gesponsert vom Kiwanis Club e. V.), projektbezogene Workshops über mehrere Wochen	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn
Integrative Ferienwerkstatt in Oster- und Sommerferien für behinderte und nicht-behinderte Kinder	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn
Mütter mit geistiger Behinderung und ihre Kinder (Kooperation mit Kate e. V.), einmal im Monat	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn
Integrative Führung mit Workshop für Gehörlose und Hörende, einmal im Monat	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn
Erwachsene mit einer geistigen Behinderung (Kooperation mit Bonner Werkstätten Hersel und Beuel e. V.), einmal die Woche	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn
Senioren mit einer geistigen Behinderung (Kooperation mit Haus Hildegard), unregelmäßig	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn
Psychisch Erkrankte (Kooperation mit Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e. V.), einmal im Monat	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Suchtkranke Erwachsene (Kooperation mit Pauke e. V.), projektbezogen über mehrere Wochen	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn
Suchtkranke junge Erwachsene (Kooperation mit Bonner Modell), projektbezogen über mehrere Wochen	Bundesstadt Bonn, Kunstmuseum Bonn
Vorstellung Dauerausstellung StadtMuseum Bonn in Altenheimen per PowerPoint-Präsentation	Förderverein StadtMuseum Bonn e. V.
Menschen mit Behinderung, die Leistungen zum selbstständigen Wohnen (Eingliederungshilfe) erhalten, haben die Möglichkeit, die LVR-Museen kostenlos zu besuchen.	
Sonstige Freizeitangebote	
Samstags-Treff für Menschen mit und ohne Behinderung	Evang. Gemeindezentrum Brüser Berg
Tanzkurse für Menschen mit einer geistigen Behinderung	Tanzhaus Bonn GmbH
Tanz-Tee in geselliger Runde ein Tanzvergnügen	Lebenshilfe-Bonn gGmbH
Tanz und Bewegung	Lebenshilfe-Bonn gGmbH
Lesen- und Schreib-Kurs	Lebenshilfe-Bonn gGmbH
Musizieren: wir machen Musik - auch für Anfänger geeignet	Lebenshilfe-Bonn gGmbH
Kochkurs	Lebenshilfe-Bonn gGmbH

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Freizeitangebote für behinderte und nicht-behinderte Menschen wie z.B. eine offene Werkstatt, verschiedene Workshops, Theatergruppen usw.	Haus Müllestumpe
Projekt von Jugendlichen mit und ohne Behinderung im Rahmen des Bonner Sommers	
Freizeitangebote von Dunital e. V.	Dunital e. V.
Das Gustav-Heinemann-Haus bietet verschiedene Angebote für Menschen mit Behinderung.	Gustav-Heinemann-Haus
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Neues erleben, Gemeinschaft erfahren	Lebenshilfe-Bonn gGmbH
"Samstagstreff", offener Kreis für spontane Unternehmungen in der Stadt	Lebenshilfe-Bonn gGmbH
Teilnahme am Rosenmontagszug der Stadt Bonn mit Wagen und Fußgruppe inklusive Ermöglichung der Teilnahme von interessierten Menschen mit Behinderung auf Anfrage (Organisation der Infrastruktur)	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Das "Cafe Ohrient" bietet Menschen mit Hörschädigung Unterhaltung und Begegnung, Informationen und Beratung in Laut- und Gebärdensprache.	Regionalzentrum Hörgeschädigten-Pastoral in Bonn & in Euskirchen
Quertour-Reisen für Menschen mit Behinderung, Reiseveranstalter	Quertour, Mönchengladbach
Young-Adventure-Tours, Kinder- und Jugendreisen mit und ohne Behinderung	Quertour, Mönchengladbach
Rückenwind Tours, Reiseveranstalter für Menschen mit Unterstützungsbedarf	Rückenwind-Tours, Hamburg

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	Arche Meckenheim
"Lebenskino"	Lebenshilfe Bonn gGmbH
Freizeitgruppen für Kinder/Jugendliche und Erwachsene in Bonn, regelmäßige und einmalige Angebote	Diakonisches Werk
Brücke-Krücke e. V. Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Bonn und Umgebung, 14 bis 27 Jahre	Trägerverein Brücke-Krücke e. V.
Auslandsreisen jährlich, teils zwei pro Jahr	Trägerverein Brücke-Krücke e. V.
Tagesaktionen: Segelfliegen, Römischer Abend, Musical ...	Trägerverein Brücke-Krücke e. V.
Frühstücke, monatlich	Trägerverein Brücke-Krücke e. V.
Freizeitangebote	Therapiezentrum gGmbH
Freizeit geistig Behinderte/Nichtbehinderte	Arbeitskreis Mittwochstreff
Angebote zur Unterstützung der Teilhabe, auch finanzielle Förderung	
Richtlinien zur Förderung von Freizeit- und Erholungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Fahrdienst für Menschen mit Behinderung	Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bonn e. V.
Der Hublift wurde aus dem Viktoriabad in das Kurfürstenbad verlagert.	Bundesstadt Bonn

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Das Kulturreisamt informiert darüber, dass Menschen mit Behinderung bei Veranstaltungen am Infostand oder nach telefonischer Vereinbarung Hilfe erhalten, um ihren Sitzplatz zu finden/erreichen.	Bundesstadt Bonn
Dunital bietet Assistenzbegleitung für behinderte Menschen auf Reisen	Dunital e. V.
Förderung der Teilnahme Gehörloser an kulturellen Veranstaltungen durch Stellung von Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Förderung der Partizipation an kulturellen Veranstaltungen durch die Beratung der Veranstalterinnen und Veranstalter für die behindertengerechte Gestaltung der Räumlichkeiten	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Bonner Vereine bei integrativen/inkluisiven Maßnahmen; passiv und aktiv	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Bündelung der Interessen und Beratung der angeschlossenen Vereine aus dem Kultur- und Freizeitbereich	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung für individuelle Probleme, z. B. Reisen mit Einschränkungen.	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Führerschein für behinderte Menschen	Bundesverband der Fahrlehrerverbände. V.
Hilferufsystem an Tankstellen (Dienst-Ruf-System für behinderte Autofahrer)	ger@junedis.iwn.de

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Sportangebote	
Verein für Behindertensport e. V. - Sportangebote für behinderte und nichtbehinderte Menschen	Verein für Behindertensport Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Angebote des Paralympischen Komitees	Internationales Paralympisches Komitee
Therapeutisches Reiten als individuelle Therapie- und Freizeitmöglichkeit	Lebenshilfe Bonn gGmbH
Schwimmen lernen für Kinder/Erwachsene mit Handicap (02242 9158738)	Keil, Alexandra
Sportangebote	Förderverein "Psychomotorik"
Bibliotheken/Bücherei	
Blindenbücherei im Stadtgebiet Bonn	Deutsche Katholische Blindenbücherei GmbH
Die städtische Bibliothek bietet einen Bringdienst, Großdruck-Bücher sowie Hörbücher für Menschen mit Behinderung an. Des Weiteren werden Internet-Schulungen für Senioren durchgeführt.	Bundesstadt Bonn
Information	
Programmheft der Pfarrstelle für Behindertenarbeit (www.pfarrstelle-fuer-behindertenarbeit.de)	Pfarrstelle für Behindertenarbeit St. Augustin

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Tourismusführer Bonn für Menschen mit Behinderung (regelmäßige Aktualisierung)	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Stadtführer Bonn (Print & Online)	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, die Freizeitmöglichkeiten suchen durch Infobörse zu Sportvereinen und sonstigen Aktivitäten	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Veranstaltungskalender der Lebenshilfe	Lebenshilfe Bonn gGmbH
Angebote der Kirchen, Seelsorge	
Seelsorge für Menschen mit Hörschädigung, Bonn	Erzbistum Köln, Münster-Carre Bonn
"Paulushaus", Seelsorge und Begegnung für psychiatrieeerfahrene und psychisch kranke Menschen und Angehörige, Köln	
Seelsorge für Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung, Pater Bernhard, RLK Bonn	RLK Bonn
Angebote der Musikschule	
Die Musikschule der Bundesstadt Bonn bietet elementare Musikerziehung an (in Kooperation mit Kindergärten),	Bundesstadt Bonn, Musikschule

Bestandsdarstellung der Arbeitsgruppe 5

Bestand der Arbeitsgruppe 5

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Pflege	
Hilfe zur Pflege nach den §§ 61-66 SGB XII, soweit keine vorrangigen Träger: Ergänzende Hilfen für Pflegesachleistungen = Kostenübernahme Pflegedienste, Assistenzleistungen für selbstbeschaffte Pflegekräfte, Pflegegelder/beihilfen. Die Hilfen sind einzelfallabhängig.	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Wenn die Assistenz im Krankenhaus nicht mit aufgenommen wird, muss der Lohn zunächst weitergezahlt werden. Dies muss dem Kostenträger schriftlich mitgeteilt werden. Sollte am Monatsende das Ende nicht absehbar sein, müssen/können/ sollten die Arbeitsverhältnisse entsprechend den Fristen im § 622 BGB gekündigt werden.	
Patientenüberleitungsbögen zur Verbesserung des Übergangs von der stationären zur ambulanten Pflege	
Franzissimo, ambulanter Kinder- und Jugendpflegedienst (auch Langzeitpflege für behinderte Menschen, null bis 33 Jahre), Bonn	GFO
Information zum Thema Pflege	
Amt für Soziales und Wohnen hat Internetauftritt mit Information zur Gewährung von Hilfe zur Pflege und berät im Einzelfall.	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Kommunaler Pflegeplan der Bundesstadt Bonn 2009 - 2013	Bundesstadt Bonn
Übersicht über Pflegedienste um und im Stadtgebiet Bonn	

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus	
Gesundheit	
Die gesetzlichen Krankenkassen erbringen für ihre Versicherten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, wenn andere Sozialversicherungsträger solche Leistungen nicht erbringen.	Gesetzliche Krankenkassen
Autismus-Ambulanz	LVR Klinik
Broschüre bezüglich "Anregungen für die Gestaltung barrierefreier Arztpraxen in NRW"	Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW
Begleitung von Gehörlosen durch Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher bei Arztbesuchen	
Information zum Thema Gesundheit	
Broschüre zu barrierefreien Arztpraxen in NRW	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
a) behinderungsspezifische Beratung und Vermittlung von Betroffenen, b) Beratung von Fachpersonal, Bereitstellung von Informationsmaterial (Info-Börse) - Angebote Hilfsmittel, Organisationen, Reha-Einkaufsführer, Infos zu Weiterbildungsangeboten zum Thema Gesundheit	c) Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Patientenberatung	

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Datenbank von Ärztinnen und Ärzten und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Die Behindertengemeinschaft Bonn und die Gebärdensprachdolmetscher informieren Gehörlose über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher bei Arztbesuchen.	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Beratung in Krisensituationen, eventuell mit Hausbesuch, Angehörigenberatung	Bundesstadt Bonn, Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes
Beratung zu Leistungen zur Teilhabe und Hilfsmitteln, Beratung zum persönlichen Budget, Hausbesuche	Bundesstadt Bonn, Beratungsstelle für behinderte Menschen, Gesundheitsamt

Bestandsdarstellung der Arbeitsgruppe 6

Bestand der Arbeitsgruppe 6

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
allgemeinen Barrierefreiheit	
Jour Fixe bzw. fallbezogene Abstimmung mit der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V., z.B. bei Baumaßnahmen	Stadtwerke Bonn, Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt, Stadtplanungsamt, Städt. Gebäudemanagement, Amt für Stadtgrün
Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Notfällen bei technischen Fragen (Feuerwehr)	Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst
Umsetzung der folgenden Punkte im Bauordnungsamt gemäß den Forderungen der Landesbauordnung NRW: Barrierefreiheit bei öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen und Wohnanlagen mit mehr als zwei Wohneinheiten für mindestens eine Etage. Des Weiteren ist der Nachweis von Behindertenstellplätzen für öffentlich zugängliche Gebäude zu erbringen. Eine Bauberatung für Grundrissgestaltung wird angeboten.	Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt
Die Bundesstadt Bonn berücksichtigt seit vielen Jahren die Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude und Grünanlagen (z.B. bei Neubau oder Umbau von Schulen, Sportanlagen, Kultureinrichtungen, Verwaltungsgebäuden und Kindergärten).	Bundesstadt Bonn, Städtisches Gebäudemanagement, Tiefbauamt, Amt für Stadtgrün, Stadtplanungsamt
Menschen mit Behinderung erhalten als Beteiligte eines Verwaltungsverfahrens der Bundesstadt Bonn auf Wunsch barrierefreie Dokumente/Formulare.	Bundesstadt Bonn
Tipps und Informationen zum barrierefreien Bauen im Internet unter nullbarriere.de	

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Leitfaden für Organisatoren zu barrierefreien Veranstaltungen	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Handbuch "Barrierefreie Dokumente" für die öffentliche Verwaltung	Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V./Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW
Für viele regelmäßig auftretende Situationen wurden für das Stadtgebiet Bonn Standards entwickelt, die zurzeit in einem kleinen Katalog zusammengefasst werden.	Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt, Stadtplanungamt
Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, Lichtsignalanlagen sowie Querungsstellen an Straßen im Stadtgebiet Bonn werden barrierefrei nachgerüstet. 200 Bus- und Bahnhaltestellen sind bereits barrierefrei umgebaut, an mehr als 40 Kreuzungen wurden die Lichtsignalanlagen mit akustischen Signalgebern nachgerüstet und an über 100 Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen wurden die Bordsteine abgesenkt.	Stadtwerke Bonn, Bundesstadt Bonn, Tiefbauamt, Stadtplanungamt
Barrierefreiheit im Bereich "Hören"	
Gehörlosenfax bei Feuerwehr	Bundesstadt Bonn, Feuerwehr und Rettungsdienst
Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn/Rhein-Sieg-Kreis e. V. nutzt bei Vereinsreisen und Veranstaltungen eine drahtlose Induktionsanlage (FM-Anlage = Funk-Mikrofon-Anlage)	Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn/Rhein-Sieg-Kreis e.V

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Behinderten-Gemeinschaft Bonn bietet Informationsportal für Gehörlose zwecks Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern usw. und unterhält einen Pool von Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Übersicht über katholische Kirchen mit Induktionsanlagen für Hörgeschädigte im Stadtgebiet Bonn	Pastoralreferent Udo Klein
Ausleihmöglichkeit von mobilen drahtlosen Induktionsanlagen	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Barrierefreiheit im Bereich "Sehen"	
Es gibt spezielle Monitore und Sprachausgabe-Programme (Screen Reader) für Sehbehinderte.	
Barrierefreie Information	
Internetseiten der Bundesstadt Bonn sind bereits barrierefrei, beinhalten einen Audioservice (Vorlesefunktion) für alle Nachrichten, sowie Angebote für Gehörlose (SQAT).	
"Leichte Sprache"	
Wörterbuch "Tipps und Tricks für leichte Sprache"	Mensch zuerst-Netzwerk People First Deutschland e. V.
Für Menschen mit Migrationshintergrund gibt es bei der VHS Flyer in leichter Sprache.	Bundesstadt Bonn, VHS

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Barrierefreiheit im Bereich "Mobilität"	
340 Schwerbehindertenparkplätze im Stadtgebiet Bonn für Inhaberinnen und Inhaber des besonderen Parkausweises für Schwerbehinderte	Bundesstadt Bonn, Bürgerdienste, Straßenverkehrsamt

Bestandsdarstellung der Arbeitsgruppe 7

Bestand der Arbeitsgruppe 7

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Beratung für Menschen mit Behinderung in spezifischen Rechtsfragen	
Sozialberatung für behinderte Menschen in spezifischen Rechtsfragen	Lebenshilfen Bonn e. V.
Menschen mit Behinderung und "Alter"	
LeA-Treff in Bonn-Schwarzrheindorf: Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz. stundenweise Betreuung von Menschen mit Demenz durch geschulte Helferinnen und Helfer unter fachlicher Anleitung. Im Mittelpunkt stehen die individuelle Betreuung und Beschäftigung.	LeA-Lebensqualität im Alter e. V.
Prospekt "Kommunale Seniorenpolitik in Bonn"	Bundesstadt Bonn
Checkliste "Nutzerfreundliche Printmedien" -> Lesen ohne Grenzen	BAGSO e. V.
Menschen mit Behinderung und "Migration"	
Hilfen für junge Flüchtlinge, z.B. Beratung und Information, Förderunterricht, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, Jobpatenschaften, Tanztraining, Filmprojekt, Politikprojekt	Ausbildung statt Abschiebung (A-sA) e. V.
Medinetz Bonn e. V. -> medizinische Beratungs- und Vermittlungsstelle für Flüchtlinge	Medinetz Bonn e. V.
Sozialpsychiatrisches Kompetenzzentrum Migration: Vernetzung, Informationsangebote für Menschen mit psychischer Behinderung und Migration	Bonner Verein/ Caritasverband Bonn und Euskirchen/ AWO Rhein-Sieg

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Mädchen und Frauen mit Behinderung	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bietet verschiedene Projekte für behinderte Mädchen und Frauen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW	Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW
Weibernetz e. V. (Interessenvertretung behinderte Frauen)	Weibernetz e. V.
Menschen mit Behinderung und "Sucht"	
Modellprojekt "Vollerhebung Sucht & Geistige Behinderung"	AWO EN; Modellprojekt "Vollerhebung Sucht & Geistige Behinderung"; KatHO; Stiftung Wohlfahrtspflege NRW
Zeitschrift "Rausch"	
Beratung von gehörlosen Menschen zu Angeboten, auch aus dem Suchtbereich	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Begleitender Dienst Sucht	Caritas/Diakonie
Betreutes Wohnen Sucht	Caritas/Diakonie
Soziotherapeutische Wohneinrichtung	Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Betreutes Wohnen Sucht	Caritasverband für die Stadt Bonn e. V.
Substitutionsambulanz Heerstraße	Caritas/Diakonie
Diamorphinambulanz	Caritas/Diakonie
Fachambulanz Sucht/Beratung	Fachambulanz Sucht Caritas/Diakonie
Fachambulanz Sucht/Ambulante Rehabilitation	Fachambulanz Sucht Caritas/Diakonie
update	Caritas/Diakonie
Ganztägig Ambulante Rehabilitation	Caritas/Diakonie

Bestandsdarstellung der Lenkungsgruppe

Bestand der Lenkungsgruppe

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Träger der Teilhabeleistungen nach Sozialgesetzbuch IX	
Deutsche Rentenversicherung Rheinland: Die gemeinsame Service-Stelle für Rehabilitation ist für behinderte Menschen beratend tätig. Sie ist Anlaufstelle für Anträge und Fragen zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation, unterstützt bei der Ermittlung des zuständigen Leistungsträgers und stellt die notwendigen Kontakte her.	Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Aufgabe der Rentenversicherung ist es, ein vorzeitiges Ausscheiden der Versicherten aus dem Erwerbsleben zu vermeiden. Hierfür erbringt sie Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben	Rentenversicherung
Die Unfallversicherung ist bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verantwortlich	Unfallversicherung
Die Träger der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge übernehmen für ihre Leistungsberechtigten die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.	Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge
Die Bundesagentur für Arbeit mit ihren Agenturen für Arbeit übernimmt Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, soweit hierfür kein anderer Sozialversicherungsträger verantwortlich ist (BA = Reha-Träger und ARGE = Leistungsverantwortliche).	Bundesagentur für Arbeit
Die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II übernehmen für erwerbsfähige, hilfebedürftige Arbeitssuchende die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (ARGE = Leistungsverantwortliche, nicht Reha-Träger).	Bundesstadt Bonn
Die Sozialhilfe tritt für alle Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ein, soweit kein anderer Träger zuständig ist.	Bundesstadt Bonn

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Die öffentliche Jugendhilfe erbringt Leistungen zur Teilhabe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, soweit kein anderer Träger zuständig ist.	Bundesstadt Bonn
(finanzielle) Unterstützung der Teilhabe	
Hilfen durch das Spendenparlament	
Durch das Betreuungsrecht erhalten seit 1992 Volljährige, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst bestimmen können, Hilfe statt Bevormundung.	
Beratungsangebote	
Infobörse, Beratung für gehörlose Menschen, Erstberatungsstelle	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Rechts- und Sozialberatung	Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Beratung für gehörlose Menschen	Bonner Hörgeschädigten Gemeinschaft Zentrum Gehörlosenverein "Einigkeit" 1931 e.V
Beratung	„Der Paritätische“ Selbsthilfe Kontaktstelle Bonn, Selbsthilfegruppen
Die Bundesstadt Bonn verfügt über ein Call-Center, das die dort anrufenden Bürger über sämtliche Themen bezüglich der Stadt Bonn informiert und berät sowie den Anruf bei Bedarf an die richtige Stelle weiterleitet, ggf. unterstützt durch das Backoffice.	Bundesstadt Bonn
Inklusionsberatung im Amt für Soziales und Wohnen	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Beratungsagentur für Eltern autistischer Kinder	Christel Scherer/Regine Klandt

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Regionaler Ansprechpartner der "Aktion Mensch"	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Beratung von Menschen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung und deren Angehörigen	Bundesstadt Bonn, Gesundheitsamt, sozialpsychiatrischer Dienst
Beratungstelle für behinderte Menschen im Gesundheitsamt	Bundesstadt Bonn, Gesundheitsamt
Sachgebiet "Hilfen für Menschen mit Behinderung", Schwerbehindertenrecht, Fachsstelle für behinderte Menschen im Beruf	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen
Vermittlung von nicht gewerblichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (problemspezifische Selbsthilfevereine)	Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.
Beratung	Lebenshilfe-Bonn gGmbH
Sozialpsychiatrische Zentren	Caritasverband für die Stadt Bonn e. V./ Bonner Verein für gemeinde-nahe Psychiatrie e. V.
Beratung für Menschen mit Sehbehinderung	Blinden- und Sehbehindertenverein Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Beratung für Angehörige von Menschen mit psychischer Behinderung	Hilfe für psychisch Kranke Bonn/Rhein-Sieg e. V.
anonymes Beratungstelefon	Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Krisentelefon für Menschen mit psychischer Behinderung	Hilfe für psychisch Kranke Bonn/Rhein-Sieg e. V.
Beratung für Menschen mit Hörbehinderung	Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn/Rhein-Sieg e. V.

Beschreibung der Maßnahme bzw. der Angebote	Organisation
Beratung für Menschen mit Mobilitätsbehinderung	Selbsthilfe Körperbehinderter Bonn e. V.
Beratung für Eltern mit Kindern mit Behinderung	Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen Bonn e. V.
Informationen	
Ratgeber "Mein Anspruch auf Sozialleistungen, Welche Hilfe der Staat leistet"	Verbraucherzentrale NRW
BABS- Bonner AdressBuch Soziales	Bundesstadt Bonn, Amt für Soziales und Wohnen

Bürgerwünsche aus Dialogveranstaltungen

Bürgerwünsche aus der Dialogveranstaltung vom 02.11.2010

Barrierefreiheit	Wohnen	Arbeit	Andere Themengebiete
Neue Medien und leichte Sprache nicht vergessen!	Mietspiegel: Kategorie behindertengerecht/altersgerecht. Verstärktes Fördern von behindertengerechter Modernisierung, ggf. auch über die Stadt. Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über steigende Bedarfe, z.B. Veränderung der Altersstruktur	Wir wünschen uns, dass die Ämter einen ernst nehmen, auch wenn man behindert ist. Oft wird man einfach in eine Maßnahme gesteckt ohne richtige Erklärung.	Mitsprache inkl. Rederecht für die Behinderten-Gemeinschaft Bonn in allen städtischen Ausschüssen inkl. politischer Mentorin bzw. politischem Mentor und Begleiterin bzw. Begleiter, wenn möglich parteiunabhängig
Erweiterung des Personenkreises, der Behindertenparkplätze benutzen darf	Förderprogramme für neue Wohnmodelle, z.B. regionale	Wie werden Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft sensibilisiert?	Wir wünschen uns, dass mehr Leute gefördert werden wie der Rapper "Big Mac", der sich in Schulprojekten für Menschen mit Behinderung und Jugendliche stark macht.
Schriftdolmetscherinnen und Schriftdolmetscher fehlen heute für Schwerhörige, die keine Gebärden beherrschen	Neue Wohnmodelle, neue Konzepte dafür in Förderprogramme -> EU/Regionale etc.	Wir wünschen uns gerechtere Löhne in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. "Ich finde nicht gut, dass wir unterbezahlt sind! "	Gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse. Inklusion für Behinderte, Nichtbehinderte und Migrantinnen und Migranten -> keine Sortierung mehr nach der 4. Klasse
Die Schriftdolmetscherin bzw. der Schriftdolmetscher am Arbeitsplatz ist in Bonn z.B. im Berufsschulunterricht eines Ministeriums unbekannt und	Gemeinsames Wohnen (Wohngemeinschaften auf privater Basis), auch barrierearm	Prävention und Mitsprache	Wir wünschen uns als Menschen mit Behinderung, dass wir mit unserem Geld besser auskommen können. Es wäre gut, mehr

Barrierefreiheit	Wohnen	Arbeit	Andere Themengebiete
wäre erforderlich für die hörgeschädigte Mitarbeiterin bzw. den hörgeschädigten Mitarbeiter			Beratung und Unterstützung zu bekommen.
Bahnhöfe und Fahrzeuge barrierefrei gestalten	Wir möchten eine WG mit Menschen mit und ohne Behinderung gründen. Jeder ist willkommen!	Anreizprogramme für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte	Die Behinderten werden Gott sei Dank immer freier in der Denkweise
Erleichterter Zugang zu personenbezogenen Behindertenparkplätzen. Die derzeitige Vergabepolitik berücksichtigt z.B. nicht den Bedarf von Eltern behinderter Kinder, da nur berufstätige und selbstfahrende behinderte Menschen einen persönlichen Parkplatz zur Verfügung gestellt bekommen. Darüberhinaus soll es generell mehr Behindertenparkplätze geben.	Unbürokratische Lösungen zur Förderung von individueller Wohnraumanpassung in Neubauten : "Villa Emma" = Modellprojekt mit dem Ziel selbstständigem Lebens für Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf	Wie können die Fähigkeiten des behinderten Menschen eingesetzt werden? Nicht den Menschen entsprechend dem Arbeitsplatz, sondern den Arbeitsplatz entsprechend der Fähigkeit des Menschen gestalten.	Als gesunder Mitbürger Betroffene ausfindig machen und ihnen die Möglichkeit der Teilhabe am Behindertenpolitischen Teilhabeplan aufzeigen und vermitteln (Multiplikatoren finden)
Vernetzung über das Bonner Stadtgebiet hinaus mit dem Rhein-Sieg-Kreis	Nicht auf der grünen Wiese, sondern an der "Schiene" öffentlicher Verkehrsmittel (U-Bahn, Straßenbahn, Bus)	Beschäftigungsmodelle für behinderte Menschen, die individuelle Betreuung brauchen	Ständige organisierte Treffs von Menschen mit und ohne Behinderung wie "Cafe im Club" -> für gemeinsame Freizeitaktivitäten, weitere Ideen aufnehmen für alle Bereiche

Barrierefreiheit	Wohnen	Arbeit	Andere Themengebiete
Barrierefreiheit als Grundlage von Inklusion	Nachbarschaftshilfe aktivieren (Nachbarschaftsfeste, Ehrenpreise ...)		Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Stadtteil, im Sozialraum mit allen Bürgerinnen und Bürgern diskutieren. Vor Ort alle einbeziehen und Synergien schaffen (z.B. mit der Altenhilfe, Schulentwicklung...)
Fahrzeugeingänge behindertengerechter gestalten, Bahnen mit ausfahrbaren Rampen, VCD	Wir wollen nicht benachteiligt werden, wenn wir als Menschen mit Behinderung z.B. eine WG aufmachen möchten. Wir werden einfach abgelehnt !		Alle Menschen für das Thema sensibilisieren
Bundeseinheitliche Normen z.B. im Strassenverkehr im Bezug auf Barrierefreiheit	Wohnen im Zentrum -> kurze Wege -> Zeitfaktor		Wir wünschen uns, dass die Sonderschülerinnen und Sonderschüler die Chance bekommen, einen Hauptschulabschluss zu machen!
Barrierefreiheit für Gehörlose in der Öffentlichkeit	Einbindung Betroffener beim Bauen, z.B. Vergleich mit anderen Städten -> auch in anderen Bundesländern		Die Fachplanung des Landschaftsverbandes Rheinland einbeziehen. In den Hilfeplankonferenzen spiegeln sich auch viele Probleme der Infrastruktur (z.B. Wohnungswesen, ÖPNV) und der allgemeinen Versorgung (z.B.

Barrierefreiheit	Wohnen	Arbeit	Andere Themengebiete
			Facharztversorgung, Psychotherapie, Einkaufsmöglichkeiten) und der Tagesfreizeitgestaltung wider.
Barrierefreiheit als Auflage bei Genehmigungen			Nutzung von guten Beispielen
Barrieren "weit" fassen -> nicht nur Gebäude, Schriftverkehr usw.			Inklusion von Anfang an (keine Berührungängste)
Barrierefreiheit für alle Behinderungsarten			Multiplikatoren finden, Betroffene und Helferinnen und Helfer/Lotsinnen und Lotsen zusammenbringen
Höhere Bestrafung bzw. Sanktionen bei unberechtigtem Parken auf Behindertenparkplätzen			Angebote für behinderte Gäste öffnen
Untertitel im Fernsehen, auch für private Sender			Veränderung in Generationen beachten -> "Demographischer Wandel"

Bürgerwünsche aus der Dialogveranstaltung vom 09.11.2010

Kultur	Sport	Freizeit	Andere/ übergreifende Themengebiete
<p>Veranstaltungskalender "Gemeinsam" der Bonner "Koordinations-, Kontakt - und Beratungsstellen (KoKoBe) mit zugänglichen/integrativen Veranstaltungsterminen versorgen.</p>	<p>Fitness-Studio: Zugang für behinderte junge Erwachsene</p>	<p>Anreizprogramm für Vereine, sich für behinderte Menschen zu öffnen.</p>	<p>Die Behinderten-Gemeinschaft muss als Behindertenbeauftragte der Stadt Bonn an den wesentlichen Schnittstellen z.B. Kultur- und Jugendamt, Tourist und Congress GmbH - eingebunden sein, um die Belange von Menschen mit Behinderung dort einbringen zu können, inkl. Rede- und Antragsrecht in den politischen Gremien.</p>
<p>Den freien Eintritt der LVR Museen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen zum selbstständigen Wohnen (Eingliederungshilfe) erhalten, ausnutzen; z.B. Kooperation von Museumsvereinen-, Initiativen usw. mit Heim-Trägern.</p>	<p>Mehr Behindertensport in den Medien</p>	<p>Maltherapie als Gruppenangebot (für Erwachsene)</p>	<p>Inklusion ohne "wenn und aber", doch bitte: Besondere (!) Angebote für mehrfachbehinderte Menschen in einem geschützten (!) Bereich nicht disqualifizieren (Inklusion ist nicht immer [sofort] möglich)</p>
<p>Kulturraum / Kulturprogramm für kleines Geld zum Mitmachen</p>	<p>Nutzung vorhandener behindertengerechter Sportanlagen über Kooperationsverträge</p>	<p>Engere Vernetzung der Vereine und Institute untereinander</p>	<p>Lagermöglichkeit für Sportrollstühle in der Sporthalle Tannenbusch</p>

Kultur	Sport	Freizeit	Andere/ übergreifende Themengebiete
Musikunterricht der "besonderen Art": Instrumental für erwachsene Menschen mit unterschiedlichen Handicaps	Verwaltung koordiniert ALLE Möglichkeiten der sportlichen Angebote in der Stadt (LVR, private Träger etc.).	Kochkurs für junge männliche erwachsene Behinderte	Aufzug im Frauenmuseum
Zugang zur Kunst für behinderte junge Erwachsene	Barrierefreie Zugänge zu Sporthallen und Schulen	Angebotsliste für Freizeit- und Kulturveranstaltungen in Bonn	Grundsätzlich Informationsangebote auf "Leicht Deutsch" sowie Piktogramme
Regionale Kulturprojekte fördern für ALLE (interessierte Laien)	Integration von nichtbehinderten Menschen in Behindertensport oder in Angebote der Lebenshilfe	Musikgruppe für Erwachsene: Treffpunkte und Leitung organisieren/bereitstellen	Computerkurse oder andere Kurse in kleinen Gruppen (bis zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer) mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Gehörlose
Texterklärungen in leichter Sprache für Bilder bei Führungen		Öffnung von vorhandenen Einrichtungen (Beispiel: Seniorenbegegnungsstätten)	Abhol- und Begleitservice - eventuell mit KFZ - (z.B. im Museum; Arbeitstitel "Museumsenkel") für Veranstaltungen (auch für Senioren allgemein); ggf. ehrenamtlich
Kooperation mit Museen, Theater, Choreografie ausbauen und stärken		Computerkurse für Hörbehinderte mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern (kleine Gruppe)	Kultur- und Bildungsveranstaltungen hör-/behindertengerecht gestalten und öffentlich machen: Kennzeichnung in Programmen, vor Ort (Induktionsanlagen z.B. kann man nicht sehen), Beschreibung in einfacher Sprache
Theateraufführungen mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern für Gehörlose		Besondere Aktionen für Menschen mit Behinderung honorieren	Zahl der Rollstuhlplätze in kulturellen Einrichtungen (z.B. Kino, Theater) erhöhen

Kultur	Sport	Freizeit	Andere/ übergreifende Themengebiete
Kultur-, Sport- und Freizeitangebote für behinderte Jugendliche zugänglich machen		Hinweise an Akteure auf besondere Aktionstage	Museen im weiten Sinn barrierefrei gestalten
Teilhabe an Kultur und Gesellschaft für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung (Musik, Schwimmen, Kunst, Büchereien etc.); entsprechende Mittel zur Verfügung stellen			Fahrdienste erweitern auch für Kinder (DRK, VfB)
			Barrierefreiheit als Voraussetzung für Inklusion/Teilhabe
			Veranstaltungskursprogramme mit Hinweisen auf Möglichkeiten der barrierefreien Nutzung versehen (z.B. hören, sehen, Texterklärung - teilweise auf www.bgbonn.de)
			Stadtteilorientierung (Schule als Kleinzelle) - Verbindung von Schulen und Vereinen
			Vernetzung/ Vermittlung von Kompetenzen
			Wahlmöglichkeit zwischen inklusiven und besonderen Angeboten
			Piktogramme auch im ÖPNV

Bürgerwünsche aus der Dialogveranstaltung vom 16.11.2010

Bildung	Erziehung	Andere/ übergreifende Themengebiete
Gemeinsamer Unterricht (GU) für weiterführende Schulen verbessern/erhöhen	Es muss mehr Erzieherinnen und Erzieher geben, die behinderte und nicht behinderte Kinder im Nachmittagsbereich an Ganztagschulen betreuen.	Elternarbeit: <u>Geschwister</u> behinderter Kinder ins Blickfeld rücken.
GU-Klassen verkleinern (z.B. pro GU-Kind zwei bis drei Kinder weniger)	Begleitung des pädagogischen Personals, das keine heilpädagogische Ausbildung hat.	Gebärdensprache (+Untertitel) ist unsere Muttersprache & Bildung! & Verstehen!
Qualitätsstandards für Qualitätssicherung GU im Sinne von Verankerung sonderpädagogischer und therapeutischer Angebote im inklusiven Bildungssystem	Raumkonzept	Aspekt: <u>Barrierefreie Kommunikation</u> Berücksichtigung von Kindern mit <u>sprachlichem Förderbedarf</u>
... dass die <u>Qualität</u> von Förderung gewährt ist.	Inklusion im vorschulischen Bereich -> Kita; -> Kindertagespflege => gemeinsames Lernen/Kennenlernen von Anfang an!	Ohne DGS-Kompetenz und ohne Kooperation = keine Kommunikation zwischen Hörenden und Gehörlosen = keine Inklusion!!
Mehr Integration in Sekundarstufe II, z.B. am Berufskolleg (Robert-Wetzlar?)	Jedes Kind soll willkommen sein -> in jeder Kita -> in jeder Schule	Teilhabemöglichkeiten immer wieder kritisch befragen: Nehmen wir wirklich ALLE mit?
Keine Abweisung von Kindern in der Sekundarstufe I - auch nicht im Gymnasium!	Mehr Anerkennung der Erziehungsleistung der Eltern in der Gesellschaft	... dass die Schritte zur Entwicklung einer Kultur der Inklusion in Bonn nicht nur ein Strohfeuer sind - sondern eine kommunale Standhaftigkeit immer vorhanden ist!

Bildung	Erziehung	Andere/ übergreifende Themengebiete
Inklusion: ja - nicht um jeden Preis => keine Rest(e)schulen!	Ausbau von U3-Plätzen für Kinder mit Förderbedarf (Kitas oder auch Tagespflege)	Übertragung des hier in diesen Veranstaltungen gewonnenen Wissens - unter Einbindung der Betroffenen - mit dieser Wertschätzung und professionellen Organisation auf die Erstellung des Inklusionsplanes
Inklusion mit "Bedacht" und nicht überstürzt	"Fahrplan" für Rückstellungsanträge	Informationskampagne der Stadt Bonn unter dem Motto: "Integration ist Kraftfutter für Kindergehirne" des Hirnforschers Prof. Dr. Gerald Hüther aus Baden-Württemberg
Vorschlag: Sonderschulpädagoginnen und -pädagogen stundenweise an Regelschulen mit "Inklusion"	Mehr gehörlose Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher einstellen!	Dialogveranstaltungen auch nach Verabschiedung des Teilhabepplans
Zuordnung der Förderlehrerinnen und -lehrer zu allgemeinen Schulen	ausreichende Bedingungen für inklusive Betreuung in der Kindertagesstätte	Sensibilisierung und Aufklärung
GU-Plätze auch an Realschulen und Gymnasien	Regelschulen/Regelkindergarten: mindestens drei bis vier Kinder/Schülerinnen und Schüler in einer Klasse/ Lerngruppe; hörende Lehrerinnen und Lehrer/Erzieherinnen und Erzieher/Eltern/Mitschülerinnen und Mitschüler sollten DGS (Deutsche Gebärdenprache)-Kurse besuchen = so erreichen die gehörlosen/ hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler/Kinder das gleiche Bildungsniveau wie Hörende! => Lehrerinnen und Lehrer sollen DGS beherrschen. CI ist keine zwingende Notwendigkeit.	Inklusion soll ein Gewinn für ALLE sein

Bildung	Erziehung	Andere/ übergreifende Themengebiete
Mehr GU und entsprechende personelle Ausstattung an den Regelschulen		
Die Erfahrungen ehemaliger Schülerinnen und Schüler von GU Schulen sollten gehört werden. Vor allem die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Sie haben uns vieles zu berichten, von dem wir lernen können für den Weg hin zur inklusiven Schule/Gesellschaft.		
Wunsch: Mehr Plätze im GU-Bereich im Stadtbezirk Beuel		
Inklusive (Schul-) Kultur entwickeln im Vorfeld von Veränderung hin zu inklusiver (Schul-)Struktur		
Beratungs- und "Peer"-sönliches Coaching-Konzept für Schüler mit Behinderung im GU und für ihre Lehrer, Mitschülerinnen und Mitschüler...		
Funktionsstellen für Förderschullehrerinnen und -lehrer an der Allgmeinschule => die Besten sollen dort hin!		
Weg von der Input-Finanzierung!		
Regelmäßige Dialogveranstaltungen zwischen Regelschullehrerinnen und -lehrern bzw. Förderschullehrerinnen und -lehrern=> Testate		
Kleinere Klassen in Integrative Lern-		

Bildung	Erziehung	Andere/ übergreifende Themengebiete
gruppen		
Schul-Kooperation von Gesamtschulen und Förderschulen formal ermöglichen		
Integration = nur Kinder, die fast regelschulfit sind		
Inklusion = alle Kinder (auch zielfferent; Rahmenbedingungen: personell, Kompetenzen, Konzeptionell, räumlich)		
Etablieren eines Qualitätsmanagementsystems, -Qualitätssicherungsystems, um zu verhindern, dass GU ein "Spar"modell wird.		
An einem Standort in Bonn sollten eine Grund- und eine Förderschule zu einem "inkluisiven" Standort zusammenwachsen!		
Ich wünsche mir, dass ab sofort jedes Kind, dessen Eltern sich GU wünschen, auch einen Platz im GU erhält, mit allen (!) erforderlichen Ressourcen!		
Abbau von Hemmschwellen bei Lehrerinnen und Lehrern, wenn Integrationshelferinnen und -helfer mit im Unterricht sitzen.		
Lehrerschulung an Regelschulen => Abbau: Ängste, Vorurteile, Unsicher-		

Bildung	Erziehung	Andere/ übergreifende Themengebiete
heit		
Evaluation und Leistungsmessung in inklusiven Klassen		
Gemeinsam für die inklusive Bildung im Ganzttag: "Sozialamt", Krankenkasse, "Jugendamt", Schulverwaltung/ Bildungsbüro, Schulamt		

Bürgerwünsche aus der Dialogveranstaltung vom 23.11.2010

Gesundheit	Pflege	Persönliches Budget	Andere/ übergreifende Themengebiete
Patientenüberleitung	Unterbringung und Betreuung der älteren Menschen in bezahlbaren Unterkünften sowie die Ausstattung der Behindertenunterkünfte barrierefrei	Anträge und Informationen in Leichter Sprache	Ausdauer in der Verbreitung des Inklusions-Gedankens
	Pflege und Menschenwürde; Gesundheit und Versorgung	Offizielle Budgetberatung mit fundierten Erfahrungen (Ende letzten Jahres war es schwierig, umfassende Informationen zu bekommen. Ich bekomme nun das Persönliche Budget. Ein Folgeantrag steht nun an.)	Gleichbehandlung für alle Behinderungsarten (GB, LB, KB...)
	Ausreichende Zeitvorgaben und für private Helfer bessere Bezahlung!	Persönliches Budget auch für Hartz V-Empfänger statt Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld oder ergänzend?	Zuständigkeit erklären
	Pflegezeiten: notwendige Begleitung zu Behandlungen (anerkennen)	auskömmliches Budget = angemessene Vergütung für Assistentinnen und Assistenten	Öffentlichkeitsarbeit zum Thema -Flyer; - Wortwahl (einfache Sprache); - Der Weg ist das Ziel
	Freiwillige "rekrutieren" (System entwickeln)	ein einkommensunabhängiges Teilhabe-Geld	"Wellfare" statt "Teilhabe": auf die Menschen zugehen.
	Es sollte keine Festbeträge für die jeweilige Pflegestufe geben sondern einen Spielraum umfassen.	Budgetassistenz: Assistenzschulung/-qualifizierung	Eine zentrale Beratungsstelle, die Familien von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in allen Fragen rund um Gesundheit, Pflege

Gesundheit	Pflege	Persönliches Budget	Andere/ übergreifende Themengebiete
			und Inklusion berät ("Wie geht es weiter?")
		Persönliche Assistentinnen und Assistenten sollen als Beruf anerkannt und bekannt gemacht werden	Verständliche Sprache
		Info-Post über Arbeitsassistenz für jeden Behinderten.	

Beschlüsse

Antrag

Drucksachen-Nr. 0912157

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 1010742

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 1011347

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 1011340NV3

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 1110284

Bundesstadt Bonn

TO
P
BE

Antrag	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr. <u>0912157</u>	
Externes Dokument	

Antragsteller/in	GRÜNE,SPD,CDU,FDP,BBB, Stv. Ingenkamp -parteilos-	Eingangsdatum
gez.	Stv. Beger, Stv. v. Grünberg, Stv. Salzburger, Stv. Cziudaj, Stv. Kansy, Stv. Holch, gez. In- genkamp	19.08.2009
f.d.R.	Merz, Nipkow-Stille, Fennigner, Haffner, Lahmann	Ratsbüro
19.08.2009		
Datum	Unterschrift	

Betreff
Auflage eines behindertenpolitischen Teilhabeplans für Bonn

* Zuständigkeiten	1 = Be- schluss	2 = Empf. an Rat	3 = Empf. an HA	4 = Empf. an BV
	5 = Anreg. an Rat	6 = Anreg. an HA	7 = Anreg. an FachA	8 = Anreg. an OB

<u>Gremium</u>	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	15.09.2009	E	2
Rat	24.09.2009	Einstimmig bei Nichtbeteiligung Stv. Dr. Gröner par- teilos-	1

Inhalt des Antrages

1. Die Stadt Bonn legt einen behindertenpolitischen Teilhabeplan auf. Der Teilhabeplan soll Empfehlungen für Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Bonn umfassen. Er soll die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe beschreiben und daher alle relevanten Bereiche kommunaler Verwaltung betrachten. Die Zielvorgaben des Teilhabeplans sollen in enger Abstimmung mit den Betroffenen und ihren Selbsthilfeorganisationen entwickelt werden. Die Umsetzung der Zielvorgaben soll durch eine regelmäßige Berichterstattung nachvollziehbar gemacht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung des Teilhabeplans unter Einbindung von Kommunalpolitik, der städtischen Behindertenbeauftragten, der Selbsthilfeorganisationen, Wohlfahrtsverbände und interessierten Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der angesprochenen Institutionen einberufen werden.
3. Die Arbeitsgruppe soll definieren, welche Themenfelder im Rahmen eines Teilhabeplans angesprochen werden müssen, hierzu können zählen:
 - Barrierefreies Wohnen
 - Mobilität für Menschen mit Behinderungen
 - Soziale Leistungen und Förderung der Selbsthilfe
 - Integrative Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
 - Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarktchancen
 - Barrierefreiheit der Verwaltung und ihrer Serviceangebote
 - Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen in der Stadt Bonn
 - Partizipation der Menschen mit Behinderung an für sie relevanten politischen Prozessen; Verankerung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung; Schulung und Wissensvermittlung hinsichtlich der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Verwaltung
4. Ein Leitbild von Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen soll die Bestandsaufnahme über ihre konkrete Lebenssituation, der vorhandenen Angebote und Hilfestrukturen bestimmen. Aufgrund dieser Bestandsaufnahme sollen Vorgaben definiert werden, in welchen Punkten Handlungsbedarf für Veränderungen und Verbesserungen besteht. Es soll sich möglichst um konkret umsetzbare Vorschläge handeln.
5. Die Erstellung des Teilhabeplans soll im ersten Quartal 2011 abgeschlossen sein und dann baldmöglichst den Beschlussgremien zur Annahme vorgelegt werden.

6. Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch Dialogveranstaltungen einbezogen werden.
7. Nach Erarbeitung des behindertenpolitischen Teilhabeplans und Annahme durch den Rat soll eine regelmäßige (jährliche) Berichterstattung über die Umsetzung der in ihm enthaltenen Beschlussempfehlungen erfolgen. Zukünftige Fortschreibungen des Teilhabeplans aufgrund aktueller Herausforderungen und veränderter Bedingungen sind ausdrücklich vorgesehen.
8. Zur Koordination der Erstellung des Teilhabeplans bedarf es befristeter zusätzlicher personeller Ressourcen. Hierzu soll die Verwaltung eine Beschlussvorlage ausarbeiten.
9. Die Arbeitsgruppe wird gebeten, eine Empfehlung hinsichtlich der Frage abzugeben, ob die bisher vorhandenen Ressourcen innerhalb der Verwaltung dauerhaft zu einer Stelle für „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ weiterentwickelt werden sollten. Ziel ist es, eine Ämter übergreifende Koordination und Unterstützung bei der Umsetzung der im Teilhabeplan formulierten Handlungsempfehlungen und die Kommunikation zwischen Behindertenselbsthilfe und Verwaltung sicherzustellen. Hierzu ist eine Empfehlung an die politischen Gremien zu richten.

Begründung:

Behindertenpolitik ist auf vielfältige Weise Arbeitsgebiet der Bonner Stadtverwaltung. Auch die Strukturen der Hilfseinrichtungen und Selbsthilfe bieten erfreulicherweise eine große Vielfalt der in Bonn erbrachten Angebote und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen. Der Wille und auch der praktische Einsatz mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt Selbstbestimmung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Gleichstellung zu ermöglichen, ist vorhanden. Dies hat die Stadt Bonn in der Vergangenheit auch durch Abgabe von Grundsatzserklärungen wie der Deklaration von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ (Beitritt im Jahr 1997) betont. Gleichzeitig sind sich die lokalen Akteure darüber im klaren, dass von einer Verwirklichung dieser Leitlinien in unserer Gesellschaft und auch in unserer Stadt noch keine Rede sein kann.

Oftmals kommt es auch dazu, dass aufgrund mangelnder Kommunikation und nicht vorhandenen Wissens über die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen Entscheidungen von Politik und Verwaltung den entsprechenden Erfordernissen nicht entsprechen.

Die Herausforderungen, die sich stellen, um die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen, werden vielfach nicht mitgedacht. Beispiele auch der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass zu einem späten Zeitpunkt in Entscheidungsverfahren interveniert werden musste, um etwa Bauplanungen zu verbessern.

Aber die Schaffung eines barrierefreien Miteinanders, das die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen fördert, ist nicht geschehen durch eine ‚nur‘ bauliche Barrierefreiheit von Einrichtungen und im öffentlichen Raum. Vielmehr bedarf es barrierefreier Kommunikation, besserer Chancen auf dem Arbeitsmarkt, einer erheblicher Steigerung der Integration im Bil-

dungssystem, der Berücksichtigung besonderer Anforderungen in der Konzeption von Einrichtungen der Jugendhilfe, des Sports und der Kultur.

Gleichzeitig stellen sich Herausforderungen aufgrund der Vielfalt von Behinderungen und ihrer entsprechenden Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. Strukturen der Selbsthilfe müssen größere Bedarfe mit teilweise sinkenden öffentlichen Unterstützungsleistungen befriedigen, und Veränderungen in den Sozialgesetzgebungen haben sich auch auf die unmittelbaren Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen ausgewirkt.

Die letzte allgemeine Bestandsaufnahme über das Leben von Menschen mit Behinderungen wurde auf städtischer Ebene im Jahr 1979 vorgenommen. In den letzten dreißig Jahren haben sich erhebliche gesellschaftliche Veränderungen ergeben, die ebenfalls Anlass geben, sich mit dem angesprochenen Thema grundsätzlich zu befassen.

Es bedarf auch deshalb einer erneuten grundsätzlichen Befassung, da die Vielfalt der alltäglichen Schwierigkeiten und Benachteiligungen, aber auch der vorhandenen Hilfsangebote und Potentiale fast unübersehbaren Charakter eingenommen hat. Kommunikationsstrukturen müssen verbessert werden und die Probleme den Entscheidungsträgern bewusst gemacht und ihnen im Bewusstsein gehalten werden.

Vor diesem Hintergrund wird hiermit die Erarbeitung eines Teilhabeplans vorgeschlagen, der konkrete Handlungsempfehlungen für Politik und Verwaltung enthalten soll. Ausschlaggebend von einer Bestandsaufnahme sollen die wichtigsten Probleme identifiziert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Der Verbindlichkeit der getroffenen Aussagen soll eine regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der einzelnen Punkte dienen. Künftige Fortschreibungen des Teilhabeplans sind vorgesehen.

Dabei soll sich die Erstellung des Teilhabeplans nicht auf die üblichen Bereiche beschränken. Neben der baulichen Barrierefreiheit und der sozialen Unterstützungsleistungen sollten z.B. auch die städtische Wirtschaftsförderung, Kulturverwaltung und besonders die Schulen und vorschulischen Betreuungsangebote einbezogen werden. Insgesamt wird hier ein Ansatz vertreten, der den Mensch mit Behinderung nicht als defizitär und nur als der Unterstützung bedürftig betrachtet, sondern seine Potentiale sieht, sich mit seinen Fähigkeiten und gleichberechtigt einzubringen.

Um die Erfahrungen aus der Lebenswirklichkeit der Betroffenen zu reflektieren, ist ein partizipativer Ansatz für die Erstellung notwendig. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen, der Kommunalverwaltung, der Behindertenbeauftragten und sonstiger Selbsthilfestrukturen soll einen Prozess koordinieren, der von Anfang an durch die Durchführung öffentlicher Dialogveranstaltungen offen gestaltet wird. Entsprechende Partizipationsangebote könnten parallel auch im Internet angeboten werden.

Die Arbeitsgruppe soll auch eine Handlungsempfehlung zur Frage der personellen Verankerung von Behindertenpolitik in der Stadtverwaltung erarbeiten. Es soll eruiert werden, ob es einer neuen Stelle bedarf, die Umsetzung behindertenpolitischer Zielvorgaben als Querschnittsaufgabe über Ämtergrenzen hinweg koordiniert, oder ob alternative Modelle sinnvoller sind bzw. keine Veränderungen notwendig.

Die Erstellung des Teilhabeplans wird das Leben der Menschen mit Behinderungen nicht über Nacht verbessern, nicht allein durch sein Vorhandensein zu Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung führen. Dieses Zieles bedarf es vielmehr eines ständigen Bewusstseins bei kommunalen Entscheidungsträger und auch in Zivilgesellschaft und Bevölkerung. Einen weiteren Schritt zur Schaffung eines solchen Bewusstseins zu leisten, darauf zielt dieser Antrag im Kern ab.

Bundesstadt Bonn

Der Oberbürgermeister

Amt 50

TO

P

BE

Mitteilungsvorlage
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer <u>1010742</u>
Externes Dokument - <u>Begriffsdefinitionen</u>

Betreff

Behindertenpolitischer Teilhabeplan

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung: Amt 50

Dez. V

Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02

Datum

26.02.2010

01.03.2010

10.03.2010

Unterschrift

gez. Liminski

Gez. Wahrheit

gez. Nimptsch

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen

Sitzung

16.03.2010

Ergebnis

Kg.

Inhalt der Mitteilung

Der Rat hat mit Beschluss vom 24.09.2009 die Verwaltung mit der Erstellung eines behindertenpolitischen Teilhabeplans beauftragt. Zu den Details und der damaligen Stellungnahme der Verwaltung wird auf die Drucksachen Nummer 0912157 verwiesen.

Die Federführung für die Erstellung liegt bei der Sozialverwaltung. Hier sind bereits seit mehreren Jahrzehnten die Kernkompetenzen für die Hilfen für Menschen mit Behinderung gebündelt. Erstmals im Jahre 1979

wurde der Behindertenplan für das Gebiet der Stadt Bonn aufgelegt. Dieser Behindertenplan erstreckte sich über die Themenbereiche:

- Prävention
- Frühbehandlung und Frühförderung
- Kindergärten
- Schulen
- Arbeit und Beruf
- Wohnen
- Bauliche und städtebauliche Umwelt
- Freizeit
- Beratung
- Begleitende und nachgehende Hilfen zur ärztlichen Behandlung im Krankenhaus
- Ambulante Hilfs- und Pflegedienste.

1989 wurde der Behindertenplan ergänzt um die Auflage eines Teilplanes für die Belange psychisch behinderter Menschen, dieser wurde in den Jahren 1993, 1996 und 2000 fortgeschrieben.

Die in beiden Plänen enthaltenen Maßnahmeempfehlungen werden seitdem kontinuierlich umgesetzt, neuen Bedarfssituationen wird zeitnah Rechnung getragen.

Seit 1991 ist in der Sozialverwaltung die Stelle einer Behinderten- und Psychiatriekoordinatorin angesiedelt, hier werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Kommunikation und Vernetzung mit anderen Städten(Mitglied im AK der Behindertenkoordinatoren und -beauftragten NRW; Mitglied im AK der Psychiatrie- und Suchtkoordinatoren NRW)
- internes Berichtswesen
- Bestandsaufnahme
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern
- Vernetzung und Kommunikation mit Leistungserbringern
- Maßnahmenempfehlungen unter Beteiligung von anderen Rehaträgern und Leistungsanbietern auf Umsetzbarkeit prüfen
- Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Behindertenplanung
- Zusammenarbeit mit der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V., teilweise gemeinsame Aufgabenerledigung
- ggf. Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. in problematischen Situationen.

Es existieren ein hoher Bekanntheitsgrad und eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Verbänden der Menschen mit Behinderung in Bonn.

Zur Erstellung des Teilhabeplans soll - wie im Beschluss auch gefordert - eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden. Die Aufgaben dieser Lenkungsgruppe umfassen

- das Festlegen eines Leitbildes
- das Bestimmen der Themenfelder/ Arbeitsaufträge für Arbeitskreise
- den Beschluss über die Aufnahme von Handlungsempfehlungen in den Teilhabeplan
- den Beschluss über finanzielle Rahmenbedingungen
- den Beschluss über Themen und Durchführung von Dialogveranstaltungen zur Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger
- den abschließenden Beschluss über die Vorlage des behindertenpolitischen Teilhabeplans an die politischen Gremien
- die Empfehlung hinsichtlich der Frage, ob die bisher vorhandenen Ressourcen dauerhaft zu einer Stelle für "Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen" weiterentwickelt werden sollten.

Die Lenkungsgruppe sollte, um diese handlungsfähig zu halten, in der Personenzahl begrenzt sein. Der bewährten Dualität der Aufgabenwahrnehmung durch "die Stadt" und "die Betroffenen" (vertreten durch die Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V.) soll hierbei Rechnung getragen werden. Vorgeschlagen wird folgende Zusammensetzung

- höchstens je ein Teilnehmer/Teilnehmerin aus den im Rat vertretenen Fraktionen
- gleiche Anzahl Vertreter/Vertreterinnen der "Betroffenen/deren Verbände"
- seitens der Verwaltung: Leitung der Lenkungsgruppe, Geschäftsführung und Behindertenkoordinatorin.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vertreter/Vertreterinnen für die Lenkungsgruppe zu benennen.

Die Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. als Behindertenbeauftragte benennt die Vertreter/Vertreterinnen für "Betroffene und deren Verbände".

Der Sitzungsturnus der Lenkungsgruppe ist ¼ jährlich. Die erste Sitzung sollte nach den Osterferien erfolgen, die letzte Sitzung im Januar 2011.

Die Themenkreise des behindertenpolitischen Teilhabeplans wurden bereits im Beschluss des Rates angerissen. Sowohl diese Themenkreise als auch das zu entwickelnde Leitbild für die Gesamtverwaltung sind unter Beachtung der UN-Behindertenrechtskonvention zu entwickeln. Vorangegangenen Beschlüssen der politischen Gremien, wie zum Beispiel der Beitritt zur Deklaration von Barcelona wird hierbei Rechnung getragen.

Die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Umsetzung von Inklusion ist ein Prozess. Dieser setzt voraus, dass eine positive Grundhaltung zur Vielfalt der Gesellschaft und zur Wertschätzung dieser Vielfalt als Chance in der Gesamtverwaltung vorhanden ist.

Zu jedem Themenkreis sollen Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die der Lenkungsgruppe zuarbeiten. Hier kann teilweise auf bereits existierende Strukturen zurückgegriffen werden, auch bestehende Gremien (Pflegekonferenz etc.) können hier eingebunden werden.

Bezüglich des Themas "Inklusive Bildung" hat der Hauptausschuss am 07.05.2009 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept vorzulegen (DS-Nr.: 0910439NV3), um allen Kindern und Jugendlichen ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen. In Umsetzung dieses Beschlusses hat eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, des Schulamtes und des Gesundheitsamtes unter Federführung des Amtes für Soziales und Wohnen ihre Arbeit aufgenommen. Die Arbeitsgruppe hat sich mit der Definition der Begriffe "Bildung", "Barrierefreiheit" und "Inklusion" auseinandergesetzt. Die Definitionen sind als Anlage 1 beigefügt. Es wurde eine Bestandsaufnahme der bestehenden Bildungsangebote mit dem Fokus auf inklusiver Bildung für Menschen mit Behinderung gefertigt. Außerdem sind erste Bedarfslagen skizziert worden. Hierzu wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses umfassend berichtet. Dieser Themenkreis ist unabdingbarer Bestandteil der Entwicklung und Umsetzung des behindertenpolitischen Teilhabeplans. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen daher zukünftig in den behindertenpolitischen Teilhabeplan einbezogen werden. Hierbei soll die Arbeitsgruppe erweitert werden, um die notwendige Beteiligung der Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und somit ein übergreifendes "Kompetenzteam inklusive Bildung" geschaffen werden kann.

Der für die Erstellung und Umsetzung des Teilhabeplans notwendige zusätzliche Personalbedarf wird zunächst durch Umstrukturierungen und Aufgabenverlagerungen in der Sozialverwaltung aufgefangen. Der gegebenenfalls darüber hinaus entstehende Personalmehrbedarf und der Finanzbedarf können erst nach Aufnahme der Tätigkeit der beschriebenen Lenkungsgruppe beziffert werden.

Die Verwaltung wird für die erste Sitzung der Lenkungsgruppe für die oben erwähnten Aufgabenbereiche vorbereitende Vorschläge unterbreiten.

Für die Besetzung der Lenkungsgruppe und die dort zu behandelnden Themenfelder wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorbereiten.

Folgender **ganzheitlicher Bildungsbegriff** soll Grundlage des zu erstellenden Gesamtkonzeptes für "inklusive Bildung" in Bonn sein:

Bildung ermöglicht Welterschließung und Persönlichkeitsentwicklung im Kontext sozialer Bezüge. Sie vermittelt Wissen, Können, Werte und Normen zur Lebens- und Handlungsorientierung. Dieses ganzheitliche Bildungsverständnis schließt alle Menschen ein - unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen. Einem solchen Bildungsverständnis folgend ist es Aufgabe aller bezogen auf Bildungsprozesse Verantwortlichen in Bonn, sich langfristig für einen Abbau von Bildungsbarrieren stark zu machen.

Folgender Begriff von **Behinderung** der seitens der Weltgesundheitsorganisation (WHO World Health Organisation) geprägt und von der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ebenfalls übernommen wurde, wird vorausgesetzt:

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die diese Menschen an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Damit wird ein über den Behinderungsbegriff des Sozialgesetzbuches hinausgehendes Verständnis von Behinderung zum Tragen kommen.

Barrierefreiheit wird im Gesamtkonzept als Begriff verwendet, wenn

bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Integration nimmt

Menschen als separate Gruppen wahr, die in eine Gesamtgesellschaft eingegliedert werden müssen, insofern wird zunächst der Unterschied wahrgenommen und eine besondere Form der Herangehensweise an eine Gruppe gewählt, mit dem Ziel, diese zunächst getrennte Gruppe wieder mit der Gesellschaft zu vereinigen.

Inklusion beinhaltet die

Vision einer Gesellschaft, in der alle Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilhaben können und die Bedürfnisse aller Mitglieder selbstverständlich berücksichtigt werden. Inso-

fern werden im Rahmen der Inklusion alle Dimensionen vorhandener Heterogenität zusammen gedacht - Möglichkeit und Einschränkung, Geschlechterrollen, sprachlich-kulturelle und ethnische Hintergründe, soziale Milieus, sexuelle Orientierung, politische und religiöse Überzeugung usw. Neben dem institutionellen Rahmen wird auch die emotional-soziale Ebene des gemeinsamen Lebens und Lernens in den Blick genommen und so letztendlich jede Person als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft wertgeschätzt. In Bezug auf ein Bildungskonzept bedeutet dies den Versuch allen Kindern in einem Bildungssystem gerecht zu werden.

Bundesstadt Bonn

Der Oberbürgermeister

Amt 50

TO

P

BE

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer <u>1011347</u>	
Externes Dokument	

Betreff

Umsetzung des behindertenpolitischen Teilhabeplans

Begründung der Dringlichkeit

Die Sitzung der Lenkungsgruppe "behindertenpolitischer Teilhabeplan" fand am 15.04.2010 statt, die Mitteilungsvorlage kann wegen noch laufender Abstimmungsprozesse erst heute gefertigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung: Amt 50

Dez. V

Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02

Datum

20.04.2010

20.04.2010

27.04.2010

Unterschrift

gez. Liminski

Gez. Wahrheit

gez. Nimptsch

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen

Sitzung

05.05.2010

Ergebnis

K.g.

Inhalt der Mitteilung

Der Rat hat mit Beschluss vom 24.09.2009 die Verwaltung beauftragt einen behindertenpolitischen Teilhabeplan zu erstellen (DS-Nr.:0912157), zuletzt hatte sich der Ausschuss mit diesem Thema in seiner Sitzung am 16.03.2010 befasst (DS-Nr.:1010742).

Inzwischen hat die konstituierende Sitzung der Lenkungsgruppe, die die Erstellung des behindertenpolitischen Teilhabeplans steuernd begleiten soll stattgefunden.

Die benannten Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

SPD-Fraktion Herr Stv Bernhard von Grünberg

CDU-Fraktion Frau Stv Ingeborg Cziudaj

Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Frau Dr. Annette Standop

FDP-Fraktion Frau Stv Zehiye Dörtlemez

Bürger Bund Bonn Frau Inge Brandenburg

Fraktion DIE LINKE Herr J.Michael Heveling-Fischell

Bonner Verein für gemeindenahe Psychiatrie e. V. Herr Raimund Weidinger

Lebenshilfe Bonn e. V. Herr Peter Hürth

Selbsthilfe Körperbehinderter Bonn Frau von Loesch e. V.

Blindenverein Bonn/Rhein-Sieg e. V. Frau und Herr Landsberg

Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Bonn/Rhein-Sieg e. V. und

SoVD Bonn

Behinderten-Gemeinschaft Bonn e. V. als Behindertenbeauftragte Herr Christian Joachimi

Themen der Lenkungsgruppensitzung waren

- die Konkretisierung der Ziele/ des Leitbildes für den behindertenpolitischen Teilhabeplan
- die Festlegung der Aufgaben der Lenkungsgruppe
- die Festlegung der Themenkreise für Arbeitsgruppen, in denen der behindertenpolitische Teilhabeplan erarbeitet werden soll.

Zur umfassenden Information des Ausschusses sind die Ergebnisse zu den einzelnen Themen hier vorbehaltlich der laufenden Abstimmungsprozesse innerhalb der Lenkungsgruppe kurz dargestellt.

In Anlehnung an den Ratsbeschluss und die UN-Behindertenrechtskonvention wird bei der Erstellung des Teilhabeplans die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der Vielfalt einer Gesellschaft im Mittelpunkt stehen (Inklusion). Die selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Teilhabe der behinderten Bonner Bürgerinnen und Bürger und das Ziel einer verlässlichen Gleichstellung sollen umfassend Berücksichtigung finden. Eine Vision der Stadt Bonn als „inklusives Gemeinwesen“ liegt diesem Leitbild zu Grunde. Im Rahmen der Erstellung des behindertenpolitischen Teilhabeplans soll das Leitbild weiter entwickelt werden.

Die Lenkungsgruppe wird sich umfassend den bereits in der letzten Mitteilungsvorlage genannten Aufgaben widmen. Ein noch zu gründendes „Kernteam“ wird dabei die übergreifenden Themen wie z.B. Frauen mit Behinderung, Migration, Alter, Sucht, seltene Erkrankung und die Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsförderung in den Fokus nehmen.

Die Verwaltung hat auf Empfehlung der Lenkungsgruppe die voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel über die Veränderungsliste für den Haushalt 2010 angemeldet.

Bezüglich der notwendigen personellen Verstärkung des federführenden Fachbereichs werden verwaltungsinterne Lösungen angestrebt, die es ermöglichen, die zusätzlich entstehenden Aufgaben im Sinne des Ratsbeschlusses kompetent umzusetzen.

Für folgende Themenkreise werden Arbeitsgruppen zusammengesetzt, die ihre Tätigkeit mit der Formulierung von Zielen und einer Bestandsaufnahme in den jeweiligen Bereichen beginnen sollen. Eine Weiterentwicklung der Themen ist hierbei erwünscht.

- Familie, Kinder, Bildung
- Arbeit (inklusive Rehabilitation und Assistenz)
- Wohnen, Dienstleistungen, persönliches Budget
- Teilhabe am kulturellen Leben, persönliche Mobilität, Erholung, Freizeit, Sport
- Gesundheit
- Barrierefreiheit im weitesten Sinne, inkl. Barrierefreier Kommunikation

Die federführende Fachverwaltung ist aufgefordert, zur Arbeitsweise, Zusammensetzung und Struktur der Arbeitsgruppen eine Empfehlung an die Lenkungsgruppe zu richten. Diese soll kurzfristig abgestimmt werden, damit die Arbeitsgruppen baldmöglichst ihre Tätigkeit beginnen können. Aus dem Kreis der Lenkungsgruppe wird jeweils mindestens ein Ansprechpartner für die einzelnen Arbeitsgruppen benannt, der deren Tätigkeit zwischen den vierteljährlich geplanten Sitzungen der Lenkungsgruppe begleiten wird.

Die Verwaltung wird den Ausschuss während der Erstellungsphase des behindertenpolitischen Teilhabeplans jeweils zum gegebenen Zeitpunkt über die weiteren Ergebnisse informieren.

Bundesstadt Bonn
 Der Oberbürgermeister
 Amt 50

TOP Std.
 BE Herr Liminski

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen- Bearbeitungsaufwand Nr. <u>1011340NV3</u>
Externes Dokument

Betreff Umsetzung des "Behindertenpolitischen Teilhabeplans"
--

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Be-gründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Be-gründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 50		20.8.2010	gez. Liminski
Dez V		24.08.2010	Gez. Wahrheit
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		27.08.2010	gez. Nimptsch

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	28.09.2010	

Inhalt der Mitteilung

Der Rat hat mit Beschluss vom 24.09.2009 die Verwaltung beauftragt, einen „behindertenpolitischen Teilhabeplan“ zu erstellen (DS-Nr. 0912157), zuletzt hatte sich der Ausschuss mit diesem Thema in seiner Sitzung am 05.05.2010 befasst (DS-Nr. 1011340).

Die Lenkungsgruppe, welche die Erstellung des „behindertenpolitischen Teilhabeplans“ steuernd begleitet, hat ein „lebendiges Leitbild“ beschlossen, welches im Laufe des Prozesses der Erstellung des „behindertenpolitischen Teilhabeplans“ Änderungen und Ergänzungen unterliegen kann.

Leitbild „Bonn inklusiv“

Die Stadt Bonn versteht sich als inklusives Gemeinwesen. Das bedeutet: Wir wünschen und ermöglichen die selbstbestimmte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Leben in der Stadt. Dabei anerkennen wir die Unterschiedlichkeit der Menschen und ihrer Bedürfnisse.

Menschen mit Behinderung leisten einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt der Gesellschaft. Ihre uneingeschränkte Teilhabe wird zu erheblichen Fortschritten in der Entwicklung der Gesellschaft führen.

„Behinderung“ ist nicht primär das Defizit eines Einzelnen. Sie entsteht vor allem „aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren“. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe des vorliegenden Teilhabeplans, diese Barrieren abzubauen.

Unser Ziel ist die volle Zugänglichkeit der Lebensbereiche der Stadt (Accessibility), die Befähigung und Ermutigung aller zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Freiheiten (Empowerment) sowie die Stärkung der Verantwortung aller für das Gemeinwesen (Responsability).

Die Zahl der Arbeitsgruppen (AG) zu den einzelnen Themenbereichen wurde erweitert:

- AG 1 „Kinder, Jugend, Familie, (Weiter-)Bildung“
- AG 2 „Arbeit“
- AG 3 „Wohnen/persönliches Budget“
- AG 4 „Teilhabe am kulturellen Leben“
- AG 5 „Gesundheit, Pflege“
- AG 6 „Barrierefreiheit“
- AG 7 „Behinderung und besondere Aspekte“.

Die Zusammenarbeit aller Mitwirkenden (Verwaltung, Politik, Menschen mit Behinderung und ihre Verbände, Wohlfahrtsverbände, Kostenträger, Leistungsanbieter, weitere Experten) gestaltet sich konstruktiv und offen.

In ihren ersten Sitzungen haben sich die AG mit einer Bestandsaufnahme auseinandergesetzt, als „Hausaufgabe“ haben alle Beteiligten zugesagt, die bekannten Angebote aus ihrem eigenen Bereich zu benennen. Diese Bestandsaufnahme wird seitens der Geschäftsstelle im Amt für Soziales und Wohnen zusammengefasst und den AG für ihre weitere Tätigkeit zur Verfügung gestellt.

Es bestehen vielfältige Schnittstellen - zum Beispiel zum „Aktionsplan zur vorschulischen, schulischen und außerschulischen Inklusion“ mit dessen Erstellung der Rat die Verwaltung in seiner Sitzung am 08.07.2010 beauftragt hat, zum Pflegebedarfsplan und zum Wohnraumversorgungskonzept - diese werden seitens der Geschäftsstelle berücksichtigt und entsprechende Informationen mit den beteiligten Verwaltungsbereichen ausgetauscht.

Ohne dem Ergebnis der Bestandsaufnahme vorgegreifen zu wollen, kann bereits jetzt festgehalten werden, dass ein umfangreiches Angebot besteht, welches jedoch nicht ausreichend bekannt ist, oder zu dem Zugangsschwellen bestehen, die eine Inanspruchnahme erschweren. Insofern zeichnet sich bereits ab, dass eine bessere Informationsstruktur und Vernetzung, sowie die Nutzung von Beratungsangeboten mit Lotsenfunktion notwendiger Bestandteil der Handlungsempfehlungen des „behindertenpolitischen Teilhabeplans“ sein werden.

Die Veranstaltungen zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger werden mit einer Auftaktveranstaltung am 09.09.2010 beginnen. Weitere Veranstaltungen zu einzelnen Themenschwerpunkten und in verschiedenen Stadtteilen sind in Planung.

Die Arbeiten zur Erweiterung von www.bonn.de um ein Informationsangebot zum „behindertenpolitischen Teilhabeplan“ haben begonnen.

Die Verwaltung wird den Ausschuss weiterhin informieren.

Bundesstadt Bonn
 Der Oberbürgermeister
 Amt 50

TOP
 BE Herr Liminski

Mitteilungsvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
Drucksachen-Nr. Kosten der Drucksachen-Gruppe <u>1110284</u>
Externe Dokumente

Betreff Behindertenpolitischer Teilhabeplan

Begründung der Dringlichkeit Der Ausschuss soll während der Erstellungsphase zeitnah über die Entwicklung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans“ informiert werden; da der ursprüngliche Zeitplan für dessen Erstellung - Ende 1. Quartal 2011 - durch die umfangreichen Beratungen und Entscheidungen der Lenkungsgruppe nicht mehr einzuhalten ist, besteht die Notwendigkeit einer umfassenden Unterrichtung der Ausschussmitglieder.
--

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne stimmung	Ab- hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 50		7.1.2011	gez. Liminski
Amt 40		17.01.2011	Gez. Zelmanski
Amt 51		13.01.2011	gez. Breuer
Dez. V		19.01.2011	gez. Wahrheit
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		25.01.2011	gez. Nimptsch

<u>Beratungsfolge</u>	Sitzung	Ergebnis	
------------------------------	----------------	-----------------	--

Inhalt der Mitteilung

Der Rat hat mit Beschluss vom 24.09.2009 die Verwaltung beauftragt, einen „Behindertenpolitischen Teilhabeplan“ zu erstellen (DS-Nr. 0912157), zuletzt hat sich der Ausschuss mit diesem Thema in der Sitzung am 28.09.2010 befasst (DS-Nr.: 1011340NV3).

In den letzten Monaten haben die sieben Arbeitsgruppen, die zu den einzelnen Themenbereich gebildet worden waren, mehrfach getagt. Darüber hinaus wurden fünf öffentliche Veranstaltungen zur Information und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Erstellung des „Behindertenpolitischen Teilhabeplans“ durchgeführt.

Zunächst eine kurze Information zu den Bürgerveranstaltungen:

- Die Auftaktveranstaltung fand bereits am 09.09.2010 als Podiumsdiskussion im Münster-Carré statt. Auf dem Podium waren
 - Frau Dr. Annette Standop, als Vertreterin der Lenkungsgruppe des Behindertenpolitischen Teilhabeplans,
 - Herr Christian Joachimi in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter der Stadt Bonn,
 - Herr Ottmar Miles-Paul, der Landesbeauftragte für die Belange Menschen mit Behinderung des Landes Rheinland-Pfalz,
 - Herr Dr. Dr. Reuther, Mitglied der „AG Teilhabe, Rehabilitation, Nachsorge, Integration nach Schädelhirnverletzungen „ZNS-Hannelore-Kohl-Stiftung e. V.“
 - Herr Florian Beger und
 - Herr OB Jürgen Nimptschvertreten.

Die Veranstaltung war mit ca. 120 Personen sehr gut besucht und es konnte eine rege Diskussion geführt werden.

- Im November fanden jeweils dienstagabends vier weitere Veranstaltungen statt. Es wurden die Schwerpunkte
 - „Arbeit, Wohnen, Barrierefreiheit“,
 - „Kultur, Sport, Freizeit“,
 - „Bildung, Erziehung“ und
 - „Gesundheit, Pflege, persönliches Budget“thematisiert.

Jede Veranstaltung fand in einem anderen Stadtteil statt, so dass eine gute Erreichbarkeit gewährleistet war. Die Bürgerinnen und Bürger nutzten diese Gelegenheit, Wünsche, Ideen, Kritik und Anregungen an ein „Inklusives Bonn“ zu äußern sehr rege. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, auch künftig eingebunden zu werden. Diesem Wunsch wird die Verwaltung im Laufe der weiteren Erstellung des „Behindertenpoli-

tischen Teilhabeplans“ nachkommen, ein entsprechendes Konzept wird der Lenkungsgruppe in einer ihrer nächsten Sitzungen vorgelegt.

- Auf den städtischen Internetseiten <http://www.bonn.de/> ist unter dem Suchbegriff „Teilhabeplan“ ein Informationsangebot zum „Behindertenpolitischen Teilhabeplan“ hinterlegt.

Zum derzeitigen Sachstand in den einzelnen Arbeitsgruppen kann mitgeteilt werden, dass einige Arbeitsgruppen bereits die ersten Überlegungen zu Leitvisionen und Handlungsempfehlungen für ihren Themenbereich abgeschlossen haben. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt nach einer abschließenden Bewertung durch die Lenkungsgruppe in eine ganzheitliche Handlungsstrategie einmünden. Hierbei werden auch die Schnittstellen zwischen den einzelnen Themenbereichen und grundsätzliche Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen sein.

Im Einzelnen liegen aus den Arbeitsgruppen

- 4 „Teilhabe am kulturellen Leben“,
- 2 „Arbeit“,
- 3 „Wohnen/persönliches Budget“ und
- 6 „Barrierefreiheit“

erste Vorentwürfe vor.

Die Vorentwürfe aus der Arbeitsgruppe 7 „Behinderung und besondere Aspekte“ befinden sich noch im Abstimmungsprozess innerhalb der Gruppe.

Die voraussichtlich letzte Sitzung der Arbeitsgruppe 5 „Gesundheit, Pflege“ ist für den 17.01.2011 geplant.

Die Arbeitsgruppe 1 „Kinder, Jugend, Familie, (Weiter-)Bildung“ wird aufgrund der Vielfalt der zu behandelnden Themen voraussichtlich noch mehrfach zusammentreffen.

In der Lenkungsgruppe besteht Einvernehmen dahingehend, bei der Beratung der Arbeitsergebnisse aus den einzelnen Themenfeldern „Sorgfalt vor Geschwindigkeit“ walten zu lassen. Daher werden noch ca. 7 weitere Sitzungen in engem zeitlichen Abstand stattfinden.

Vor dem Hintergrund der Fülle der zu wertenden Handlungsempfehlungen ist es nach derzeitiger Einschätzung der Lenkungsgruppe nicht möglich, den „Behindertenpolitischen Teilhabeplan“ wie ursprünglich geplant im ersten Quartal 2011 in den politischen Gremien zu beraten. Derzeit ist beabsichtigt nach entsprechender Beratung in den Fachausschüssen eine Vorlage für eine Sitzung des Rates im Sommer 2011 zu fertigen.

Der Ausschuss wird zeitnah weiterhin über die Entwicklungen informiert.

Politisches Gremium	Termin
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnungswesen	28.06.2011
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	29.06.2011
Sportausschuss	29.06.2011
Schulausschuss	29.06.2011
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	12.07.2011
Betriebsausschuss SGB	12.07.2011
Integrationsrat	13.07.2011
Kulturausschuss	19.07.2011
Rat	15.09.2011
Bezirksvertretung Bonn	20.09.2011
Bezirksvertretung Bad Godesberg	28.09.2011
Bezirksvertretung Beuel	28.09.2011
Bezirksvertretung Hardtberg	04.10.2011